

Konzernlagebericht 2017

Konzernabschluss 2017

Ems-Weser-Elbe
Versorgungs- und Entsorgungsverband
Beteiligungsgesellschaft mbH

INHALTSVERZEICHNIS

Konzernlagebericht 2017

Geschäfts- und Rahmenbedingungen	4
Unternehmenssituation des EWE-Verband-Konzerns	12
Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	18
Risiko- und Chancenbericht	23

Konzernabschluss 2017

Gewinn- und Verlustrechnung	31
Gesamtergebnisrechnung	32
Bilanz	33
Eigenkapitalveränderungsrechnung	35
Kapitalflussrechnung	37
Anhang	38

KONZERNLAGEBERICHT

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

DER EWE-VERBAND-KONZERN

ORGANISATION UND GRUNDLAGEN DER BERICHTERSTATTUNG

Wir sind ein Energiekonzern mit Kernaktivitäten in den Bereichen Energie, Telekommunikation sowie Informationstechnologie (IT) und in den Ländern Deutschland, Türkei und Polen tätig. Neben dem Betrieb hochmoderner und verlässlicher Energienetze sind wir Pionier im Bereich der Erneuerbaren Energien und nutzen als erstes Unternehmen in Deutschland das gemeinsame Potential von Energie, Telekommunikation und IT.

Die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH oder EWE-Verband-Konzern) wurde 2007 gegründet und hat ihren Sitz in Oldenburg. Die GmbH-Anteile werden zu 100 Prozent vom Zweckverband Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg, gehalten. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermögensverwaltung, insbesondere das Halten von 100 Prozent der GmbH-Anteile der Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg (WEE). Die WEE hält ca. 71,1 Prozent der stimmberechtigten Anteile an der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg (EWE AG).

Am 16. Oktober 2015 haben die Energieunternehmen EWE AG und EnBW sowie der EWE-Verband und die kommunalen Aktionäre WEE und EEW Holding eine grundlegende Neuordnung ihrer Beteiligungsverhältnisse vereinbart. Dabei hat die EWE AG im April 2016 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 ihre Beteiligung in Höhe von 74,2 Prozent an der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (VNG), Leipzig, an die EnBW veräußert. Im Gegenzug trennte sich zeitgleich die EnBW von 20,0 Prozent ihrer Beteiligung an der EWE AG. Erwerber dieser Anteile waren die EWE AG (10,0 Prozent), die EEW Holding (5,0 Prozent) sowie die WEE (5,0 Prozent). Somit hält die WEE jetzt ein Aktienpaket in Höhe von 64,0 Prozent an der EWE AG bzw. ist mit 64,0 Prozent am stimmberechtigten Grundkapital der EWE AG beteiligt. Die Anschaffungskosten der WEE für 5,0 Prozent der Anteile an der EWE AG betragen 256,8 Mio. Euro.

Ab 2018 werden die EWE AG, der EWE-Verband, die kommunalen Aktionäre und die EnBW einen strategischen Investor für die EWE AG suchen. Sollte der Prozess der Investorensuche bis Ende Juni 2019 nicht erfolgreich ver-

laufen, haben sich der EWE-Verband bzw. die kommunalen Aktionäre verpflichtet, die restlichen 6,0 Prozent EWE-Aktien von EnBW zu erwerben.

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigt der Konzern im Durchschnitt 9.134 Mitarbeiter (Vorjahr: 9.048 Mitarbeiter).

BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher

Im Bereich Erneuerbare planen, bauen und betreiben wir Windanlagen zur regenerativen Energieerzeugung, teilweise im Rahmen von Beteiligungs- bzw. Partnermodellen. Unsere Kompetenz im Bau und Betrieb von Offshore-Windparks vermarkten wir international. Die Erzeugungskapazitäten (inklusive anteiliger Kapazitäten aus at-equity einbezogenen Beteiligungen) konnten wir von 296,8 Megawatt auf 332,0 Megawatt im laufenden Geschäftsjahr ausbauen.

Im Bereich Netze betreiben wir hochmoderne, effiziente Strom- und Erdgasnetze im Ems-Weser-Elbe-Gebiet sowie Erdgasnetze in Brandenburg, auf Rügen und in Nordvorpommern von insgesamt 139,2 Tsd. km (Vorjahr: 138,5 Tsd. km) Netzlänge. Aufgrund der geringen Ausfallzeiten gehören unsere Verteilnetze zu den sichersten in Europa. Darüber hinaus betreiben wir ein weit verzweigtes Telekommunikationsnetz von rund 40,1 Tsd. km (Vorjahr: rund 38,8 Tsd. km). Der Breitbandausbau in der ländlich geprägten Region im Nordwesten Deutschlands wird kontinuierlich vorangetrieben. Darüber hinaus betreiben wir einige Trinkwassernetze und sind als regional verwurzelter Energiekonzern zudem im Abwassergeschäft tätig. Im Berichtsjahr haben wir 18,4 Mio. Kubikmeter Wasser (Vorjahr: 17,6 Mio. Kubikmeter) gereinigt.

Im Bereich Gasspeicher errichten, erwerben und betreiben wir Anlagen zur Lagerung sowie zur Ein- und Ausspeicherung von gasförmigen und flüssigen Energieträgern, wie Hochdruckerdgas, Wasserstoff, Flüssiggas und Druckluft und erbringen alle hierzu gehörenden Dienstleistungen. In diesem Bereich betreiben wir insgesamt 38 Kavernen an norddeutschen Standorten sowie in Rüdersdorf bei Berlin und vermarkten Speicherkapazitäten an interne und externe Kunden. Mit einer Speicherkapazität von 2,1 Mrd. Kubikmetern sind wir einer der großen Gasspeicherbetreiber im deutsch-europäischen Erdgasmarkt.

Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel

Der Bereich Energie und Telekommunikation kombiniert den Vertrieb von Energieprodukten und Telekommunikation. Im heimischen Markt nimmt der Energievertrieb die führende Position im Wettbewerb ein. Der Fokus des Telekommunikationsvertriebs liegt überwiegend im Nordwesten Deutschlands, in Teilen Brandenburgs und auf Rügen sowie in Ost-Westfalen-Lippe. Geschäftskunden betreuen wir bundesweit. Mit dem Aufbau weiterer Geschäftsaktivitäten, wie Licht-Contracting, Stromspeicher und Energie-Audits, befinden wir uns im langfristigen Wandel zu einem Dienstleister, für den sich neben den klassischen Produkten Strom, Gas, Wärme und Telekommunikation kundenspezifische Services und Lösungen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

Der Bereich Informationstechnologie beinhaltet unser ganzheitlich ausgerichtetes IT-Beratungsangebot, speziell für die Branchen Energie, Telekommunikation, Öffentlicher Sektor, Industrie und Dienstleistungen. Unsere Kernkompetenzen sind Beratung, Systemintegration sowie Applikations- und Systemmanagement. Ein Fokus liegt dabei auf energienahen Softwareprodukten.

Der Bereich Handel bündelt Dienstleistungen im Rahmen der Beschaffung und Vermarktung von Strom und Gas. Darüber hinaus ermöglicht der Bereich Handel die Optimierung des gesamten Energieportfolios des EWE-Verband-Konzerns und bietet seinen Kunden und Partnern ein breites Dienstleistungsspektrum, z. B. im Portfolio- und Bilanzkreismanagement. Im Rahmen der Direktvermarktung von Erneuerbaren Energien unterstützt der Bereich Handel bundesweit Betreiber von Wind- und Solarparks bei der Vermarktung ihres Stroms. Der Handel dient als Marktzugang für die Vertriebs- und Erzeugungsaktivitäten unseres Konzerns.

Segment Ausland

In den Bereichen Türkei und Polen sind die Verteilung und der Verkauf von Erdgas zentrale Bestandteile unserer Geschäftstätigkeit. Unser Geschäft in der Türkei verfügt über langjährige Gashandels- und Flüssigerdgaslizenzen sowie eine Stromhandelslizenz. Wir beliefern landesweit Industriekunden, Industriezonen, Gaskraftwerke und Versorgungsunternehmen mit Erdgas. In beiden Ländern werden Geschäftskunden auch mit Strom beliefert. Mit der Millecom sind wir in der Türkei seit 2016 auch im Bereich der Telekommunikation tätig.

Segment swb

Dieses Segment bündelt unsere Geschäftsaktivitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven. swb ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Bereichen Strom, Erdgas, Wärme, Trinkwasser und Telekommunikation tätig. Dieses Segment beinhaltet ebenfalls die ausschließlich bei swb vorhandene Konventionelle Erzeugung und Entsorgung.

Konzern-Zentralbereich

Die EWE AG führt als Holding die EWE-Gruppe. Ihre Aufgaben liegen in der strategischen und marktübergreifenden Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche sowie in der strategischen Planung und Sicherstellung der Finanzierung. Zudem erbringt die EWE AG zentrale Serviceleistungen für Konzerngesellschaften.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Innovationsaktivitäten weiterentwickelt und konsequent an Markterfordernissen ausgerichtet. Unter Mitwirkung aller Unternehmenseinheiten und Konzerngesellschaften wurde der ganzheitliche Innovationsprozess gestartet. Dafür wurde ein durchgängiges Organisationsmodell zur Bündelung von Aktivitäten erarbeitet, welches eine höhere Professionalisierung durch die Spezialisierung von Kompetenzen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortung ermöglicht. Ziel ist die systematische und effiziente Erschließung ressortübergreifender Geschäftsmodell-Chancen in einem digitalen Markt- und Innovationsumfeld.

Im Projekt enera „Schaufenster Intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energie“ wird in einem systemischen Ansatz die durchgehende Digitalisierung und technische Flexibilisierung des Energiesystems demonstriert. Die Projektlaufzeit von vier Jahren endet am 31. Dezember 2020. Im abgelaufenen ersten Projektjahr 2017 wurden die konzeptionellen Arbeiten aus der Vorprojektphase abgeschlossen und in die sogenannte Roll-Out Phase übergeleitet, die bis ca. Ende 2018 andauern wird. Hier steht die Installation von Technologien im Fokus. Dazu gehört der Einbau von intelligenten Messsystemen genauso wie moderne Netztechnik (z. B. regelbare Ortsnetztransformatoren). Zudem wurde der Aufbau von drei Batteriespeichern in der Modellregion vorbereitet. Der enera Marktansatz wurde gemeinsam mit der europäischen Strombörse EPEX SPOT SE weiterentwickelt und die enera Smart Data sowie die Service Platform technisch implementiert und funktional geprüft. Gleichermaßen wurden erste datenbasierte Geschäftsmodelle in einem eigens dafür entwickelten Format erprobt und teilweise in eine Weiterentwicklung überführt.

Das Projekt „Praxiserprobung des Regionalen Virtuellen Kraftwerkes auf Basis der Mikro-KWK-Technologie“ (Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie) ist ein Baustein im Entwicklungsfeld „Virtuelles Kraftwerk“, welches in Kooperation mit der Technischen Universität Dresden umgesetzt wird. Es befindet sich in dem letzten Jahr der Förderphase. Mit dem diesjährigen Abschluss des Feldtests konnten vor allem folgende Ergebnisse erzielt werden: Moderne Heizsysteme in privaten Haushalten mit Mikro-KWK-Systeme und elektrische Heizstäbe wurden erfolgreich in ein virtuelles Kraftwerk integriert und als regional

verfügbare Flexibilität betrieben. Dies geschah über die Ausstattung der Mikro-KWK-Systeme mit intelligenter Mess- und Steuerungstechnik sowie über die Weiterentwicklung der Virtuellen Kraftwerke der EWE AG. Das im Projekt eigens dafür entwickelte Kommunikationsgateway wurde mit einer Schnittstelle auf Basis von einem standardisierten energiewirtschaftlichen Protokoll ausgestattet. Die Grundlage des Gateways bildet ein kostengünstiger Microcontroller, um die marktgerechte und energie-wende-dienliche zukünftige Verwertung des Gateways sicherzustellen. Es wurden verschiedene Einsatz- und Betriebsstrategien entwickelt, die unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erprobt und bewertet wurden. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage, um auch kleine Anlagen in moderne Energienetze zu integrieren.

Im Projekt Grüne Megabatterie „brine4power“ wurde an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena im ersten Forschungsschritt festgestellt, dass auch in mit Salz vollgesättigter Sole, stabile Stromspeichersituationen hergestellt werden können. Daher wurden die nächsten Untersuchungen zur Durchführbarkeit der Stromspeicherung in Kavernen eingeleitet.

Das Forschungsprojekt „Green Access“ geht der Frage nach, wie intelligent die Stromnetze werden müssen, um möglichst viel Ökostrom zu geringen Kosten aufnehmen zu können. Hierzu wird mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft erprobt, wie eine intelligente Verteilnetzautomatisierung begrenzende Engpässe verhindern kann. Es werden Komponenten und Steuerkonzepte der Energienetze so weiterentwickelt und verknüpft, dass sie sinnvoll miteinander kommunizieren bzw. agieren. Die Lösungen zur Automatisierung der Mittel- und Niederspannungsnetze werden in einem Feldtest angewandt, um praxistaugliche Ansätze herauszufinden. Dabei stehen sowohl die Einhaltung von netz- bzw. systemtechnischer als auch von Informations- und Kommunikationstechnologie-Anforderungen im Fokus. Zudem soll sich die Verteilnetzautomatisierung selbstlernend auf neue Situationen einstellen können. Das Projekt bewertet die Effizienz der Maßnahmen anhand von Zuverlässigkeitsbetrachtungen und eines Kennzahlensystems.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

MARKTENTWICKLUNG

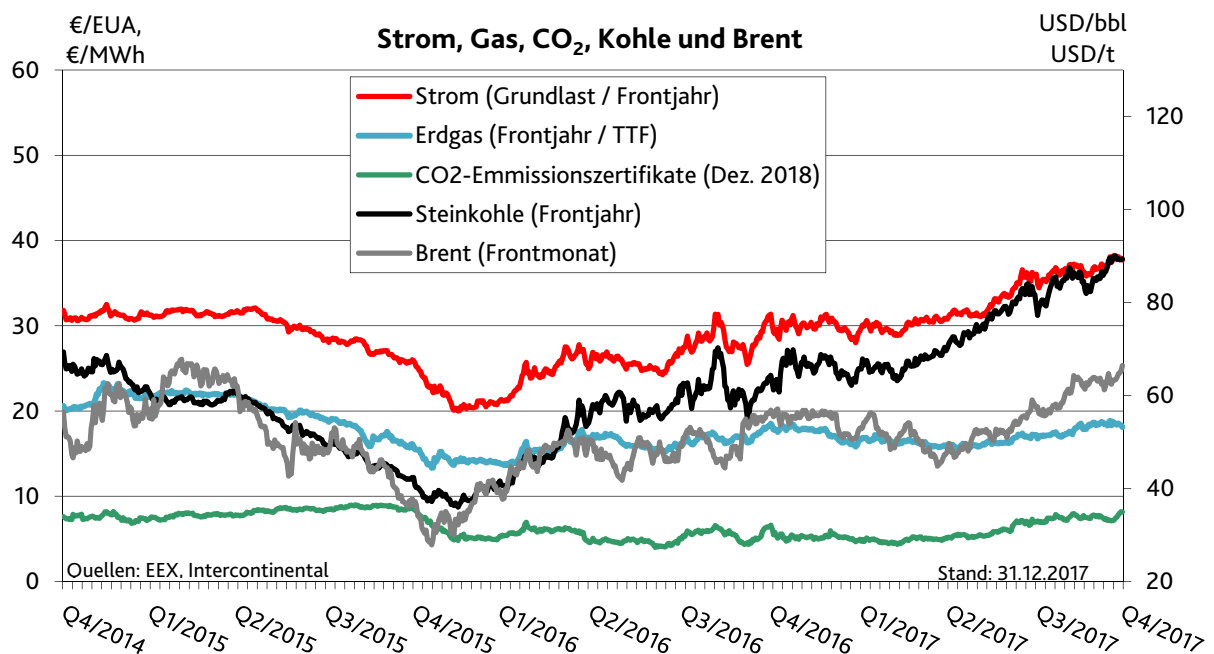
Die Geschäftsentwicklung von EWE ist deutlich stärker von energie- und telekommunikationswirtschaftlichen als von allgemeinen weltwirtschaftlichen Entwicklungen geprägt, weshalb der Fokus im Folgenden auch auf den Energie- und Telekommunikationsmarkt gerichtet wird.

Energiemarkt und -preise

Die internationalen Preise für Rohstoffe, insbesondere für Öl, Gas und Kohle sowie die Preise für CO₂-Zertifikate sind maßgeblich für die Preisentwicklung an den Strom- und Gasmärkten. Als ein führender Indikator kann der Rohölmarkt angesehen werden. Der Frontmonatskontrakt für die Nordseesorte Brent startete bei 55,47 USD/bbl in das Jahr 2017 und bewegte sich im ersten Quartal im Wesentlichen seitwärts um die Marke von 55,00 USD/bbl. Das Jahrestief wurde im Juni 2017 mit 44,82 USD/bbl erreicht. Danach wendete der Kontrakt in eine bis Jahresende anhaltende Aufwärtsbewegung und beendete das Jahr mit 66,87 USD/bbl. Der Frontjahreskontrakt für Strom (Grundlast) in Deutschland und Österreich (Base Cal 18) startete an der EEX (European Energy Exchange) bei

30,08 EUR/MWh. Bis Ende April fand auch hier eine Seitwärtsbewegung statt. Ab dem 25. April 2017 wurde der gleiche Kontrakt zusätzlich nur für Deutschland gehandelt. Dieser wurde im Zuge der Vorbereitungen für eine Markt-raumtrennung an der EEX eingeführt. Der erste Abrechnungspreis an diesem Tag betrug 29,07 EUR/MWh. Ab Mitte des Jahres setzte auch im Strommarkt eine Aufwärtsbewegung ein, die zu einem Jahresschlusskurs von 37,67 EUR/MWh führte. Der deutsch-österreichische Kontrakt schloss das Jahr bei 37,72 EUR/MWh. Auf dem Kohle- und dem Emissionsmarkt konnten jeweils die gleichen Tendenzen beobachtet werden. Einzig im Gasmarkt lag eine Saisonalität (hohe Preise in den Wintermonaten, niedrige Preise im Sommer) vor.

Auffällig waren dagegen die Spotpreise am Strommarkt. Vor allem zu Jahresbeginn wurden diese durch niedrige Temperaturen, verbunden mit einer ebenfalls niedrigen Einspeisung Erneuerbarer Energien beeinflusst. Zusätzlich wurde Frankreich – sonst Stromexporteur – aufgrund der niedrigen Verfügbarkeit des dortigen Kernkraftwerk-parks zum Stromimporteur. So wurde der Januar 2017 im Schnitt mit 52,37 EUR/MWh gehandelt, was den höchsten Janu-preis seit 2009 darstellt.



Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2017 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Primärenergieverbrauch betrug im Berichtsjahr 461,5 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE) und im Vorjahr 457,9 Mio. t SKE. Ursächlich für diesen Zuwachs ist vor allem die positive Konjunktorentwicklung. Bei den CO₂-Emissionen erwartet die AGEB eine stagnierende Entwicklung.

Der Erdgasverbrauch stieg um 5,2 Prozent auf 109,2 Mio. t SKE. Dies ist vor allem auf den gestiegenen Einsatz von Erdgas in den Kraftwerken zur Strom- und Wärmeversorgung zurückzuführen. Allerdings führte auch die vergleichsweise kühlere Witterung zu einem erhöhten Erdgaseinsatz für Heizzwecke. Erdgas hatte mit 23,7 Prozent einen geringfügig höheren Anteil am Primärenergieverbrauch als im Vorjahr (22,7 Prozent).

Die Erneuerbaren Energien erhöhten ihren Beitrag um insgesamt 6,1 Prozent auf 60,5 Mio. t. SKE. Bei der Stromeinspeisung aus Windanlagen kam es zu einem deutlichen Plus von 34,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch die Solarenergie (+5,0 Prozent) und die Geothermie (+7,0 Prozent) verbuchten einen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr. Die Erneuerbaren Energien konnten damit ihren Anteil am Energiemix leicht auf 13,1 Prozent steigern (Vorjahr: 12,5 Prozent).

Die angestiegene Stromeinspeisung aus Erneuerbaren Energien sowie die erhöhte Stromerzeugung der Erdgas-KWK-Anlagen ging zu Lasten des Steinkohleverbrauchs (-10,4 Prozent).

Aufgrund von Kraftwerksrevisionen sank der Beitrag zum gesamten Energieverbrauch 2017 bei der Kernenergie um 10,3 Prozent.

Telekommunikationsmarkt

Der Gesamtumsatz im Markt für Telekommunikationsdienstleistungen in Deutschland betrug im Jahr 2017 rund 58,8 Mrd. Euro. Er liegt damit um 1,3 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (60,5 Mrd. Euro). Hiervon entfallen rund 26,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 26,4 Mrd. Euro) auf die Dienste im Mobilfunkumfeld und rund 32,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 34,1 Mrd. Euro) auf das Festnetz inklusive des Kabelnetzes. Der Rückgang ist somit im Wesentlichen im Festnetzgeschäft begründet. Die Gründe hierfür liegen weiterhin in den rückläufigen Average Revenue per User (ARPU), die durch den Wettbewerbsdruck induziert sind.

Im Gegensatz zu den Vorjahren konnten die Telekom Deutschland GmbH, Bonn (TDG) und die Kabelnetzbetreiber ihre Umsätze im Bereich Festnetz nicht weiter steigern. Sie stabilisierten sich bei rund 19,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 19,1 Mrd. Euro), während die alternativen Anbieter rund 0,4 Mrd. Euro weniger Umsatz realisierten. Bereinigt man die Darstellung um die Umsätze der Kabelnetzbetreiber, ist dies das erste Jahr seit 2015, indem die TDG an Umsatz leicht verloren hat. Anders stellt es sich im Mobilfunkbereich dar, hier blieb der Umsatz stabil bei 8,0 Mrd. Euro Umsatz, während die Wettbewerber rund 0,5 Mrd. Euro abgeben mussten.

Vergleicht man die Herkunft der Umsätze, so ist für den Gesamtmarkt deutlich zu erkennen, dass die Preiskämpfe der Marktteilnehmer zu einem erhöhten Druck im Geschäftskundensegment führen. Im Langfristtrend haben sich die Umsätze seit 2012 um rund 3,4 Mrd. Euro auf 21,4 Mrd. Euro in 2017 reduziert. Gegenteilig wachsen die Umsätze im Privatkundensegment im Wesentlichen aufgrund der steigenden Nachfrage nach hohen Bandbreiten. In diesem Segment hat der Markt von 2012 (35,4 Mrd. Euro) ein Wachstum um rund 2,0 Mrd. Euro auf 37,4 Mrd. Euro in 2017 realisieren können.

Aufgrund der Tatsache, dass immer weniger Unternehmen in den Ausbau ihrer TK-Infrastruktur investieren, lag das Niveau der Investitionen im abgelaufenen Jahr 2017 rund 0,1 Mrd. Euro unterhalb des Investitionsniveaus der TDG. Das Gesamtvolumen der Investitionen reduzierte sich ebenfalls um rund 0,3 Mrd. Euro auf 7,9 Mrd. Euro.

POLITISCHE UND REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Neue Rahmenbedingungen für Kraft-Wärme-Kopplung

Zum Jahresbeginn 2017 ist das neue Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Kraft getreten. Kernpunkt der Änderungen zum bestehenden Gesetz ist die Einführung von Ausschreibungen für das Anlagensegment von 1 bis 50 MW sowie für besonders innovative KWK-Anlagen. Für den EWE-Konzern bedeutet die Einführung von Ausschreibungen eine Erschwerung des Geschäftsfelds für Anlagen dieser Größenordnung. Zudem wurden die Fördervoraussetzungen für Wärmenetze erhöht, in denen ein höherer Anteil von KWK-Wärme bzw. von Wärme aus Erneuerbaren Energien gefordert wird.

Neue Regelungen für Erneuerbare Energien und Eigenversorgung

Zum 1. Januar 2017 ist das Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus Erneuerbaren Energien in Kraft getreten. Es legt fest, dass die Höhe der Förderung Erneuerbarer Energien zukünftig in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren ermittelt wird. Für EWE sind dabei besonders die Regelungen für Windenergie an Land relevant, da wir für diese Erzeugungsart einen weiteren Zubau anstreben. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 ist erstmals ein Netzausbauggebiet im Norden von Deutschland definiert, in welchem allein der Zubau der preiswerten und gut steuerbaren Windenergieanlagen an Land beschränkt werden soll. EWE steht der beschränkten Ausbaumenge für Windenergie an Land kritisch gegenüber.

Zudem werden durch das KWKG-EEG-Änderungsgesetz die Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien dahingehend geändert, dass der Eigenverbrauch nur noch unter bestimmten Voraussetzungen und für bestimmte Anlagen von der EEG-Umlage befreit bleibt. Dies könnte für EWE-Kunden bestimmte Projekte unattraktiv machen.

Umstellung von L- auf H-Gas

Aufgrund der sinkenden L-Gas-Aufkommen in Deutschland und den Niederlanden ist die Umstellung auf H-Gas unumgänglich. Hierdurch soll auch zukünftig die Versorgungssicherheit in den bisher mit L-Gas versorgten Markt-räumen, zu denen auch das EWE-Netzgebiet zählt, sichergestellt werden. Vor dem Hintergrund wiederholt auftretender Erdbeben im Gebiet Groningen wird derzeit von der niederländischen Regierung bis spätestens Herbst 2018 eine neue gesetzliche Fördergrundlage erarbeitet. Wir

beobachten in diesem Zusammenhang die politische Situation hinsichtlich der Auswirkungen auf die Marktraumumstellung und die Versorgungssicherheit im EWE-Gebiet und stehen im konstruktiven Austausch mit politischen Vertretern und Behörden sowohl in Deutschland als auch den Niederlanden. Im Versorgungsgebiet Bremen ist die Marktraumumstellung bereits in diesem Jahr erfolgreich gestartet, im restlichen EWE-Netzgebiet beginnt die Umsetzung in 2018.

Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)

Das Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur ist im Juli 2017 in Kraft getreten. Das NEMoG hat Auswirkungen auf die gesamte Energiewirtschaft, besonders aber die Betreiber steuerbarer dezentraler Erzeugungsanlagen. Für diese soll es im Falle von Neuanlagen ab dem Jahr 2023 keine vermiedenen Netzentgelte mehr geben. Für Bestandsanlagen werden sie weiterhin gezahlt, allerdings mit einer reduzierten Berechnungsbasis. Dies führt im Vergleich mit der bisherigen Regelung zu geringeren vermiedenen Netzentgelten, wovon im EWE-Konzern die Konventionelle Erzeugung der swb AG, Bremen (swb AG) unmittelbar betroffen ist. Das Gesetz sieht außerdem ab 2019 die schrittweise bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte vor. Es ist zu erwarten, dass dies im Grundsatz positive Effekte auf die Netzentgeltbelastungen der Verbraucher in Nordwestdeutschland und somit im Heimatmarkt von EWE hat.

Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV)

Im August 2017 ist die novellierte GasNZV in Kraft getreten. Hiervon sind im EWE-Konzern vor allem die Netz- und Vertriebsgesellschaften sowie die EWE GASSPEICHER GmbH, Oldenburg betroffen. Die neue Fassung sieht die Zusammenlegung der beiden bestehenden deutschen Gasmarktgebiete zum 1. April 2022 vor. Sie legt außerdem die Streichung des „First-Come-First-Served-Prinzips“ (dies ist ein Vergabeverfahren von Transportkapazitäten) an Gasspeichern zum 1. April 2018 fest. Daneben wird in der novellierten GasNZV geregelt, dass die Fernleitungsnetzbetreiber allen Transportkunden untertägige Kapazitäten auch an Nichtkopplungspunkten verpflichtend anzubieten haben, wobei diese Vorgabe zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Weitere Änderungen betreffen unter anderem das Auktionsverfahren für die Vergabe von Kapazitäten, die Ermittlung des langfristigen Kapazitätsbedarfs und die Festlegungsbefugnisse der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Stromnetz Zugangsverordnung (StromNZV)

Der Bundesrat hat im Dezember 2017 der von der Bundesregierung beschlossenen Novelle StromNZV zugestimmt. Sie kann im nächsten Schritt in Kraft treten. Mit der Änderung werden die nationalen Pflichten der Übertragungsnetzbetreiber zur Wahrung der einheitlichen deutschen Stromgebotszone festgelegt. Diese werden rechtlich verpflichtet, Handelstransaktionen in Deutschland ohne Kapazitätsvergabe so zu ermöglichen, dass das Gebiet der Bundesrepublik eine einheitliche Stromgebotszone bildet. Die einseitige Einführung einer Kapazitätsvergabe, die zu einer einseitigen Aufteilung der einheitlichen deutschen Stromgebotszone führen würde, wird untersagt. Eine solche Stromgebotszonenaufteilung würde voraussichtlich gebietsspezifische Preissteigerungen bzw. Preissenkungen auslösen und hätte wahrscheinlich erhebliche gesamtgesellschaftliche Auswirkungen. Die Gesellschaften des EWE-Konzerns wären unmittelbar betroffen.

Eigenkapitalzinssätze für dritte Regulierungsperiode

Die BNetzA hat im Oktober 2016 die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode veröffentlicht. Trotz intensiver Diskussionen hat die BNetzA nach Abschluss der Konsultationsphase an der geplanten massiven Absenkung der Eigenkapitalzinssätze festgehalten. Wie andere Netzbetreiber hat auch EWE NETZ GmbH, Oldenburg (EWE NETZ) gegen diesen Beschluss Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt.

BNetzA senkt X Generell

Die BNetzA legt für die Bestimmung der Erlösbergrenze für die dritte Regulierungsperiode im Wege einer vorläufigen Anordnung den X Generell für Gasnetzbetreiber mit 0,49 Prozent fest. Bisher betrug der Faktor 1,50 Prozent. EWE NETZ vertritt weiterhin die in der Branche geteilte Meinung, dass für die dritte Regulierungsperiode ein X Generell von größer null Prozent nicht robust hergeleitet und begründet werden kann und wird sich daher auch in den laufenden Konsultationsprozess entsprechend einbringen. Mit Blick auf die dritte Regulierungsperiode Strom, welche am 1. Januar 2019 beginnt, ist es möglich, dass für die Sparten Strom und Gas unterschiedliche allgemeine Produktivitätsvorgaben durch die BNetzA festgelegt werden.

Aufrüstung mit intelligenter Messtechnik und Kommunikationsinfrastruktur

Das Ziel der gesetzlichen Vorgaben aus dem 3. EU-Binnenmarktpaket Energie und der Novelle des EnWG (2011) ist es, die Verteilnetze zukünftig mit intelligenter Messtechnik und Kommunikationsinfrastruktur aufzurüsten und zu steuern. Diese Vorgabe setzt EWE NETZ mit anhaltend hohem Aufwand um, ohne dabei die Versorgungssicherheit des Netzgebietes zu gefährden. Intelligente Netze werden dazu beitragen, diesen Herausforderungen zu begegnen. Durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien entstehen integrierte Daten- und Elektrizitätsnetze mit neuartigen Funktionalitäten. So können intelligente Steuerungen beispielsweise die fluktuierende Elektrizitätserzeugung aus Erneuerbaren Energien sowie den Stromverbrauch ausbalancieren. Smart Grids gewährleisten einen sicheren, effizienten und zuverlässigen System- und Netzbetrieb und tragen dazu bei, den Netzausbaubedarf zu verringern. Intelligente Messsysteme – Smart Meter – sind ein Baustein der intelligenten Netze. Sie tragen zur Erhöhung der Energieeffizienz bei und helfen, Strom zu sparen. Zusätzlich unterstützen sie die neuartigen Funktionalitäten des Netzes.

EWE NETZ hat die Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) gemäß Messstellenbetriebsgesetz in ihrem Netzgebiet zum 30. Juni 2017 angemeldet. In ihrer Funktion als gMSB muss die Netzgesellschaft bis 2032 alle konventionellen Stromzähler durch moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme austauschen.

Mieterstromgesetz

Das Gesetz über die Förderung von Mieterstrom ist am 25. Juli 2017 in Kraft getreten und am 20. November 2017 von der EU Kommission beihilferechtlich genehmigt worden. Vermieter erhalten demnach einen Zuschuss, wenn sie auf dem Hausdach oder auf anliegenden Gebäudeteilen produzierten PV-Strom direkt an ihre Mieter weiterleiten. Voraussetzung ist, dass mindestens 40 Prozent der Gebäudefläche zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Förderung ist jährlich auf 500 MW gedeckelt. Für EWE können sich daraus neue Optionen für gemeinsame Geschäftsmodelle mit der Wohnungswirtschaft ergeben.

Klärschlammverordnung

Die Änderung der Klärschlammverordnung und damit die Verschärfung der Anforderungen an die bodenbezogene Klärschlammverwertung ist am 3. Oktober 2017 in Kraft getreten. Die Neufassung der Verordnung sieht als zentrales Element vor, dass nach Ablauf bestimmter Übergangsfristen bei größeren Kläranlagen Phosphor aus dem Klärschlamm oder aus Klärschlammverbrennungsrückständen zurückgewonnen werden muss. In 2023 folgt die Pflicht, einen Bericht zur Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrückgewinnung zu verfassen, sowie in 2029 die verpflichtende Phosphorrückgewinnung mit thermischer Behandlung für Kläranlagen größer 100.000 EW (Einwohnerwert) und in 2032 für Kläranlagen größer 50.000 EW. Die thermische Klärschlammverwertung mittels Monoverbrennungsanlagen rückt damit als Alternative zur landwirtschaftlichen Entsorgung für EWE immer stärker in den Fokus.

Düngemittelverordnung / Düngegesetz

Das novellierte Düngegesetz sowie die neue Düngeverordnung schränken Dünge Maßnahmen unter anderem durch neue Sperrzeiten und Grenzen für die Zufuhr von Nährstoffen weiter ein. Dies betrifft maßgeblich auch die Verwertung von Klärschlämmen in der Landwirtschaft. Ab 2019 dürfen nur noch Polymere eingesetzt werden, die abbaufähig sind und bestimmte Anforderungen an die Zusammensetzung erfüllen. Derzeit ist die Entsorgung von Klärschlamm bei EWE noch vertraglich gesichert, langfristig werden aber auch durch die neuen gesetzlichen Düngevorgaben Monoverbrennungsanlagen zur Alternative für die landwirtschaftliche Entsorgung von Klärschlamm.

Ausbau von VDSL-Vectoring im Nahbereich

EWE hat von der BNetzA die Ausbauberechtigung für rund 300.000 Anschlüsse erhalten und wird diese bis Anfang 2019 mit Vectoring-Technik ertüchtigen. Den Nutzern stehen dann Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s zur Verfügung. Das Klageverfahren gegen die Entscheidung der BNetzA wurde nicht fortgeführt, nachdem es im Eilverfahren nicht zu einer Korrektur der Entscheidung gekommen war.

DigiNetz-Gesetz in der Umsetzung

Zum DigiNetz-Gesetz von Ende 2016 kam es im Lauf des Jahres 2017 zu ersten behördlichen Umsetzungsmaßnahmen und Streitbeilegungsverfahren. Die ausgeweiteten Pflichten zur Darstellung der eigenen Infrastrukturen werden von EWE umgesetzt. In einer umstrittenen Einzelfallentscheidung hat die BNetzA ein Unternehmen verpflichtet, die Mitnutzung ihres Tiefbaus ohne nennenswerte Kostenbeteiligung zu ermöglichen. Unternehmen, die in den Glasfaserausbau investieren, dringen vor diesem Hintergrund auf eine Korrektur der gesetzlichen Regelungen.

Neue Landesregierung in Niedersachsen

Nach den vorgezogenen Landtagswahlen in Niedersachsen am 15. Oktober 2017 einigten sich SPD und CDU zügig auf eine große Koalition. Der Koalitionsvertrag von Mitte November enthält einige für EWE wichtige Vorhaben: So bekennt das Land sich weiter zu den Erneuerbaren Energien und will sich auf Bundesebene für die Erhöhung des Offshore-Ausbauziels von 15 auf 20 GW bis 2030 einsetzen. Die Landesregierung will auch das Projekt enera weiter politisch unterstützen. Im Bereich Telekommunikation setzt Niedersachsen sich das ambitionierte Ziel von flächendeckender Verfügbarkeit von 1-Gigabit-Verbindungen bis 2025 und will unter anderem für den Breitbandausbau mit Glasfasertechnik bis 2022 eine Milliarde Euro im Rahmen eines „Masterplan Digitalisierung“ zur Verfügung stellen. Im Verkehrsbereich will Niedersachsen zum Vorreiter für Elektromobilität (E-Mobilität) unter den Bundesländern werden. Die Arbeit am Niedersächsischen Klimaschutzgesetz mit einem integrierten Energie- und Klimaprogramm für Niedersachsen, die unter rot-grün 2017 begann, will die neue Landesregierung fortführen.

Unternehmenssituation des EWE-Verband-Konzern

GESAMTBEURTEILUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Insgesamt blickt die Geschäftsführung des EWE-Verband-Konzerns auf ein befriedigendes Geschäftsjahr 2017 zurück, auch wenn das Konzernperiodenergebnis von 205,9 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau liegt. Ursächlich für das geringere Periodenergebnis ist vor allem, die erfolgreiche Veräußerung der Anteile an der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig (VNG) im

Vorjahr. Kompensierend wirken die in diesem Jahr geringeren Wertminderungen sowie das verbesserte Zinsergebnis, das in diesem Geschäftsjahr keine Vorfälligkeitsentschädigung enthält. Das Operative EBIT beträgt 502,8 Mio. Euro und ist um 31,7 Mio. Euro geringer als im Vorjahr. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen im Zusammenhang mit der Neuregelung zur betrieblichen Altersversorgung bei der swb im Vorjahr.

PROGNOSEABWEICHUNGEN

Operatives EBIT in Mio. Euro	2016	Ziel 2017 in %	2017	Erreichung in %
Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	333,7	+0 % bis +10 %	388,8	16,5
Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel	61,2	+10 % bis +35 %	70,6	15,4
Segment Ausland	25,6	-30 % bis -15 %	24,8	-3,1
Segment swb	165,2	-60 % bis -45 %	89,3	-45,9
Konzern-Zentralbereich	-51,2		-70,7	
EWE-Verband-Konzern	534,5	-20 % bis -10 %	502,8	-5,9

Das Operative EBIT des EWE-Verband-Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 von 502,8 Mio. Euro lag leicht oberhalb der Prognoseerwartung. Insbesondere in den Segmenten Erneuerbare, Netze und Gasspeicher sowie Ausland ergaben sich positive Abweichungen gegenüber der Prognose. Die Segmente Vertrieb, Dienstleistungen und Handel sowie swb haben ihre Prognoseerwartungen erfüllt.

Die Entwicklung im Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher ist in erster Linie auf höhere Ergebnisbeiträge aus den Strom- und Gasnetzen sowie eine geringere Inanspruchnahme geplanter Aufwendungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkt insbesondere eine Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung bei den Gasspeichern.

Die Entwicklung im Segment Ausland verlief positiver als erwartet und ist in erster Linie in deutlichen Ergebnisverbesserungen bei Bursagaz begründet, die die Belastungen unserer Handelsaktivitäten aus erwarteten, aber nicht realisierten Gaspreiserhöhungen überkompensierten.

ERTRAGSLAGE

Sowohl für die interne Steuerung als auch für die externe Kommunikation der aktuellen und künftigen Ergebnisentwicklung unseres Konzerns kommt der nachhaltigen Ertragskraft des operativen Geschäfts besondere Bedeutung zu. Als Kennzahl zur Abbildung und Steuerung der operativen Ertragslage dient das Operative EBIT als bereinigte Ergebnisgröße. Zur Berechnung des Operativen EBIT wird das EBIT um Sondereffekte, wie Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten, Wertminderungen und Wertaufholungen, Effekte aus Veränderungen im Konsolidierungskreis, aus Restrukturierungsmaßnahmen sowie aus Zustiftungen, bereinigt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung zum Konzern-Periodenergebnis dargestellt:

in Mio. Euro	2017	2016
Operatives EBIT	502,8	534,5
Derivate	25,2	87,7
Fair Value Bewertung übrige		
Finanzinstrumente	41,2	
Wertaufholungen	60,3	
Wertminderungen	-132,9	-174,9
Beteiligungen	1,7	243,1
Restrukturierung	4,9	-21,2
Zustiftung		-20,0
EBIT	503,2	649,2
Zinsergebnis	-191,4	-255,9
Ertragsteuern	-105,9	-109,9
Konzern-Periodenergebnis	205,9	283,4

WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. Euro	2017	2016	Veränderung in %
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	8.250,4	7.566,2	9,0
Materialaufwand	-6.333,7	-5.761,7	-9,9
Personalaufwand	-711,9	-722,5	1,5
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-170,2	-81,8	<-100
Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5	-16,2		
Abschreibungen	-558,9	-605,8	7,7
Beteiligungsergebnis	43,7	254,8	-82,8
EBIT	503,2	649,2	-22,5
Zinsergebnis	-191,4	-255,9	25,2
Ergebnis vor Ertragsteuern	311,8	393,3	-20,7
Ertragsteuern	-105,9	-109,9	3,6
Periodenergebnis	205,9	283,4	-27,3
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens	131,1	186,5	-29,7
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	74,8	96,9	-22,8
	205,9	283,4	-27,3

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete unser Konzern einen Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) von 8.250,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7.566,2 Mio. Euro). Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Höhe von 684,2 Mio. Euro (9,0 Prozent). Aufgrund des nahezu proportional gestiegenen Materialaufwands (9,9 Prozent) ist die Materialeinsatzquote von 76,8 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres auf (76,2 Prozent). Im Berichtsjahr entfallen ca. 92 Prozent des Umsatzes auf das Inland und ca. 8 Prozent auf das Ausland.

Der Personalaufwand bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beläuft sich auf -170,2 Mio. Euro (Vorjahr: -81,8 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahreszeitraum resultiert überwiegend aus den geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus den geringeren positiven Bewertungseffekten für derivative Finanzinstrumente und bilanzierte Grundgeschäfte im Energiebereich. Kompensie-

rend wirken die Zuschreibungen von Sachanlagevermögen bei der EWE energia (51,0 Mio. Euro) sowie die Zuschreibung von immateriellen Vermögenswerten bei der Kayserigaz (9,3 Mio. Euro).

In Summe haben sich die Abschreibungen aufgrund geringerer Wertminderungen von 605,8 Mio. Euro auf 558,9 Mio. Euro verringert.

Das Beteiligungsergebnis reduzierte sich deutlich um 211,1 Mio. Euro. Grund hierfür ist der im Vorjahreswert enthaltene Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Beteiligung an der VNG in Höhe von 240,3 Mio. Euro.

Das Zinsergebnis in Höhe von -191,4 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus Zinsen für Inhaberschuldverschreibungen (öffentliche Anleihen), Schuldverschreibungen (Privatplatzierungen), Zinsen für laufende Bankschulden sowie aus der Aufzinsung langfristiger Schulden. Das Zinsergebnis liegt um 64,5 Mio. Euro über dem Vorjahr. Ursächlich hierfür sind die im Vorjahr angefallenen Vorfälligkeitsentschädigungen von rund 50 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Rückkauf von Anleihen.

VERMÖGENSLAGE

Aktiva

in Mio. Euro	31.12.2017	in %	31.12.2016	in %
Langfristiges Vermögen	6.750,7	73,1	6.591,0	76,9
Kurzfristiges Vermögen	2.489,6	26,9	1.974,5	23,1
Summe Aktiva	9.240,3	100,0	8.565,5	100,0

Passiva

in Mio. Euro	31.12.2017	in %	31.12.2016	in %
Eigenkapital	1.164,7	12,6	1.010,1	11,8
Langfristige Schulden	6.113,7	66,2	5.753,3	67,2
Kurzfristige Schulden	1.961,9	21,2	1.802,1	21,0
Summe Passiva	9.240,3	100,0	8.565,5	100,0

Unser Konzern weist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit eine hohe Anlagenintensität mit entsprechender Kapitalbindung auf. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 reduziert sich der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme auf 73,1 Prozent. Das langfristige Vermögen ist im Wesentlichen auf den Anstieg im Bereich der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte zurückzuführen. Ursächlich waren hier Bewertungseffekte von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten. Der Anstieg des kurzfristigen Vermögens resultiert überwiegend aus einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (277,8 Mio. Euro) und einer deutlichen Zunahme der liquiden Mitteln (269,4 Mio. Euro). Die Finanzierung des langfristigen Vermögens erfolgt durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital.

Die Eigenkapitalquote beträgt 12,6 Prozent und ist somit leicht im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der absolute Zugang des Eigenkapitals ist im Wesentlichen durch das Periodenergebnis (+205,9 Mio. Euro) und dem erfolgsneutralen Umstellungseffekt aus IFRS 9 (4,1 Mio. Euro), reduziert um die Dividendenzahlung (-25,4 Mio. Euro) und um die Veränderungen der bilanziellen Sicherungsbeziehungen (-17,3 Mio. Euro) begründet.

Die langfristigen Schulden beinhalten insbesondere Baukostenzuschüsse, Pensionsrückstellungen, Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Insbesondere Letztere (+214,8 Mio. Euro) sind für den Anstieg gegenüber dem 31. Dezember 2016 ursächlich. Darüber hinaus wirkte der zinsinduzierte Anstieg der Rekultivierungsrückstellungen (+121,6 Mio. Euro) erhöhend.

Der Anstieg der kurzfristigen Schulden (+159,8 Mio. Euro) resultiert insbesondere aus den höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+304,5 Mio. Euro). Gegenläufig wirkt die Tilgung von Darlehen (-149,1 Mio. Euro).

FINANZLAGE

in Mio. Euro	2017	2016	Veränderung in %
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	604,6	166,6	>100
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-445,0	577,2	<-100
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	119,3	-772,8	>100
Veränderung des Finanzmittelfonds	278,9	-29,0	>100
Währungsumrechnung und Konsolidierungskreisänderung	-9,1	-9,4	3,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	384,3	422,7	-9,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	654,1	384,3	70,2

Für unseren Konzern ist der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ein zentrales Element der Finanzierung. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 604,6 Mio. Euro erzielt.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -445,0 Mio. Euro beinhaltet vor allem Investitionen in die Infrastruktur des Konzerns (insbesondere Netze, Erneuerbare und Breitbandausbau). Die Abweichung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der 2016 erhaltenen Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der VNG-Anteile.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet insbesondere höhere Darlehensaufnahmen (378,8 Mio. Euro) als Darlehenstilgungen (-225,2 Mio. Euro) sowie die Dividendenzahlung (-25,4 Mio. Euro) für das Geschäftsjahr 2016. Der Vorjahreswert ist insbesondere durch den Rückkauf von Anleihen (448,4 Mio. Euro), Tilgung von Darlehen (366,8 Mio. Euro) sowie durch die Dividende für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 225,5 Mio. Euro geprägt.

Die finanzielle Flexibilität unseres Konzerns ist aufgrund von bilateralen Kreditlinien und insbesondere durch die bestehende syndizierte, revolvingende Kreditfazilität über 750,0 Mio. Euro abgesichert. Die ursprüngliche, fünfjährige Laufzeit der syndizierten Kreditfazilität wurde durch Ausübung der ersten Verlängerungsoption um ein Jahr verlängert und endet somit im November 2022. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 wurden von dieser Kreditlinie 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden bilateralen Kreditlinien betragen insgesamt 556,7 Mio. Euro (Vorjahr: 409,4 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurden 186,5 Mio. Euro (Vorjahr: 120,4 Mio. Euro) unter anderem auch als Avale in Anspruch genommen.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Finanzierung stellen Anleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen dar. Zum 31. Dezember 2017 sind in Euro notierte, unbesicherte Anleihen mit einem Nominalvolumen von 1.351,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.401,6 Mio. Euro) ausstehend. Darüber hinaus bestehen noch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 150,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Die vorgenannten Finanzinstrumente haben Laufzeiten zwischen 2019 und 2032. Sie werden fest, mit Zinssätzen zwischen 1,26 Prozent und 5,25 Prozent, verzinst.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

INSTALLIERTE LEISTUNG ERNEUERBARE ENERGIE

Im Geschäftsjahr 2017 erhöhte sich die installierte Leistung von Erneuerbaren Energien gegenüber dem Vorjahr von 374,1 Megawatt auf insgesamt 425,3 Megawatt. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Windparks Walsrode, Adorf/Diemelsee, Lichtenau und Garnholt. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der elektrischen Erzeugungskapazität des EWE-Konzerns beträgt 29,2 Prozent (Vorjahr: 23,7 Prozent).

ENTWICKLUNG DER MITARBEITERZAHLEN

Im Geschäftsjahr 2017 waren in unserem Konzern im Durchschnitt 9.134 Mitarbeiter (Vorjahr: 9.048 Mitarbeiter) beschäftigt. Diese Erhöhung resultiert unter anderem aus dem Erwerb der TURBOWIND-Gruppe. Einbezogen wurden die aktiven Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie Trainees und Aushilfen.

Anzahl Mitarbeiter nach Segmenten	2017	2016
Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	2.119	2.079
Vertrieb, Dienstleistungen und Handel	3.247	3.213
Ausland	1.011	965
swb	2.150	2.178
Konzern-Zentralbereich	607	613
Gesamt	9.134	9.048

AUSBILDUNG

Als überwiegend kommunaler Konzern engagiert sich EWE langfristig für die berufliche Qualifizierung junger Menschen in der Region. Schüler und Studenten haben im Rahmen von Praktika und auf regionalen und überregionalen Ausbildungsmessen und Veranstaltungen die Möglichkeit, sich umfassend über das Angebot bei uns zu informieren und erste Kontakte zu knüpfen. Eine Ausbildung oder ein Duales Studium bei EWE geht deutlich über die erforderlichen Ausbildungsinhalte hinaus. Die jungen Berufsanfänger erhalten umfangreiche Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote – von Kommunikationstrainings über die Vertiefung ökonomischen Wissens bis hin zu Sport und Kultur. Besonderes Augenmerk legen die Kollegen der Ausbildung auf die Unterstützung bei der Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz, vor allem auch im Hinblick auf die Erfordernisse der Energiewende. Außerdem werden die Fähigkeiten und Kompetenzen im MINT-Bereich gezielt entwickelt und auch digitales Knowhow gefördert. Die Lehr-Lern-Methoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und aktuell in vielen Bereichen auf digitale Prozesse und Lernpraktiken umgestellt. Neu ist zudem die dezentrale Ausbildung in Brandenburg für das Berufsbild Anlagenmechaniker. Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigten wir im EWE-Konzern durchschnittlich 408 Auszubildende (Vorjahr: 395 Auszubildende).

Studierende haben außerdem die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit bei EWE zu schreiben. Nach dem Studium können Absolventen zwischen unterschiedlichen Einstiegsmodellen (unter anderem Traineeprogramme und Direkteinstieg) wählen, um in einem der EWE-Konzernunternehmen in das Berufsleben zu starten.

WEITERBILDUNG

EWE verbindet mit Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie drei Branchen, die von schnellen technologischen Entwicklungen und einem starken Wettbewerb geprägt sind. Um sich diesen Herausforderungen erfolgreich zu stellen, bietet das Unternehmen den Beschäftigten ein breites Spektrum an internen und externen Fortbildungsmöglichkeiten. Diese entwickeln wir ständig weiter und greifen aktuelle Trends auf, etwa im Bereich Digitalisierung oder in der Arbeit mit agilen Projektmanagementmethoden. Die Führungskräfte des Konzerns sind wesentliche Treiber und Gestalter der Neuausrichtung von EWE. Eine Rolle, in der diese Zielgruppe vor großen Herausforderungen steht; im Führungsalltag wie auch im Umgang mit den spezifischen Herausforderungen unserer Branche. Der Schwerpunkt der Führungskräfteentwicklung lag 2017 in dem Neustart der EWE Akademie. Dort unterstützen Angebote zu Kooperationsfähigkeit, Kundenorientierung und Agilität, Verhandlungsmanagement und Business Development Führungskräfte bei der Strategie-Umsetzung in ihrem Verantwortungsbereich. Die Erweiterung des Teilnehmerkreises auf alle Führungskräfte, aber auch die Öffnung ausgewählter Themen für alle Mitarbeiter machen den kulturellen Wandel konkret sichtbar.

Eine Vielzahl konkreter Veränderungsprozesse des Konzerns wurden passgenau sowie kulturbildend begleitet und die Teams kontinuierlich über entsprechende Formate und Instrumente eingebunden.

Umfassende Veränderungs- und Trainingsexpertise waren erfolgstreibend im Projekt NETZ PRO, AK GO sowie in der EWE TRADING. Bis Ende 2017 wurden umfassende Veränderungsarchitekturen erarbeitet und in Teilen umgesetzt, die zum einen den Fokus auf den Kompetenzerwerb und die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legt und zum anderen auf die Befähigung der in den Organisationen agierenden Teams zielt, so dass diese im Sinne der Unternehmensziele agieren können.

Umfassende Angebote in den Bereichen Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf runden die Aktivitäten im Bereich der Weiterbildung ab und sorgen für Motivation und Mitarbeiterbindung.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

PROGNOSEBERICHT

ERWARTETE BRANCHENENTWICKLUNG

Das Pariser Klimaschutzabkommen und die dort vereinbarten Klimaziele bis 2050 erfordern nicht nur eine fast vollständige Dekarbonisierung des Strom- und Wärmemarktes, sondern auch der Sektoren Mobilität und Industrie.

Die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird damit weiter wachsen. Der technologische Fortschritt und Markt lassen eine weitere Kostendegression erwarten. So sind die Stromgestehungskosten für erneuerbaren Strom in den vergangenen Jahren deutlich günstiger geworden. In sonnenreichen Regionen liegt das Preisniveau von Photovoltaik inzwischen unter dem der Erzeugung aus Öl, Steinkohle und sogar Erdgas. Ähnliches gilt für Windenergie Onshore, die an guten Standorten bereits heute äußerst wettbewerbsfähige Erzeugungskosten vorweisen kann. Die steigende Volatilität der Energieerzeugung erhöht den Bedarf an Flexibilität und Netzstabilität und führt zu einem Marktwachstum in diesen Segmenten. Ein relevantes Wachstum im Stromspeichermarkt bedingt zunächst eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Erforderliche Back-Up-Kapazitäten werden im Fall eines beschleunigten Kohleausstieges bis 2030 in Deutschland auf Erdgasbasis bzw. auf internationaler Ebene bereitgestellt.

Bei der Dekarbonisierung des Wärmemarktes treten erhebliche Hemmnisse auf. Die aktuellen Sanierungsraten sowie vorhandene Heiztechnologien und Gebäudehüllen führen dazu, dass der Wärmemarkt im Gebäudebestand absehbar von Erdgas dominiert wird. Demgegenüber wird sich im Neubau voraussichtlich die Wärmepumpe schneller durchsetzen. Die vorhandene Gasinfrastruktur ist für den Gebäudebestand weiterhin essentiell.

Die anhaltende Liquidität des europäischen Gasmarktes lässt eine Erholung des Gasspeichermarktes nicht zu. Der Rückgang der niederländischen und deutschen L-Gasproduktion eröffnet ggf. zeitlich begrenzte Marktchancen für Gasspeicher in L-Gas Marktgebieten bis zum Ende der Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas.

Die Energielandschaft wird sich aus heutiger Sicht weiter dezentralisieren, und der Zugang zum Kunden ist der entscheidende Erfolgsfaktor. Wir sind überzeugt, dass künftig verschiedene Märkte und Produkte zusammenwachsen – insbesondere Strom, Wärme, Telekommunikation, IT und Mobilität. Schon heute haben viele Kunden eigene Versorgungsanlagen und Infrastrukturen. Somit geht es in der Energiewirtschaft darum, den Kunden als Partner zu begreifen, der nicht nur Strom abnimmt, sondern auch herstellt. Die zunehmende Granularität des Energiesystems ist keine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Im Zuge einer Europäisierung der Energiewende und der damit verbundenen Skaleneffekte ist ein Szenario mit zunehmendem überregionalen Lastenausgleich statt regionaler Optimierung nicht unwahrscheinlich.

Des Weiteren werden Markt und Politik noch mehr Effizienz in allen Geschäftssegmenten fordern. Der Wechsel zu Ausschreibungen für Wind Onshore, Wind Offshore und Photovoltaik hat in ganz Europa zu deutlich mehr Transparenz, Wettbewerb und Preissenkungen geführt. Die Produktionskosten für Wind Offshore haben die 100 Euro je MWh unterschritten, Photovoltaik und Wind Onshore liegen weit darunter. Im regulierten Geschäft werden Renditen weiter eingeschränkt, Merit-Order und Marktmechanismen führen zu niedrigen Börsenkursen für Strom, und die hohe Börsenliquidität schafft Transparenz und Dynamik. Neue Technologien senken Transaktionskosten und neue Vertriebswege zielen nicht mehr auf kleine Märkte mit 100-prozentigem Marktanteil ab, sondern erzeugen dynamische und anpassungsfähige Strukturen und Systeme. All das erhöht die Effizienzanforderungen an alle Marktakteure.

Die Digitalisierung ist sowohl eine unausweichliche Konsequenz grundlegender technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen als auch eine notwendige Voraussetzung für eine nachhaltige, kosteneffiziente Energieversorgung. Sie führt zu einer tiefgreifenden Veränderung des Kundenverhaltens, der Kultur und Organisation von Unternehmen, der Leistungserstellung sowie von Wertschöpfungsstrukturen und Geschäftsmodellen. So läuft schon jetzt die Hälfte aller Strom- und Gasanbieterwechsel über das Internet – und viele Kunden nehmen Angebote nur dann wahr, wenn sie online verfügbar oder mobil über das

Smartphone buchbar sind. Durch die Digitalisierung verringern sich die Transaktionskosten für die Produkterstellung sowie für Kundenschnittstellen und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle wird erleichtert.

ENTWICKLUNG DER POLITISCHEN UND REGULATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Als Teil der Umsetzung der Rahmenstrategie für eine europäische Energieunion und der Beschlüsse des Europäischen Rates zu den energie- und klimapolitischen Zielen der EU bis 2030 hat die Europäische Kommission eine Vielzahl an legislativen Vorschlägen veröffentlicht, zuletzt im Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ im November 2016. Die folgenden Dossiers werden den potenziell größten unmittelbaren Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben und befinden sich im legislativen Verfahren.

Reform des EU-Emissionshandelssystems

Zur Erreichung des Ziels einer Minderung der Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um mindestens 40 Prozent (gegenüber dem Niveau von 1990) hat die Europäische Kommission für die Handelsperiode 2021–2030 eine strukturelle Reform des EU-Emissionshandelssystems vorgeschlagen. So soll unter anderem der jährliche Reduktionsfaktor der vorhandenen Zertifikate angehoben werden. Gleichzeitig sollen aber auch die zum Schutz der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in Europa erforderlichen Schutzmaßnahmen aufrechterhalten werden. Die politischen Verhandlungen sind weitestgehend abgeschlossen. Aller Voraussicht nach werden die neuen Regelungen zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Die Ausgestaltung des Emissionshandelssystems hat zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Kosten der Konventionellen Erzeugung, der energieintensiven Industrien und die Investitionsbedingungen für CO₂-arme Technologien. Der EWE-Verband-Konzern hat sich daher für ein wirksames und stabiles System, bei gleichzeitigem Schutz der im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien, eingesetzt.

Strombinnenmarkt-Verordnung

Der im November 2016 veröffentlichte Vorschlag für eine neue Verordnung zum Strommarkt zielt auf eine Neuregelung der Vorschriften und Kernprinzipien für den europäischen Strombinnenmarkt ab. Es sollen unter anderem die zukünftigen Vorschriften zur Einspeisung von Erneuerbaren Energien sowie die grenzüberschreitende Kooperation zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit geregelt werden (unter anderem Regelungen zu Kapazitätsmechanismen). Des Weiteren werden grundsätzliche Prinzipien für einen marktbasierten, grenzüberschreitenden Strommarkt

festgelegt. Die vorgeschlagenen Regelungen hätten somit insbesondere Auswirkungen auf die Handelsaktivitäten des Konzerns, die Stromverteilnetze und das Geschäft mit den Erneuerbaren Energien. Die legislativen Verfahren zu diesem und den folgenden Dossiers werden frühestens im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen sein und in der Folge Gültigkeit erlangen.

Strombinnenmarkt-Richtlinie

Der Vorschlag für eine neue Richtlinie für gemeinsame Regeln für den Strombinnenmarkt soll den rechtlichen Rahmen unter anderem für die Rolle und Rechte der Verbraucher, für Eigenerzeugung und Aggregatoren setzen und erläutert die Aufgaben und Verpflichtungen von Übertragungsnetzbetreibern und Verteilnetzbetreibern. So sollen Energieverbraucher künftig von ihrem Energielieferanten einen dynamischen, das heißt an die Zeitintervalle des Großhandelsmarkts angepassten variablen Energietarif verlangen, Verträge mit Aggregatoren ohne Zustimmung anderer Marktteilnehmer abschließen sowie den Lieferanten grundsätzlich gebührenfrei wechseln können. Zudem sollen Verbraucher das Recht erhalten, eigengenerzten Strom zu verbrauchen, zu speichern und in allen Marktsegmenten zu verkaufen. Es handelt sich um einen umfangreichen Vorschlag, der Auswirkungen auf nahezu alle stromseitigen Geschäftsbereiche des EWE-Verband-Konzerns haben kann.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Der Vorschlag für eine Neufassung der gültigen Richtlinie soll den Rahmen für die Erreichung eines EU-weit verbindlichen Ziels von mindestens 27 Prozent Erneuerbarer Energien am gesamten Endenergieverbrauch bis 2030 setzen. Es werden unter anderem Vorgaben zur finanziellen Förderung von Erneuerbaren Energien, zur Öffnung von Förder-systemen für andere Mitgliedstaaten, zu Eigenerzeugung und -verbrauch von Strom aus Erneuerbaren, zu Genehmigungsverfahren, zur Verwendung von Erneuerbaren im Kälte-, Wärme- sowie im Verkehrsbereich, zu Kooperationen zwischen Mitgliedstaaten und mit Drittstaaten sowie zu Herkunftsnachweisen und zu Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie gemacht. Diese europäischen Rahmenbedingungen werden die Investitionsbedingungen und unsere Geschäftstätigkeit im Bereich der Erneuerbaren Energien stark beeinflussen.

Energieeffizienzrichtlinie und Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie

Der Vorschlag für eine neue Energieeffizienzrichtlinie legt einen gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz innerhalb der EU fest, um sicher-

zustellen, dass die Energieeffizienz bis 2020 um 20 Prozent und bis 2030 um 30 Prozent gesteigert wird. Sie enthält weiter Regeln zur Beseitigung von Barrieren im Energiemarkt und zur Korrektur von Marktversagen, die die Effizienz der Energieversorgung und des Energieverbrauchs behindern. Weiterhin legt sie die Grundlage zur Schaffung von nationalen Energieeffizienzzielen für die Jahre 2020 und 2030. Durch den Vorschlag für eine neue Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie soll unter anderem ein teilweise verpflichtender Roll-out der erforderlichen Infrastruktur für die E-Mobilität eingeführt werden.

Die Regelungen werden maßgeblich die Rahmenbedingungen für unsere Geschäftstätigkeit im Energieeffizienzbereich bestimmen: beispielsweise E-Mobilitätsladeinfrastruktur, Smart-Home-Lösungen, Energieberatung, Energieaudits und Contracting.

Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV)

Gemäß der am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen MaStRV sollte eigentlich schon zum Sommer 2017 ein Marktstammdatenregister eingeführt werden. Dieses soll nun voraussichtlich im Sommer 2018 erfolgen. Mit der MaStRV soll ein umfassendes behördliches Register des Strom- und Gasmarktes aufgebaut werden, das von den Behörden und den Marktakteuren des Energiebereichs genutzt werden kann. Durch das Register sollen viele behördliche Meldepflichten künftig durch die zentrale Registrierung vereinfacht, vereinfacht oder ganz abgeschafft werden.

Ausnahme bei Ausschreibungen für Wind

Bei den Ausschreibungen für Wind Onshore im Jahr 2017 ist ein Großteil der Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften vergeben worden. Bürgerenergiegesellschaften genießen bei den Ausschreibungen Privilegien, unter anderem müssen sie bei der Beantragung keine Genehmigung gemäß des Bundes-Immissionsschutzgesetz vorlegen. Der Bundestag hat in Reaktion auf Ergebnisse ein Moratorium für die Bürgerenergie-Vorrechte erlassen. Es gilt für die ersten zwei der drei Auktionsrunden im kommenden Jahr. Danach sollen die Ergebnisse noch einmal evaluiert werden. EWE fordert eine weitestgehende Abschaffung der Privilegien für Bürgerenergie, da diese zum einen wettbewerbsverzerrend sind und es darüber hinaus unklar ist, ob die Projekte überhaupt realisiert werden.

Regierungsbildung auf Bundesebene

Am 24. September 2017 fand die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt, der am 24. Oktober zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkam. Seitdem ist die vormalige Bundesregierung geschäftsführend im Amt, da bisher keine

neue Bundesregierung vereidigt worden ist. Wann dies geschehen und wer die neue Bundesregierung bilden wird, ist derzeit noch offen. Union und SPD haben Ende Januar 2018 Koalitionsverhandlungen aufgenommen. Grundlage hierfür ist ein gemeinsames Sondierungspapier vom 12. Januar 2018, in dem sich die Parteien zu den Klimazielen bekennen und ankündigen, für deren Erreichen ein Aktionsprogramm und im Jahr 2019 ein Gesetz zu verabschieden. Der Fokus soll dabei auf das Klimaziel für das Jahr 2030 gelegt werden. Das Sondierungspapier enthält positive Punkte wie z. B. die Ankündigung von Sonderausschreibungen für erneuerbare Energien, lässt aber wichtige Themen unerwähnt und bleibt oftmals unkonkret.

Die geschäftsführende Bundesregierung besitzt dieselben Befugnisse wie eine „regulär“ im Amt befindliche Regierung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie – im Einklang mit der bisherigen gängigen Staatspraxis – keine weitreichenden Entscheidungen trifft, die eine nachfolgende Bundesregierung binden würde.

Breitbandstrategie der Bundesregierung

2018 wird für die TK-Regulierung ein entscheidendes Jahr werden. Die neue Bundesregierung wird eine neue Breitbandstrategie für Deutschland festlegen. Zu erwarten ist hier ein klares Gigabitziel, voraussichtlich bis 2025. Dies wird sich auch auf die Förderbedingungen auswirken. Darüber hinaus wird diskutiert, ob und inwieweit eine Regulierung von Glasfaseranschlüssen erforderlich und sinnvoll ist. Aus Sicht der alten Bundesregierung wäre eine vollständige Regulierungsbefreiung der Telekom geeignet, um das marktbeherrschende Unternehmen zu einem Strategiewenken von kupferbasierter Technologie hin zum Glasfaserausbau zu bewegen. Die BNetzA wird zunächst im Rahmen ihrer Marktanalyse prüfen, ob veränderte Marktbedingungen Anlass dazu geben, das bestehende Regulierungsregime zu ändern. Mit einem ersten Entscheidungsentwurf der BNetzA ist im Laufe des zweiten Quartals 2018 zu rechnen.

Glasfaserausbau der EWE

EWE hatte im Dezember 2016 entschieden, in den nächsten Jahren 1,2 Mrd. Euro zu investieren, um Haushalte mit direkten Glasfaseranschlüssen auszurüsten. Mit dieser Investition können ca. 30 Prozent des gesamten Kundenpotenzials im EWE-Gebiet erschlossen werden. Um eine flächendeckende Versorgung der Region mit zukunftssicherer und hochleistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur zu erreichen, verhandelt EWE auch mit anderen Unternehmen über Ko-Investitionslösungen. Ein erster maßgeblicher Meilenstein hierzu konnte bereits erreicht

werden: Im Dezember 2017 gaben EWE und Deutsche Telekom ihre Absicht bekannt, ein Gemeinschaftsunternehmen zu gründen, um den Glasfaserausbau im Nord-Westen gemeinsam voranzutreiben. Dieses Joint Venture, an dem beide Partner zu jeweils 50 Prozent beteiligt sein sollen, soll ca. eine Mio. Haushalte direkt an das Glasfasernetz anschließen. Der Start ist für Mitte 2018 geplant, steht aber noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kartellbehörden.

Neuer EU-Rechtsrahmen geht auf die Zielgerade

Nachdem die Parlaments-Abstimmung zum Richtlinien-Entwurf für einen überarbeiteten Telekommunikations-Rechtsrahmen abgeschlossen ist, haben im Oktober 2017 die so genannten Trilog-Verhandlungen begonnen. Diese sind erforderlich, weil der Rat, in dem die Regierungen der Mitgliedsstaaten vertreten sind, den Änderungsvorschlägen des Parlaments nicht zugestimmt hat. Unter Moderation der EU-Kommission sollen nun in den nächsten Monaten Kompromisslösungen erarbeitet werden. Für EWE steht dabei im Vordergrund, eine symmetrische Regulierung, die nicht von einer marktmächtigen Stellung abhängig ist, weitgehend einzuschränken, um Investitionen in den Glasfaserausbau nicht zu hemmen. Darüber hinaus setzt sich EWE für eine wettbewerbsorientierte, marktgerechte Kooperationsregelung ein. Nach Verabschiedung und Inkrafttreten der Richtlinie müssen die Neuerungen in das nationale Telekommunikationsgesetz übernommen werden. Mit dem Abschluss des gesamten Verfahrens ist daher nicht vor 2020 zu rechnen.

Operative Betriebsaufnahme der EWE NETZ RVN GmbH ab dem 1. Januar 2018

Die BNetzA verpflichtet EWE NETZ, ab dem 1. Januar 2018 ein einheitliches Preisblatt für Entgelte im Gasverteilnetz anzuwenden. EWE NETZ hat gegen den Beschluss der BNetzA Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Des Weiteren hat EWE NETZ vorsorglich die EWE NETZ RVN GmbH, Oldenburg eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der EWE NETZ, ausgegründet, welche die Kunden des regionalen Verteilnetzes ab dem 1. Januar 2018 versorgen wird, um den Grundsatz „eine Gesellschaft/ein Preisblatt“ der BNetzA diskriminierungsfrei einzuhalten und gleichzeitig eine unangemessene hohe Preissteigerung bei den angeschlossenen Kunden im regionalen Verteilnetz zu verhindern.

ERWARTETE ENTWICKLUNG IM EWE-KONZERN

Für die Prognose des EWE-Verband-Konzerns und seiner Segmente für das Geschäftsjahr 2018 gehen wir von den oben genannten Erwartungen und Annahmen zu den speziellen Branchenentwicklungen sowie den politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen aus.

Von dieser Prognose sind Belastungen aus rechtlichen Themen ausgeschlossen. Prognostiziert wird unsere um nicht planbare Sondereffekte bereinigte Steuerungsgröße Operatives EBIT.

in Mio. Euro	2018	2017
Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	-10 % bis +0 %	388,8
Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel	-30 % bis -15 %	70,6
Segment Ausland	-60 % bis -45 %	24,8
Segment swb	-80 % bis -60 %	89,3
Konzern-Zentralbereich	-	-70,1
Operatives EBIT, EWE-Konzern	-30 % bis -15 %	503,4

Erwartete Entwicklung im Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir im Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher insbesondere aufgrund regulatorischer Effekte im Netzbereich einen Rückgang des Operativen EBIT gegenüber 2017.

Die im Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher geplanten Investitionen für 2018 belaufen sich auf rund 444 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um Investitionen in die Infrastruktur der Strom-, Gas- und Telekommunikationsnetze (rund 294 Mio. Euro) sowie Investitionen in Onshore Windparks (rund 127 Mio. Euro).

Erwartete Entwicklung im Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir für das Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel gegenüber 2017 ein geringeres Operatives EBIT.

Der Energievertrieb unterliegt einem starken Wettbewerb. Bei einem nahezu konstanten Privatkundenbestand werden leichte Absatzmengensteigerungen und rückläufige Margen in den Sparten Strom und Gas erwartet. Sinkende Margen werden auch bei den Geschäftskunden (unter anderem aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs) unterstellt. Gegenläufig werden durch Speicherbewirtschaftung, Gas-Portfoliooptimierung sowie Ausweitung der Direktvermarktungsaktivitäten positive Ergebnisbeiträge im Energiehandel erwartet. Durch den Aufbau der Aktivitäten im Bereich Elektromobilität wird mit Anlaufverlusten gerechnet.

Im Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel sind für 2018 Investitionen von rund 99 Mio. Euro geplant. Wesentliche Investitionen betreffen mit rund 62 Mio. Euro den Breitband- und Glasfaserausbau, Erweiterungsinvestitionen im Backbone-Netz sowie weitere Technikinvestitionen. Im Energievertrieb wird vor allem im Bereich der Wärmeanlagen ein Wachstum gesehen. Weitere Investitionen sind vor allem für den Ausbau von Elektromobilität sowie im Bereich Batteriegroßspeicher geplant.

Erwartete Entwicklung im Segment Ausland

Für das Segment Ausland erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 einen Rückgang des Operativen EBIT gegenüber 2017.

Im Gashandelsbereich in der Türkei werden die Gashandelsmengen für 2018 auf Basis bestehender Verträge prognostiziert. Die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin schwierig, ein leicht positiv prognostizierter Ergebnisbeitrag steht daher unter Druck. Die Ergebnisentwicklung für die Regionen Bursa und Kayseri wird maßgeblich durch Regulierungsvorgaben geprägt sein. Insgesamt führt dies für Bursagaz zu einer Verringerung des operativen Ergebnisses infolge geringerer Tarifentgelte. Bei der Kayserigaz erwarten wir ein höheres operatives Ergebnis, infolge moderater Netzerweiterungen und verbesserter Tarife gegenüber 2017. Bei unseren Beteiligungen Bursagaz und Kayserigaz gehen wir weiterhin von einem Wachstum der Kundenzahl und des Gasabsatzes aus. Darüber hinaus wird die Geschäftsaktivität der türkischen Telekommunikationsgesellschaft Millenicom das Ergebnis belasten.

In Polen wird vornehmlich mit positiven Ergebnisbeiträgen im Strom- und externen Gasvertrieb gerechnet, denen unter anderem erhöhte Personal- und Betriebsaufwendungen sowie anfängliche Belastungen aus der Geschäftsentwicklung entgegenstehen.

Die geplanten Investitionen für das Segment Ausland belaufen sich für 2018 auf rund 35 Mio. Euro und betreffen mit rund 33 Mio. Euro überwiegend die Geschäftsfeldentwicklung in der Türkei. Im Wesentlichen werden Netz- und Erweiterungsinvestitionen für die Regionen Bursa und Kayseri geplant.

Erwartete Entwicklung im Segment swb

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir im Segment swb ein gegenüber 2017 signifikant rückläufiges Operatives EBIT. Dies ist zum einen auf die Verabschiedung des NEMoG im Jahr 2017 und dessen Umsetzung ab 2018 zurückzuführen. Damit verbunden ist eine signifikante (und dauerhafte) Reduzierung von Erlösen aus vermiedenen Netznutzungsentgelten. Zum anderen ist das operative Ergebnis der Netzgesellschaften belastet, da die Umsatzerlöse aufgrund regulatorischer Vorgaben deutlich sinken werden.

Der Vertriebsbereich muss sich in den Bereichen Strom- und Erdgasvermarktung weiterhin einem starken Wettbewerb bei nur geringer Preisgestaltungsmöglichkeit stellen. Insgesamt wird das Operative Ergebnis im Vertrieb aber aufgrund der sinkenden Netzentgelte und wegen der Integration von Teilen der swb Abrechnungsservice GmbH, Bremen ansteigen.

Für das Segment swb sind für 2018 Investitionen von rund 167 Mio. Euro geplant. Der Schwerpunkt betrifft mit rund 117 Mio. Euro die Netzinfrastruktur sowie mit rund 20 Mio. Euro Erneuerbare Energien.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

GRUNDSÄTZE DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTS

Die Geschäftsfelder des EWE-Verband-Konzerns sind weiterhin von hoher Dynamik und anhaltendem Wandel geprägt. Unser unternehmerisches Handeln ist daher mit substantiellen Risiken und Chancen verbunden. Das frühzeitige Erkennen sowie die aktive Steuerung dieser Risiken und Chancen ist integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung unserer Geschäftsstrategien. Damit unterstützen wir das nachhaltige Wachstum und sichern die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des EWE-Verband-Konzerns.

Der grundlegende risikopolitische Rahmen für die Geschäftstätigkeit des EWE-Konzerns wird durch den Vorstand und das Risikokomitee vorgegeben. Darüber hinaus sorgt ein regelmäßiges Berichtswesen an die Entscheidungs- und Aufsichtsgremien für Transparenz hinsichtlich des aktuellen Risikoprofils des EWE-Verband-Konzerns und die kontinuierliche Überwachung dieser risikopolitischen Vorgaben.

PROZESS DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTS

Das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem werden im EWE-Verband-Konzern über einen integrierten Risikomanagementansatz in Methode und Durchführung einheitlich umgesetzt. Das Risikomanagementsystem setzt dabei auf einem standardisierten, konzernbezogenen Planungs- und Controllingprozess auf. Die interne Revision verifiziert im Rahmen ihrer Prüfungen regelmäßig die Managementbeurteilung und Funktionsfähigkeit der wesentlichen Risiken und Kontrollen bei den von ihr geprüften Prozessen. Die letzte Auditierung des Risikomanagementsystems erfolgte im vierten Quartal 2017.

Die Risiken werden auf Ebene der risikoverantwortlichen Einzelgesellschaften in einem fortlaufenden, strukturierten Prozess unter Beachtung der konzernweiten Vorgaben frühzeitig identifiziert, bewertet und an das Konzernrisikomanagement des EWE-Verband-Konzerns berichtet. Die Risikosteuerung umfasst Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Überwälzung der Risiken.

Die Energiehandelsaktivitäten im EWE-Verband-Konzern unterliegen darüber hinaus gesonderten Risikoricthlinien, die spezifisch auf den Energiehandel ausgerichtete Instrumente zur Risikomessung und -steuerung festlegen.

Die Bewertung der Risiken erfolgt nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe. Daraus ergibt sich die Zuordnung zu einer von drei Risikostufen: „niedrig“, „mittel“ und „hoch“, die den jeweiligen potenziellen Schaden für den EWE-Verband-Konzern darstellen.

Im nachfolgenden Abschnitt werden Risiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können, beschrieben. Chancen sind oftmals die Gegenposition der entsprechenden Risiken und werden den gleichen Kategorien zugeordnet und in diesen berichtet.

RISIKO UND CHANCEN

Strategische Risiken und Chancen

Die Veränderungen des energiewirtschaftlichen Marktumfeldes sowie Anpassungen der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erhöhen das potenzielle Risiko für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung in Hinblick auf wesentliche finanzielle Zielgrößen in den Segmenten des EWE-Verband-Konzerns.

Dies gilt für den Bereich der konventionellen Stromerzeugung, der durch die deutliche Zunahme der am Strommarkt verfügbaren Kapazitäten aus regenerativer Erzeugung betroffen ist. Darüber hinaus führt das Netzentgeltmodernisierungsgesetz zu Belastungen im Erzeugungsbereich. Im Bereich der Gasspeicher festigt sich die Veränderung der Wettbewerbs- und Marktsituation. Dies führt zur Notwendigkeit einer Erschließung neuer Erlöspotenziale, welche mit technischen und marktlichen Risiken verbunden sind. Auf der Absatzseite sieht sich der Vertriebsbereich aufgrund eines veränderten Verbrauchsverhaltens der Kunden, der steigenden Energieeffizienz mit einem anhaltenden Verbrauchsrückgang und zunehmender dezentraler Energielösungen einzelner Kunden (Prosumer) ausgesetzt.

Die Rahmenbedingungen für die energiewirtschaftliche Entwicklung werden weiterhin durch die von der deutschen Bundesregierung beschlossene Energiewende entscheidend beeinflusst.

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft eröffnet Chancen für Energiedienstleistungsunternehmen wie EWE. Gleichzeitig führt sie zum Absenken von Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber aus fremden Branchen.

Insbesondere das Zusammenspiel von Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie ermöglicht neue Produktangebote mit gesteigertem Kundennutzen sowie eine Differenzierung im Wettbewerb. Zudem schafft die Verbindung von Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie die notwendigen Voraussetzungen, die Netze bei wachsenden Anforderungen weiterhin stabil und effizient zu betreiben.

Die Erschließung neuer Geschäftsmodelle wird vorangetrieben. Diese sind derzeit am Markt noch nicht etabliert und entsprechende Investitionen daher mit erhöhten Risiken verbunden. Zum Management dieser Herausforderungen hat der Konzern einen Innovationsprozess etabliert und geht begrenzt Risiken im Bereich Venture Capital ein.

Das künftige Wachstum wird vermehrt über die Bildung von Kooperationen realisiert. Dies führt zu einer Erhöhung der Anpassungsfähigkeit des Unternehmens auf veränderte Rahmenbedingungen. Ebenso werden Desinvestitionen geprüft und anorganische Ergänzungen des Geschäfts angestrebt, die eine zügige Erschließung des jeweiligen Geschäftes erlauben. Das Unternehmen hat hierzu seine Merger & Acquisition-Prozesse optimiert.

Neben dem deutschen Energiemarkt hat sich der EWE-Verband-Konzern mit seinen Aktivitäten in den vergangenen Jahren auch auf dem polnischen und türkischen Energiemarkt etabliert. Daraus ergeben sich zusätzliche Wachstumschancen, die von den Entwicklungen im heimischen Markt weitgehend unabhängig sind, jedoch die bestehenden Kompetenzen im EWE-Verband-Konzern nutzen. Die mit dem Auslandsengagement naturgemäß einhergehenden potentiellen länderspezifischen Risiken werden hierbei systematisch beobachtet.

Seit dem erfolglosen Umsturzversuch durch Teile des türkischen Militärs im Juli 2016 und den sich daran anschließenden Maßnahmen der amtierenden Regierung der Türkei hat sich das politische Risiko für die türkischen Gesellschaften des EWE-Verband-Konzerns deutlich erhöht. Bis dato gibt es keine konkreten Anzeichen für kurzfristige negative Beeinträchtigungen von Geschäftsaktivitäten türkischer EWE-Gesellschaften (unter anderem ausbleibende Vertragserfüllungen, außerordentliche Vertragskündigungen oder staatliche Zwangsverwaltung türkischer EWE-Gesellschaften). Mögliche mittel- und langfristige Beeinträchtigungen sind derzeit nicht absehbar. Der Eintritt von politischen Risiken kann die Werthaltigkeit der Auslandsbeteiligungen im EWE-Verband-Konzern sowohl mittel- als auch unmittelbar negativ beeinträchtigen.

Die wesentlichen Risiken, die der Kategorie „Strategische Risiken und Chancen“ zugeordnet werden können, sind finanziell mit der Risikostufe ‚mittel‘ und ‚niedrig‘ bewertet.

Marktpreisrisiken und -chancen sowie Mengenrisiken und -chancen

Durch den zunehmenden Wettbewerbsdruck auf den nationalen und internationalen Energiebezugs- und Absatzmärkten sieht sich der EWE-Verband-Konzern vor allem in den Bereichen Erzeugung und Vertrieb einem anhaltenden hohen Marktpreis-, Mengen- und Margenrisiko ausgesetzt.

Insbesondere disruptive Geschäftsmodelle auf Grundlage technologischer Innovationen, Online-Plattformen zum Preisvergleich zwischen verschiedenen Anbietern sowie der Auftritt neuer, bisher branchenfremder Marktteilnehmer verschärfen den Wettbewerb im Energievertrieb deutlich.

Dazu besteht im Energiegeschäft mit Endkunden das Risiko, dass der tatsächliche Absatz hinsichtlich Menge oder Struktur vom prognostizierten Absatz abweicht. Insbesondere der Gasverbrauch wird maßgeblich von Witterungseinflüssen bestimmt. Daraus ergeben sich Mengenrisiken für den Vertrieb und den Netzbetrieb. Demgegenüber steht die Chance eines witterungsbedingten Mehrverbrauchs durch die Kunden. Die unplanmäßige Entwicklung von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen können die Margen sowohl im Vertrieb als auch im Netzbetrieb zudem negativ beeinflussen. Um diesen Risiken und Chancen zu begegnen, wenden wir ausgereifte Planungs- und Prognosemethoden an. Darüber hinaus werden die Absatzmengen im Strom- und Gasvertrieb über kurz-, mittel- und langfristige Beschaffungsstrategien abgesichert.

Im Bereich der konventionellen Stromerzeugung stehen die erzielbaren Margen („Spreads“) weiter unter Druck. Im Zuge der Energiewende haben zusätzliche Kapazitäten aus regenerativer Erzeugung, die aufgrund der Fördermechanismen nicht oder nur bedingt von den jeweiligen Marktpreisen tangiert werden, das Angebot kontinuierlich erhöht.

Im sich liberalisierenden türkischen Markt bestehen nach wie vor Ungleichgewichte im Preisbildungsprozess. Die Preissetzung im Gasabsatz wird im Gegensatz zum Gaseinkauf maßgeblich durch das staatliche Gasversorgungsunternehmen BOTAŞ A.Ş., Ankara, Türkei bestimmt. Darüber hinaus gelten die oben beschriebenen Witterungseinflüsse

ebenso für das Gasgeschäft in der Türkei und resultieren in den gleichen Chancen und Risiken.

Die wesentlichen Risiken, die der Kategorie „Marktpreisrisiken und -chancen sowie Mengenrisiken und -chancen“ zugeordnet werden können, sind finanziell mit der Nettoeinstufung 'niedrig' bewertet.

Risiken und Chancen aus dem Geschäftsbetrieb

Aus dem Betrieb technologisch komplexer Anlagen auf allen Wertschöpfungsstufen sowie durch ungeplante Unterbrechungen in den vorgesehenen Prozessabläufen ergeben sich operative Risiken für den EWE-Konzern. Zur effizienten Unterstützung sämtlicher Geschäftsprozesse der einzelnen Geschäftsbereiche wird moderne Informations- und Kommunikationstechnologie eingesetzt. Darüber hinaus sind spezielle Qualitätssicherungs- und abgestimmte Redundanzkonzepte zur Gewährleistung der Prozessstabilität implementiert und werden laufend anforderungsgerecht weiterentwickelt.

Aufgrund der immer stärkeren Durchdringung der Digitalisierung in den Geschäftsprozessen des EWE-Verband-Konzerns sind diese von einer sicheren, verlässlichen und widerstandsfähigen Informationsverarbeitung abhängig. Risiken für die Informationssicherheit gewinnen daher sowohl aus Unternehmenssicht als auch aus gesetzlicher Sicht zunehmend an Bedeutung. Wesentliches Ziel der Funktion für Informationssicherheit ist daher der angemessene Umgang mit Informationen und Daten gemäß deren Schutzbedarfen, um eine effektive, gesamthafte Steuerung von Informationssicherheitsrisiken sicherzustellen.

Im Rahmen externer Audits werden unsere operativen Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Dies spiegelt sich insbesondere an diversen ISO-Zertifizierungen wider. Daneben werden zur Reduzierung potenzieller Risiken sowie der Wahrnehmung sich bietender Chancen Mitarbeiter in ein kontinuierliches Schulungssystem zur Sicherstellung und Erweiterung des hohen Qualifizierungsniveaus eingebunden. Des Weiteren sind wir in diversen Fachausschüssen und Gremien vertreten und aktiv tätig. Dadurch wird ein strukturiertes Vorgehen bei aktuellen und zukunftsgerichteten Anforderungen, sicherheitsrelevanten Maßnahmen sowie gesetzlichen Regelungen sichergestellt.

Die wesentlichen Risiken, die der Kategorie „Risiken und Chancen aus dem Geschäftsbetrieb“ zugeordnet werden können, sind finanziell mit der Nettoeinstufung 'niedrig' bewertet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aus den operativen Geschäftsaktivitäten der jeweiligen Geschäftsbereiche im In- und Ausland ergeben sich finanzwirtschaftliche Risiken in Form von Liquiditäts-, Bonitäts- und Bewertungsrisiken.

Dem allgemeinen Liquiditätsrisiko begegnet der EWE-Verband-Konzern über einen strukturierten Liquiditätsmanagementprozess, über den die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung der Liquidität gesteuert und geplant wird. Zudem verfügt der EWE-Verband-Konzern über ausreichend dimensionierte Liquiditätsreserven in Form von Finanzmitteln und Kreditlinien, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Mit dem Ziel der Vermeidung bzw. Begrenzung von Ausfallrisiken im In- und Ausland erfolgt eine intensive Bonitätsanalyse von großen Kunden, Großhandelspartnern und Banken.

Der EWE-Verband-Konzern ist generell Wertänderungsrisiken ausgesetzt, die sich grundsätzlich sowohl aus steigenden Kapitalmarktzinsen und schwankenden Devisenkursen als auch auf sich dauerhaft verschlechternden Geschäftsaussichten einzelner Gesellschaften ergeben können.

Grundsätzlich besteht das Risiko einer Verschlechterung des externen Ratings der EWE AG. Die Entwicklung und die Einflussfaktoren auf das Rating werden laufend überwacht und nach Möglichkeit geeignete Maßnahmen ergriffen.

Die wesentlichen Risiken, die der Kategorie „Finanzwirtschaftliche Risiken“ zugeordnet werden können, sind finanziell mit der Nettoeinstufung 'niedrig' bewertet.

Rechts- und Compliance-Risiken

Der EWE-Verband-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in Deutschland und weiteren Ländern, in denen er tätig ist, einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt, die sich sowohl aus allgemeinen gesetzlichen Regelungen als auch aus speziellen, branchenspezifischen gesetzlichen Regelungen, regulatorischen und sonstigen Anforderungen ergeben.

Die relevanten Entwicklungen im gesetzgeberischen Bereich und in der Rechtsprechung werden kontinuierlich beobachtet und hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit beurteilt.

Ebenso kann der EWE-Verband-Konzern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen und behördlichen Verfahren ausgesetzt sein. Wir können nicht ausschließen, dass sich die Ergebnisse dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken könnten.

Für wesentliche rechtliche Risiken haben wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die das Management für angemessen und branchenüblich hält. Unser Versicherungsschutz bewahrt uns allerdings nicht vor etwaigen Reputationsschäden. Außerdem können wir aus Rechtsstreitigkeiten Verluste erleiden, die über die Versicherungssumme hinausgehen, nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind oder etwaige Rückstellungen für Verluste aus Rechtsstreitigkeiten übersteigen.

Neben den allgemein rechtlichen Risiken ist der EWE-Verband-Konzern überdies einer steigenden Anzahl von Compliance-Risiken ausgesetzt. Diese resultieren aus erhöhten Aktivitäten der nationalen und gemeinschaftlichen Gesetzgeber.

Die wesentlichen Risiken, die der Kategorie „Rechts- und Compliance-Risiken“ zugeordnet werden können, sind mit der Nettoeinstufung 'mittel' und 'niedrig' bewertet.

Der Aufsichtsrat der EWE AG hat in seiner Sitzung vom 8. September 2017 die Ergebnisse der Abschlussberichte der Prüfungsgesellschaft KPMG, die im Frühjahr und Sommer 2017 mögliches Fehlverhalten bei EWE untersucht hat, diskutiert und eine abschließende Bewertung vorgenommen. Das Hauptaugenmerk der Prüfung lag auf der Sachverhaltsaufklärung, der Prüfung bestehender Vorwürfe und der rechtlichen Bewertung der festgestellten Sachverhalte. Zudem wurden Empfehlungen erarbeitet, um die internen Abläufe mit Fokus auf Prozesse und Kontrollen zu verbessern.

Abschließend hat der Aufsichtsrat der EWE AG festgehalten, dass im Rahmen der mehrmonatigen Prüfungshandlungen keine Hinweise darauf identifiziert werden konnten, die die – teils anonym geäußerten – Korruptionsvorwürfe gegen Mitarbeiter von EWE NETZ mit hinreichender Sicherheit bestätigen.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Risikomanagements im EWE-Verband-Konzern werden finanzielle Risiken identifiziert, bewertet und gesichert. Im Zuge der Umsetzung der Sicherungsstrategien kommen dabei regelmäßig Finanzinstrumente zum Einsatz.

Derivative Finanzinstrumente dienen im EWE-Verband-Konzern zum überwiegenden Teil der Absicherung von Marktpreisrisiken aus dem physischen Strom- und Gasgeschäft. Zusätzlich hat der Vorstand der EWE AG der konzerneigenen Handelsgesellschaft gestattet, in einem engen Rahmen markteinschätzende Positionen zur Portfoliooptimierung einzugehen. Dabei sind Ergebnisrisiken aus Marktpreisrisiken durch ein enges Risikoüberwachungs- und Verlustbegrenzungskonzept limitiert. Zusätzlich ist der Einsatz derivativer Finanzinstrumente auch stets mit Kontrahentenrisiken verbunden (siehe hierzu auch finanzielle Risiken).

Zur Sicherung von Preisrisiken im Energiehandels- oder Finanzbereich werden im EWE-Verband-Konzern Strom-Termingeschäfte, Gas-Termingeschäfte, Kohleswaps, Ölswaps, EUA- bzw. CER-Geschäfte (European Union Allowances bzw. Certified Emissions Reductions) sowie Devisen- und Zinssicherungsgeschäfte eingesetzt.

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten können den Erläuterungen im Anhang entnommen werden.

Die wesentlichen Risiken, die der Kategorie „Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten“ zugeordnet werden können, sind finanziell mit der Nettoeinstufung 'niedrig' bewertet.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Rahmen des Konzernrisikomanagements wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens im Geschäftsjahr 2017 gefährdet haben bzw. darüber hinaus gefährden könnten.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurde im Geschäftsjahr 2017 durch die Kontrollselbstbeurteilung sämtlicher Schlüsselkontrollen geprüft und bestätigt.

WESENTLICHE MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLLSYSTEMS (§§ 289 ABS. 5, 315 ABS. 2 NR. 5 HGB)

Das Ziel der Finanzberichterstattung besteht darin, mit unseren Jahres- und Zwischenabschlüssen die Adressaten vollständig und richtig zu informieren. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Das rechnungslegungsbezogene IKS erstreckt sich auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung im gesamten EWE-Verband-Konzern.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS. Einmal im Jahr berichtet der Vorstand im Prüfungsausschuss über Risiken der Finanzberichterstattung, erläutert die ergriffenen Kontrollmaßnahmen und stellt dar, wie die korrekte Durchführung der Kontrollen geprüft wurde.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unseres Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses.

Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des EWE-Verband-Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkte sind hierbei die Zielvorgaben des Vorstands der EWE AG. Aus ihnen und aus unseren Erwartungen hinsichtlich der operativen Entwicklungen erarbeitet das Unternehmen einmal im Jahr seine Mittelfristplanung. Diese umfasst Planzahlen für das bevorstehende Geschäftsjahr und die Folgejahre. Für laufende Geschäftsjahre erstellt EWE Prognosen, die in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden. Der Vorstand der EWE AG sowie die Vorstände und Geschäftsführer der wichtigsten Tochtergesellschaften kommen in regelmäßigen Abständen zusammen, um Quartals- und Jahresabschlüsse auszuwerten und Prognosen zu aktualisieren.

Die Buchführung liegt in der Verantwortung der Einzelgesellschaften und unterliegt den jeweiligen lokalen Standards, wobei das rechnungslegungsbezogene IKS auf Grundlage der konzernweiten Richtlinien entsprechend den jeweiligen Unternehmensanforderungen individuell ausgestaltet ist. In ihrer Holding-Funktion nimmt die EWE AG zentrale Aufgaben auf dem Gebiet der Rechnungslegung wahr. Dabei handelt es sich unter anderem um die

Konsolidierung der Zahlen und die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Firmenwerte.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien, die von allen Einheiten konsistent angewendet werden müssen. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht analysiert und berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der EWE AG und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Einheiten erfassten Buchungen basieren. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Im Rahmen der externen Berichterstattung leisten die Mitglieder des Vorstands der EWE AG einen externen Bilanzid und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards und die Bilanzierungsrichtlinien des EWE-Verband-Konzerns, wie im Bilanzierungshandbuch des Konzerns kodifiziert, eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Mögliche Risiken der Finanzberichterstattung werden auf Ebene der Unternehmensbereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien identifiziert. Fundamental für das IKS von EWE sind die allgemein verbindlichen Richtlinien des Unternehmens. Des Weiteren hat EWE Mindestanforderungen an die wesentlichen Verarbeitungsprozesse zur Sicherstellung einer integren Datenerhebung und Datenverwaltung definiert. Mit einer jährlichen Beurteilung der Kontrollen wird der Nachweis erbracht, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen angemessen waren, tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Des Weiteren überprüft die Konzernrevision unterjährig im Rahmen des Revisionsprogrammes das eingerichtete IKS.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Alle Aussagen beruhen auf derzeitigen Erkenntnissen und Annahmen. Sie stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die getroffenen Annahmen gegebenenfalls nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken entstehen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zu erwartenden Ergebnissen abweichen. Insofern kann für die Aussagen keine Gewähr übernommen werden.

Oldenburg, den 6. April 2018

Die Geschäftsführung

Klaus Buchhorn

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung des EWE-Verband-Konzerns

VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

in Mio. Euro	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	5	8.654,8	7.936,1
Strom- und Energiesteuer		-404,4	-369,9
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)		8.250,4	7.566,2
Bestandsveränderungen		5,7	-1,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	6	68,2	62,4
Sonstige betriebliche Erträge	7	317,2	435,4
Materialaufwand	8	-6.333,7	-5.761,7
Personalaufwand	9	-711,9	-722,5
Abschreibungen	10	-558,9	-605,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-561,3	-578,1
Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5	12	-16,2	
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen	13	-8,5	-0,7
Übriges Beteiligungsergebnis	14	52,2	255,5
EBIT ¹⁾		503,2	649,2
Zinserträge	15	21,8	18,5
Zinsaufwendungen	15	-213,2	-274,4
Ergebnis vor Ertragsteuern		311,8	393,3
Ertragsteuern	16	-105,9	-109,9
Periodenergebnis		205,9	283,4
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		131,1	186,5
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		74,8	96,9
		205,9	283,4

¹⁾ Earnings Before Interest and Taxes

Gesamtergebnisrechnung des EWE-Verband-Konzerns

VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

in Mio. Euro	Anhang	2017	2016
Periodenergebnis		205,9	283,4
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	29	0,6	-183,5
Latente Steuern auf Pensionen		-0,1	49,2
Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten		9,5	
Latente Steuern auf Eigenkapitalinstrumente		-0,1	
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige ergebniswirksame Umgliederung		9,9	-134,3
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen		-18,8	-22,9
Cash Flow Hedges	40	-34,7	323,7
Latente Steuern auf Rücklage für Cash Flow Hedges		10,5	-91,8
Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten			37,7
Latente Steuern auf Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente			0,1
Anteil am sonstigen Ergebnis der at-equity bilanzierten Finanzanlagen	20	3,9	-0,7
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger ergebniswirksamer Umgliederung		-39,1	246,1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-29,2	111,8
Gesamtergebnis nach Steuern		176,7	395,2
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		112,7	268,1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		64,0	127,1
		176,7	395,2

Bilanz des EWE-Verband-Konzerns

ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	17	842,2	868,7
Sachanlagen	18	4.929,1	4.926,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	19	6,3	5,4
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	20	145,0	123,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	702,2	622,9
Ertragsteuererstattungsansprüche	35	1,8	1,9
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte		80,2	10,1
Latente Steuern	35	43,9	32,4
		6.750,7	6.591,0
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	22	203,2	204,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	1.042,6	764,8
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	24	496,7	470,7
Ertragsteuererstattungsansprüche	35	11,6	37,4
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	25	82,6	113,8
Liquide Mittel	26	652,9	383,5
		2.489,6	1.974,5
Summe Aktiva		9.240,3	8.565,5

PASSIVA

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital	27		
Gezeichnetes Kapital		0,1	0,1
Kapitalrücklage		86,7	86,7
Angesammelte Ergebnisse		596,7	385,8
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		-252,6	-155,3
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		430,9	317,3
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		733,8	692,8
		1.164,7	1.010,1
Langfristige Schulden			
Bauzuschüsse	28	657,6	675,9
Rückstellungen	29	2.331,8	2.236,7
Anleihen	30	1.340,6	1.237,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31	445,4	230,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	1.209,3	1.224,9
Ertragsteuerverbindlichkeiten	35	25,0	30,4
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34	10,5	9,6
Latente Steuern	35	93,5	107,8
		6.113,7	5.753,3
Kurzfristige Schulden			
Bauzuschüsse	28	50,5	50,6
Emissionsrechte		14,2	14,0
Rückstellungen	29	132,9	159,4
Anleihen	30	19,1	168,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33	118,3	76,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	902,7	598,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	538,3	553,9
Ertragsteuerverbindlichkeiten	35	47,5	64,5
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34	138,4	116,8
		1.961,9	1.802,1
Summe Passiva		9.240,3	8.565,5

Eigenkapitalveränderungsrechnung des EWE-Verband-Konzerns

VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

in Mio. Euro	Kapitalrücklage			Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	Rücklage für Eigenkapitalinstrumente	Neubewertungsrücklage gemäß IFRS 3	Rücklage für Cash Flow Hedges
	Gezeichnetes Kapital	des EWE-Konzerns	Angesammelte Ergebnisse				
Stand 01.01.2016	0,1	86,7	213,6			52,9	-85,7
Periodenergebnis			186,5				
Sonstiges Ergebnis							164,9
Gesamtergebnis							
Eigene Aktien			-13,2				
Dividendenzahlungen							
Übrige Veränderungen			-1,1				
Stand 31.12.2016	0,1	86,7	385,8			52,9	79,2
Auswirkungen Erstanwendung IFRS 9			57,7	87,8			
Stand 01.01.2017	0,1	86,7	443,5	87,8		52,9	79,2
Periodenergebnis			131,1				
Sonstiges Ergebnis				6,7			-17,3
Gesamtergebnis							
Dividendenzahlungen							
Übrige Veränderungen			22,1				-23,9
Stand 31.12.2017	0,1	86,7	596,7	94,5		52,9	38,0

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis					Auf die Eigentümer des Mutter- unternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanz- instrumente	Unterschied aus der Währungs- umrechnung	Bewertung von Pensions- verpflichtungen	IFRS 5	Erfolgsneutrale Veränderung aus der At-equity- Bewertung			
115,8	-61,6	-241,1	11,9	-17,2	75,4	628,8	704,2
					186,5	96,9	283,4
27,0	-14,3	-95,5		-0,5	81,6	30,2	111,8
					268,1	127,1	395,2
					-13,2		-13,2
					0,0	-65,1	-65,1
			-11,9		-13,0	2,0	-11,0
142,8	-75,9	-336,6		-17,7	317,3	692,8	1.010,1
-142,8					2,7	1,4	4,1
	-75,9	-336,6		-17,7	320,0	694,2	1.014,2
					131,1	74,8	205,9
	-11,0	0,4		2,8	-18,4	-10,8	-29,2
					112,7	64,0	176,7
						-25,4	-25,4
					-1,8	1,0	-0,8
	-86,9	-336,2		-14,9	430,9	733,8	1.164,7

Kapitalflussrechnung des EWE-Verband-Konzerns

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

MITTELHERKUNFT (+), MITTELVERWENDUNG (-)

in Mio. Euro	Anhang, Tz. 44	2017	2016
EBIT ¹⁾		503,4	649,2
Abschreibungen		566,9	610,2
Zuschreibungen		-60,3	-0,8
Auflösung von Bauzuschüssen		-58,6	-59,9
Gezahlte Zinsen		-140,5	-205,6
Erhaltene Zinszahlungen		21,7	18,3
Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen		-130,8	-124,9
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		3,2	-219,6
Zahlungsunwirksame Fremdwährungsgewinne / -verluste			-0,1
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen		57,3	33,7
Ergebniswirksame Veränderungen aus der at-equity-Bewertung		9,2	1,9
Zahlungsunwirksames Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten		-22,0	-86,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-27,2	0,9
Veränderung der Vorräte		-29,9	10,7
Veränderung der Forderungen und sonstiger Aktiva		-278,2	-19,8
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva		190,4	-441,6
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		604,6	166,6
Einzahlungen aus Bauzuschüssen		50,6	49,9
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		0,6	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-42,9	-43,5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		10,6	15,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-344,4	-373,3
Einzahlungen aus Abgängen von anderen langfristigen Vermögenswerten		17,6	981,4
Auszahlungen für Investitionen in andere langfristige Vermögenswerte		-121,3	-38,2
Einzahlungen aus Abgängen von Anteilen vollkonsolidierter Gesellschaften			0,1
Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften		-15,8	-14,2
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-445,0	577,2
Auszahlungen an Eigner des Mutterunternehmens (Dividenden)		-25,4	-65,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		378,8	257,5
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-225,2	-965,2
Sonstige Zahlungen (netto) Finanzierungstätigkeit		-8,9	
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		119,3	-772,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		278,9	-29,0
Wechselkurs und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-9,1	-9,4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		384,3	422,7
Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode		654,1	384,3

¹⁾ Earnings Before Interest and Taxes

Anhang zum Konzernabschluss der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg

1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg, (im Folgenden auch die Gesellschaft oder EWE-Verband GmbH) wurde am 6. April 2018 von der Geschäftsführung zur Vorlage an die Gesellschafterversammlung freigegeben.

Die EWE-Verband GmbH und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden zusammen der EWE-Verband-Konzern) sind in den Bereichen Energieversorgung (insbesondere Strom und Gas), Energieerzeugung, Vertrieb und Handel, Wasserversorgung sowie Informationstechnologie und Telekommunikation tätig. Regional werden diese Tätigkeiten im Gebiet Ems-Weser-Elbe, in Niedersachsen, in Bremen und für die Gasversorgung darüber hinaus in Brandenburg und auf Rügen, in Polen und in der Türkei ausgeübt.

Der Sitz der EWE-Verband GmbH befindet sich in 26122 Oldenburg (Deutschland), Tirpitzstraße 39. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 201794 beim Amtsgericht Oldenburg eingetragen.

Die Anteile an der EWE-Verband GmbH werden vollständig vom Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg, ein Zusammenschluss von 21 Städten und Landkreisen im Ems-Weser-Elbe-Gebiet, gehalten. Gegenstand der EWE-Verband GmbH ist die Vermögensverwaltung, insbesondere das Halten von 100 Prozent der Anteile an der Weser-Ems-Beteiligungen GmbH (WEE), Oldenburg, die wiederum 64,0 Prozent der Anteile an der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg (im Folgenden auch EWE AG) hält. Die EWE AG ihrerseits erstellt und veröffentlicht als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen eigenständigen IFRS-Konzernabschluss.

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Der Konzernabschluss der EWE-Verband GmbH wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB zum 31. Dezember 2017 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, zum 31. Dezember 2017 verbindlich anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), soweit sie von der Europäischen Union (EU) übernommen worden sind, aufgestellt. Weitergehende gesetzliche Anforderungen nach HGB wurden berücksichtigt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Buchwerte der in der Bilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden, die Grundgeschäfte im Rahmen von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts darstellen und sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden an die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, die den im Rahmen von wirksamen Sicherungsbeziehungen abgesicherten Risiken zuzurechnen sind, angepasst. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Millionen Euro (Mio. Euro) auf- oder abgerundet.

Der Ausweis einzelner Sachverhalte wurde in unwesentlichem Umfang geändert. Entsprechende Vorjahresangaben wurden angepasst.

Aufgrund von Rundungen können sich im Konzernabschluss bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurde am 6. April 2018 von der Geschäftsführung zur Vorlage an die Gesellschafterversammlung freigegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der EWE-Verband GmbH für das Geschäftsjahr 2017 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EWE-Verband GmbH und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2017.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden – gegebenenfalls unter Berücksichtigung latenter Steuern – in voller Höhe eliminiert.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen, (HVE) hat die EWE AG wegen weitgehender Rechte eines anderen Anteilseigners keine Kontrolle. Die HVE wird daher als Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen, (GKB) wird trotz Mehrheitsbeteiligung als Gemeinschaftsunternehmen einbezogen, da bei wesentlichen Beschlüssen eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und Abs. 3 HGB wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht (siehe Tz. 46).

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

Art der Konsolidierung und Anzahl	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierung			
01. Januar 2017	47	9	56
Zugänge	9	3	12
Abgänge	4		4
31. Dezember 2017	52	12	64
At-equity bewertete Unternehmen			
01. Januar 2017	11		11
Zugänge	1		1
31. Dezember 2017	12		12
Gesamt			
01. Januar 2017	58	9	67
Zugänge	10	3	13
Abgänge	4		4
31. Dezember 2017	64	12	76

Die Abgänge bei den vollkonsolidierten Unternehmen resultieren aus dem Verkauf der EWE Biogas GmbH & Co. KG, Wittmund sowie konzerninternen Reorganisationen.

Die Erhöhung der Anzahl an vollkonsolidierten Unternehmen betrifft insbesondere die Segmente „Erneuerbare, Netze und Gasspeicher“ sowie „Ausland“.

Die Anzahl der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen erhöhte sich durch den Zugang der Anteile an der Limón GmbH, Kassel.

Unternehmenserwerb 2017

Zum 1. August 2017 wurden 100,0 Prozent der Anteile an der TURBOWIND ENERGIE GmbH, Hannover, die wiederum an weiteren Gesellschaften mehrheitlich beteiligt ist (TURBOWIND-Gruppe), erworben. Die Gesellschaft deckt die vollständige Wertschöpfungskette der Projektentwicklung (Standortplanung, Inbetriebnahme und Vermarktung) von Windenergieanlagen ab. Daneben betreibt die TURBOWIND-Gruppe drei Onshore-Windparks und ein Umspannwerk. Zusätzlich bietet die TURBOWIND-Gruppe kaufmännische und technische Betriebsführungsleistungen an. Geographisch fokussiert sich die Gesellschaft auf Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Der Bereich „Windenergie“ stellt für den EWE-Konzern ein Wachstumsfeld dar.

Der Kaufpreis für die Anteile von 18,4 Mio. Euro wurde mit 16,4 Mio. Euro in Zahlungsmitteln beglichen. Der Rest des Kaufpreises in Höhe von 2,0 Mio. Euro wurde als bedingte finanzielle Verbindlichkeit bilanziert, die dann fällig wird, wenn zukünftig für Windparkprojekte bestimmte Meilensteine erreicht werden. Der Kaufpreis entspricht dem beizulegenden Zeitwert der gesamten übertragenen Gegenleistung.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	bei Erwerb angesetzt
Langfristige Vermögenswerte	53,9
davon Immaterielle Vermögenswerte	15,3
Kurzfristige Vermögenswerte	11,0
davon Ausleihungen / Forderungen	2,1
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5,9
Summe Vermögenswerte	64,9
Langfristige Schulden	45,3
Kurzfristige Schulden	10,1
Summe Schulden	55,4
Nettovermögen	9,5
Anschaffungskosten	18,4
Geschäfts- oder Firmenwert	8,9

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus erwarteten Multiplikationseffekten im Hinblick auf den Ausbau des Bereichs Windenergie sowie aus Synergieeffekten durch Optimierung der Arbeitsabläufe im EWE-Konzern. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Der beizulegende Zeitwert der Ausleihungen (1,7 Mio. Euro) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,4 Mio. Euro) zum Erwerbsstichtag entspricht dem Buchwert und Bruttobetrag. Die Ausleihungen und Forderungen sind voraussichtlich einbringlich.

Die TURBOWIND-Gruppe hat seit dem Erwerbszeitpunkt 11,3 Mio. Euro zu den Umsatzerlösen und -0,2 Mio. Euro zum Konzernperiodenergebnis beigetragen. Wäre der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Periode gewesen, wären die Umsatzerlöse 18,9 Mio. Euro und der Betrag zum Konzernperiodenergebnis -1,9 Mio. Euro gewesen.

Die Transaktionskosten in Höhe von 0,3 Mio. Euro wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung in 2017 erfasst.

ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Nachfolgend werden die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden EWE-Verband-Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert (sogenannte Full-Goodwill-Methode) oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens (sogenannte Purchased-Goodwill-Methode) des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Erwirbt der EWE-Verband-Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen finanziellen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bewertet und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Eigenkapital erfasst. Wenn die bedingte Gegenleistung nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt, wird sie in Übereinstimmung mit dem entsprechenden IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Ge-

schäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Anteile an einem assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile des EWE-Verband-Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der EWE-Verband-Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Gemeinschaftsunternehmen stehen unter der gemeinschaftlichen Führung mit einer anderen Partei.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des EWE-Verband-Konzerns am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit dem Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Der Anteil am Periodenergebnis eines Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unmittelbar im Sonstigen Ergebnis des Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und kumuliert in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Abschlüsse des Unternehmens werden grundsätzlich zum gleichen Abschlusstichtag aufgestellt wie der Abschluss des EWE-Verband-Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Der EWE-Verband-Konzern ermittelt an jedem Abschlusstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegt eine Wertminderung vor, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Unternehmen und dem Buchwert des Anteils am Unternehmen als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung bewertet der Konzern alle Anteile,

die er am ehemaligen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlustes des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung und dem beizulegenden Zeitwert der behaltene Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden unter Berücksichtigung etwaiger aus dem Sonstigen Ergebnis abgehender Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der EWE-Verband-Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristig.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der EWE-Verband-Konzern bewertet Finanzinstrumente für Angabezwecke und / oder die Bilanzierung zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, erfolgt.

Dabei muss der Konzern Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jener nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise,
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist,
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Fremdwährungsumrechnung

Der EWE-Verband-Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des EWE-Verband-Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Nachstehende Wechselkurse wurden bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung angewandt:

1 Euro	Stichtagskurs	
	31.12.2017	31.12.2016
Polnische Zloty (PLN)	4,18	4,41
Türkische Lira (TRY)	4,55	3,71

1 Euro	Durchschnittskurs	
	31.12.2017	31.12.2016
Polnische Zloty (PLN)	4,26	4,36
Türkische Lira (TRY)	4,12	3,34

Ertragsrealisierung

Unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung werden Erträge erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Die Ertragsrealisierung setzt darüber hinaus die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus:

Verkauf von Gütern

Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Gütern verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit der Lieferung der Güter ein.

Bei der Belieferung der Kunden mit Strom und Gas ist der Übergang der maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer gegeben, wenn der Zählerdurchfluss erfolgt ist. Da die Zählerstände zum Stichtag nicht zeitnah abgelesen werden können, werden Teile der Umsätze auf Basis statistischer Verfahren ermittelt.

Die von den Konzerngesellschaften gezahlte Strom- und Energiesteuer wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Erträge aus weiterberechneten Einspeisevergütungen an Erzeuger erneuerbarer Energien werden als Teil der Umsatzerlöse ausgewiesen. Diesen Umsatzerlösen stehen in den Materialaufwendungen ausgewiesene Zahlungen an die Erzeuger gegenüber.

Erbringung von Dienstleistungen

Die Umsatzrealisierung für Telekommunikations- und IT-Dienstleistungen erfolgt im Zeitpunkt der Leistungserbringung. Bei Mehrkomponentenverträgen ist die Umsatzerfassung für jede identifizierbare Bewertungseinheit (Komponente) gesondert zu bestimmen. Hierbei wird der Umsatz auf Basis der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Komponenten realisiert. Der Preis für das gesamte Mehrkomponentengeschäft wird auf der Grundlage der anteiligen Zeitwerte auf die verschiedenen Komponenten aufgeteilt.

Im Systemgeschäft werden Umsatzerlöse erfasst, wenn substantielle Hinweise für eine Kaufvereinbarung vorliegen, die Produkte geliefert oder Dienstleistungen erbracht werden, der Verkaufspreis oder die Entgelte fest oder bestimmbar sind und die Einbringlichkeit angemessen gesichert ist.

Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeit- oder Materialaufwand berechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden und dem Anfallen direkter Kosten zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Die ratierliche Auflösung der Baukostenzuschüsse der Kunden über den Zeitraum der Nutzungsdauer von Hausanschlüssen wird in den Umsatzerlösen berücksichtigt.

Zinserträge

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten werden Zinserträge und Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Dividendenerträge

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten angesetzt und in gleichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam aufgelöst.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Schulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Steuerberechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der EWE-Verband-Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes

Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der EWE-Verband-Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht (und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), oder im Periodenergebnis.

Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird als Vermögenswert oder Schuld ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Das Management muss die Veräußerung beschlossen haben, die erwartungsgemäß innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen muss.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich bestehender, zum Barwert bewerteter Rekultivierungs- und Entfernungsverpflichtungen abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch direkt zurechenbare Gemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, z. B. aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem EWE-Verband-Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden – mit Ausnahme von Grund und Boden – linear abgeschrieben. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Jahre
Bauten	bis zu 50
Technische Anlagen und Maschinen	
Stromversorgungsanlagen	8-45
Gasversorgungsanlagen	10-55
Sonstige Technische Anlagen und Maschinen	3-50
Gasspeicher	33-40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-14

Sachanlagen werden bei Abgang ausgebucht.

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf den Konzern übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstands zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden

unter Anwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes in Zins und Tilgung aufgeteilt.

Ist der Eigentumsübergang auf den EWE-Verband-Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, richtet sich die Abschreibungsdauer nach dem kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Jahre
Konzessionen, Lizenzen und Rechte	15-60
Computersoftware und Lizenzen	3-5
Kundenstamm	5-17

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Warenzeichen und Lizenzen

Warenzeichen und Lizenzen haben bestimmte Nutzungsdauern und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der EWE-Verband-Konzern technische Realisierbarkeit, Nutzungs- oder Veräußerungsabsicht, Nutzen, ausreichende Ressourcen und verlässliche Kostenermittlung nachweisen kann.

Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Die Entwicklungsaufwendungen im EWE-Verband-Konzern erfüllen derzeit nicht die Ansatzvoraussetzungen des IAS 38 und bleiben daher außer Ansatz.

Emissionsrechte

Emissionsrechte (CO₂-Zertifikate) werden als immaterielle Vermögenswerte unter den kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesen. Die Zugangsbewertung bei entgeltlichem Erwerb erfolgt mit den Anschaffungskosten, die Folgebewertung zu fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten, wobei stets ein Vergleich mit dem Nettoveräußerungswert durchgeführt wird. Für die am Bilanzstichtag vorhandenen Emissionsrechte, die im Folgejahr nach Maßgabe des effektiven Verbrauchs zur Rückgabe vorgesehen sind, ist eine Verbindlichkeit zu passivieren. Bewertet wird diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten der vorhandenen Rechte. Sofern sich am Bilanzstichtag eine Unterdeckung an Emissionszertifikaten ergibt, wird eine Rückstellung in Höhe des Marktwerts der noch zu beschaffenden Emissionsrechte gebildet.

Finanzinstrumente

Der EWE-Verband-Konzern hat beschlossen, IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (veröffentlicht im Juli 2014) freiwillig vorzeitig zum 1. Januar 2017 anzuwenden. Gemäß den Übergangsbestimmungen in IFRS 9.7.2.15 wurden keine Vergleichszahlen angepasst. Infolgedessen finden auf die Vergleichsinformationen weiterhin die bisherigen Rechnungslegungsmethoden nach IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ des Konzerns Anwendung.

I. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des EWE-Verband-Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, notierte und nicht-notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Klassifizierung

Seit dem 1. Januar 2017 klassifiziert der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert), und
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cash Flows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im Sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Der EWE-Verband-Konzern gliedert Fremdkapitalinstrumente ausschließlich dann um, wenn sich sein Geschäftsmodell für die Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der EWE-Verband-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert, sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten werden bei der Feststellung, ob die mit ihnen verbundenen Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, in ihrer Gesamtheit berücksichtigt.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Konzerns für die Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und den Eigenschaften der Cash Flows dieses Vermögenswerts. Der EWE-Verband-Konzern klassifiziert seine gehaltenen Fremdkapitalinstrumente (finanzielle Vermögenswerte) in drei Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung vertraglich

vereinbarter Cash Flows gehalten werden und deren Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung zu seinen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird oder in seinem Wert gemindert ist. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet: Finanzielle Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Cash Flows und zur Veräußerung gehalten werden und deren Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet. Änderungen des Buchwerts werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon ist die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen oder -erträgen, Zinserträgen sowie Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung, die erfolgswirksam erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der zuvor im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen / Aufwendungen und der Wertminderungsaufwand / -ertrag unter dem Posten Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5 erfasst.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwerts bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst und in der Periode ihres Entstehens netto in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente

Der EWE-Verband-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. In Fällen, in denen das Konzernmanagement beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im Sonstigen Ergebnis auszuweisen, werden diese Gewinne und Verluste nach der Ausbuchung des dazugehörigen Eigenkapitalinstruments nicht in das Periodenergebnis umgegliedert. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilitäten für Beteiligungen, die erwartungsgemäß weiterhin länger gehalten werden, wurden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden gegebenenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungsaufwendungen (und Erträge aus Wertaufholungen) aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht gesondert von sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen

Der EWE-Verband-Konzern nimmt eine zukunftsbezogene Beurteilung der erwarteten Kreditverluste im Zusammenhang mit seinen zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumenten vor. Welches Verfahren bei der Ermittlung der Wertminderung zur Anwendung kommt, hängt davon ab, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Die Anhangangabe Tz. 42 enthält eine detaillierte Beschreibung, wie der EWE-Verband-Konzern diese Feststellung trifft.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Leasingvereinbarungen wendet der EWE-Verband-Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Die finanziellen Vermögenswerte des EWE-Verband-Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forde-

rungen, notierte und nicht-notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

II. Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Aktive und passive Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert und in der Folge ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert fortgeschrieben. Alle weiteren finanziellen Verbindlichkeiten werden als sonstige Verbindlichkeiten klassifiziert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

III. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoausweis), wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

IV. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines

anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cash Flow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Für eine Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf Tz. 40 verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Kontrakt abgeschlossen wird, erstmals mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der anschließend jeweils zum Abschlussstichtag neu bemessen wird. Die Methode der Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Folgeperioden hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist und, falls ja, von der Beschaffenheit des gesicherten Grundgeschäfts und der Art der designierten Sicherungsbeziehung.

Der EWE-Verband-Konzern designiert seine Fremdwährungsderivate als Absicherung des mit den Cash Flows aus hochwahrscheinlich zu erwartenden Transaktionen verbundenen Währungsrisikos sowie alle Zinsswaps als Absicherung des mit den Finanzverbindlichkeiten verbundenen Zinsrisikos. In beiden Fällen handelt es sich um Cash Flow Hedges. Für die Preisänderungsrisiken des Commoditybereichs werden finanzielle und physische Terminkontrakte eingesetzt.

Die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den gesicherten Grundgeschäften wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Dies schließt auch Informationen dazu ein, ob erwartet wird, dass Änderungen der Cash Flows aus gesicherten Grundgeschäften durch das Sicherungsinstrument ausgeglichen werden. Der Konzern dokumentiert zudem zu Beginn jeder Sicherungsbeziehung sein Risikomanagementziel und seine Strategie für den Abschluss verschiedener Sicherungsgeschäfte.

Sicherungsderivate werden in voller Höhe mit ihrem beizulegenden Zeitwert als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit mehr als 12 Monate beträgt. Sie werden als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit weniger als 12 Monate beträgt.

Cash Flow Hedges, die die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllen

Der wirksame Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Cash Flow Hedges designiert wurden und die Kriterien für diese Designation erfüllen, in der Rücklage für Cash Flow Hedges im Eigenkapital erfasst und ist auf die kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts auf Basis des Barwerts ab dem Beginn der Sicherungsbeziehung begrenzt. Der aus dem unwirksamen Teil resultierende Gewinn oder Verlust wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Sofern zur Absicherung von erwarteten Transaktionen Terminkontrakte eingesetzt werden, designiert der Konzern die gesamte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Terminkontrakts (einschließlich Forward Points) als Sicherungsinstrument. In solchen Fällen werden die Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Terminkontrakts in der Rücklage für Cash Flow Hedges innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Im Eigenkapital kumulierte Beträge werden in den Perioden, in denen sich das gesicherte Grundgeschäft auf den Gewinn oder Verlust auswirkt, wie folgt umgegliedert:

- Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil von Terminkontrakten wird wie folgt bilanziert: Wenn das gesicherte Grundgeschäft anschließend zum Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts (z.B. Vorratsvermögen) führt, werden sowohl die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste als auch das abgegrenzte grundgeschäftsbezogene Terminelement der Terminkontrakte in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden schließlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft (z.B. über den Materialaufwand) auf den Gewinn oder Verlust auswirkt.
- Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil der Zinsswaps, die zur Absicherung von verzinslichen Finanzverbindlichkeiten eingesetzt werden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder beendet wird, oder wenn eine Sicherungsbeziehung die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleiben die zu diesem Zeitpunkt im

Eigenkapital kumulierten abgegrenzten Gewinne oder Verluste und abgegrenzten Kosten der Absicherung so lange im Eigenkapital, bis die erwartete Transaktion eintritt. Falls die erwartete Transaktion zu einem nicht-finanziellen Vermögenswert führt, werden die umgegliederten Teile der Rücklage Bestandteil der Anschaffungskosten des nicht-finanziellen Vermögenswertes. Wenn mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht länger gerechnet wird, werden die bisher im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Unwirksamkeiten von Sicherungsbeziehungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen und im Zinsergebnis erfasst.

Vorräte

Die Erstbewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind alle Kosten einzubeziehen, die dem Erwerb, der Be- oder Verarbeitung dienen, sowie sonstige Kosten, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Sie enthalten Anschaffungsnebenkosten sowie sonstige Kosten, die der Beschaffung von Vorräten direkt zugeordnet werden können. Direkt zurechenbare Kosten können sowohl Einzel- als auch Gemeinkosten sein.

Skonti, Boni und Rabatte sind als Anschaffungskostenminderungen abzuziehen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Etwaige Wertaufholungen werden höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgswirksam erfasst.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der EWE-Verband-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich (Goodwills, immaterielle Vermögenswerte mit unbe-

stimmter Nutzungsdauer oder solche, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist), nimmt der EWE-Verband-Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsenhandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der EWE-Verband-Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf,

der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zur Ermittlung des Finanzmittelfonds für die Kapitalflussrechnung werden zusätzlich noch Cash Pool-Forderungen mit berücksichtigt.

Rückstellungen

Grundsätze

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt, zugrunde gelegt wird. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Die Rückstellungen werden nach ihrer Fristigkeit unterteilt. Rückstellungen oder Teile einer Rückstellung, deren Verpflichtungen voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, sind als kurzfristige Rückstellungen auszuweisen. Rückstellungen, die erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, sind als langfristig zu klassifizieren.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen einer Rückstellungsbildung für belastende Verträge mit dem Betrag gebildet, um den die

mit dem Vertrag verbundenen unvermeidbaren Kosten den daraus erwarteten wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

Rekultivierungs- und Rückbaurückstellungen

Für Rekultivierungsverpflichtungen von Gaskavernen, Kraftwerken und Windkraftanlagen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Diese werden aktiviert und abgeschrieben bzw. die Rückstellung wird aufgezinnt. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand ausgewiesen. Schätzungsänderungen oder Anpassungen des Diskontierungszinssatzes verändern einen bestehenden Buchwert. Auflösungen von Rekultivierungsrückstellungen über dem Buchwert einer Anlage hinaus werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Rückstellung für Emissionszertifikate

Zeichnet sich eine Unterdeckung mit Emissionsrechten im laufenden Jahr ab, d. h. Emissionen sind bereits erfolgt und die erfolgten Emissionen übersteigen den Betrag an vorhandenen Emissionsrechten – die für das gesamte Jahr zugeteilt bzw. zugekauft wurden –, wird eine Rückstellung für noch zu erwerbende Emissionszertifikate gebildet. Rückstellungen für zukünftige Emissionen sind hingegen nicht zulässig, selbst wenn aufgrund von Planungen eine Unterdeckung mit Emissionsrechten wahrscheinlich ist.

Pensionen und andere Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber (ehemaligen) Mitarbeitern mit Anwartschaften und Ansprüchen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gebildet. Die Rechtsgrundlagen dieser Verpflichtungen bilden im EWE-Verband-Konzern tarifvertragliche Regelungen sowie Betriebsvereinbarungen und Einzelzusagen. Sie werden gemäß IAS 19 unter Anwendung der sogenannten Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bilanziert. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren sowie Schätzung der relevanten Einflussgrößen (unter anderem Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrends) bewertet. Nach dieser Methode wird der für den Anwartschaftszuwachs erforderliche Aufwand demjenigen Zeitraum zugerechnet, in dem der Anwartschaftszuwachs verdient wird. Dabei ist als Anwartschaftszuwachs der Anteil der künftig planmäßig anfallenden Gesamtleistung anzusehen, der unter Beachtung der Regelungen für die

Unverfallbarkeit auf das entsprechende Geschäftsjahr entfällt.

Im Zuge der Einführung der beitragsorientierten fondsgebundenen Direktzusage wurde im Jahr 2009 der EWE-Treuhandverein e.V. und im Jahr 2016 der swb Treuhandverein e.V. gegründet. Soweit Vermögenswerte auf den EWE- bzw. swb Treuhandverein e.V. zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung übertragen werden, bilden diese Werte ein saldierungsfähiges Planvermögen (plan asset) im Sinne von IAS 19.8. Einige abgeschlossene Entgeltumwandlungszusagen werden über die Versorgungskasse Energie finanziert, so dass die dort gebildete Deckungsrückstellung als Planvermögen bilanziert wird.

Neben den Direktzusagen sind Mitarbeitergruppen bei der Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) pflichtversichert. Zur Finanzierung dieser Zusagen müssen jährlich Umlagen und Sanierungsgelder an die VBL entrichtet werden. Diese Versorgungszusagen sind grundsätzlich als leistungsorientierter multi-employer plan im Sinne des IAS 19 zu behandeln (defined benefit plan). Aufgrund fehlender Informationen gemäß IAS 19.34 zu dem leistungsorientierten Versorgungsplan ist dieser als beitragsorientierter Plan (defined contribution plan) bilanziert. Im Falle einer Unterdeckung des Plans sind die beteiligten Arbeitgeber verpflichtet, diese Unterdeckung auszugleichen. Die Nachschussverpflichtung wird hierbei von der VBL ermittelt und verursachungsgerecht per Umlage in Form des momentan zeitlich unbefristeten Sanierungsgeldes auf die Mitglieder verteilt. Beim Ausscheiden aus dem System der VBL kann das Unternehmen dazu verpflichtet sein, eine Entschädigungszahlung zu leisten, um eine potentielle künftige, auf seinen Anteil am Plan entfallende Unterdeckung auszugleichen. Der Anteil der EWE AG am Versicherungsumfang der VBL ist gemessen an den Verpflichtungen der anderen teilnehmenden Unternehmen gering. Ein Ausscheiden aus dem System der VBL ist nicht beabsichtigt.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer gehören vor allem die Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen. Danach erhalten Mitarbeiter im Wesentlichen gehaltsabhängige Einmalzahlungen zum 25- bzw. 40-jährigen Dienstjubiläum. Ebenfalls zu den langfristigen ähnlichen Verpflichtungen zählen die Altersteilzeitvereinbarungen mit Mitarbeitern. Diese werden im EWE-Verband-Konzern grundsätzlich in Form des sogenannten Blockmodells abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen werden nach versicherungsmathemati-

schen Grundsätzen nach der Prepaid-Expense-Methode ermittelt. Soweit Planvermögen diesen Verpflichtungen (Erfüllungsbetrag) gegenübersteht, werden die Verpflichtungen mit dem Zeitwert des anzusetzenden Planvermögens saldiert.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der EWE-Verband-Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat.

Hierunter fallen insbesondere einzelvertraglich vereinbarte Vorruhestandsregelungen. Diese Arbeitnehmer sind von der Erbringung von Arbeitsleistung befreit, erhalten jedoch bis zum Erreichen der frühestmöglichen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses Zahlungen von gekürztem Arbeitsentgelt. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Bauzuschüsse

Bauzuschüsse umfassen Investitions- und Baukostenzuschüsse. Baukostenzuschüsse erhält der EWE-Verband-Konzern für Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse von Standardvertrags- und Sondervertragskunden. Die Baukostenzuschüsse werden passiviert und analog zu den bezuschussten Anlagegütern über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in den Umsatzerlösen, da die Vereinnahmung der Baukostenzuschüsse eng verknüpft ist mit dem eigentlichen Strom- sowie Gasgeschäft und folglich die gewöhnliche Tätigkeit des EWE-Verband-Konzerns betrifft.

Investitionszuschüsse werden passiviert und analog zu den bezuschussten Anlagegütern über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung.

ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Eine Ausnahme bilden folgende erstmals verpflichtend anzuwendende Standards, deren Anwendung keine bzw. keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatte:

- Änderungen von IAS 7 – Angabeninitiative
- Änderungen von IAS 12 – Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste

Darüber hinaus wurde IFRS 9 – Finanzinstrumente freiwillig vorzeitig zum 1. Januar 2017 angewendet.

- Aus der erstmaligen Anwendung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften ergaben sich keine wesentlichen materiellen Auswirkungen auf die Bilanz und das Eigenkapital. Die bis dato zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerte können weiterhin zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Kredite und Forderungen können unverändert zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Anteile an Personengesellschaften werden als Fremdkapitalinstrumente klassifiziert und entsprechend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Ausweis der im geringen Umfang zum Eigenhandel eingegangenen Derivate erfolgt als kurzfristig.
- Für den Großteil der zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzierenden finanziellen Forderungen findet in Bezug auf das Wertminderungsmodell der vereinfachte Ansatz Anwendung. Das neue Wertminderungsmodell führte zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz und das Eigenkapital.
- Auf die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen.
- Die Einführung von IFRS 9 hat erhebliche Auswirkungen auf die Anhangangaben nach IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, die in den Abschnitten „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ dargelegt werden.
- Die Auswirkungen der neuen Regelungen auf den Übergangs- / Erstanwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2017 werden in Tz. 37 erläutert.

3. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des EWE-Verband-Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein mögliches Risiko bestehen könnte, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Mindestens einmal jährlich, oder wenn entsprechende Indikatoren aus internen oder externen Informationsquellen auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, wird ein Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Dieser Impairment-Test basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen, welche Schätzungen in Bezug auf die zukünftigen Cash Flows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfordern, die Geschäfts- oder Firmenwerte umfassen. Diese Schätzungen können Auswirkungen auf die Ermittlung der Cash Flows haben und zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte führen. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden in der Tz. 17 dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Ermittlung der erwarteten Nutzungsdauern sowie die Ermittlung von Wertminderungen dieser Vermögenswerte basieren auf Beurteilungen des Managements. Technischer Fortschritt, eine Verschlechterung der Marktsituation oder Schäden können zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen.

Umsatzabgrenzung

Zum Stichtag werden Verbrauchsabgrenzungen für bereits entstandene aber noch nicht fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Insoweit unterliegt die Bewertung von Umsätzen aus Energielieferungen einem statistischen Schätzverfahren, welches saisonale Verbrauchsschwankungen als auch Witterungseinflüsse berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter der Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen zu demografischen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Fluktuation) und finanziellen Variablen (Zinssatz, künftige Gehaltssteigerungen, Rententrend). Siehe hierzu auch Tz. 29. Hierbei wird der Rechnungszins unter Berücksichtigung der spezifischen Struktur des Zahlungsstroms der erdienten Verpflichtungen hergeleitet. Die Berechnung basiert auf den Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die Berechnungen werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve von Bundesanleihen, des DJ Euro-Stoxx 50 und der iBoxx-Indizes bezüglich der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen zu den am 31. Dezember 2017 vorliegenden Tageswerten durchgeführt. Entsprechend IAS 19.83 wird der Rechnungszins in Höhe der am Kapitalmarkt erzielten Rendite für erstrangige (Rating von AA oder besser) Unternehmensanleihen bestimmt, die in Währung und Fristigkeit der bewerteten Verpflichtung entsprechen. Soweit für die benötigten Laufzeiten kein ausreichender Markt vorhanden ist, wird die Rendite aus der verfügbaren Renditestruktur IAS 19.86 folgend für diese Laufzeiten interpoliert oder extrapoliert.

Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellungen für Rekultivierung von Gaskavernen basieren auf externen Gutachten bzw. Angaben der Betriebsführer. Für Kavernen und Windparks werden die Kosten der Rekultivierung und des Rückbaus im Falle der Stilllegung geschätzt. Dieser Betrag wird auf den Bilanzstichtag mit dem für die Verpflichtung spezifischen Zins abgezinst. An jedem Bilanzstichtag ist die Bewertung der Rekultivierungsrückstellung zu überprüfen und gegebenenfalls an eine abweichende, neue bestmögliche Schätzung anzupassen. Änderungen bezüglich der erwarteten Zeitpunkte und zur Höhe der für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Zahlungen sowie Änderungen des Diskontierungssatzes führen zu einer grundsätzlich ergebnisneutralen Anpassung der Rekultivierungsrückstellungen. Siehe hierzu auch Tz. 29.

Ertragsteuern

Die Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern ist mit Annahmen verbunden. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit der Erzielung ausreichender zu versteuernder Einkommen ab.

EEG-Ausweis

Erträge aus weiterberechneten Einspeisevergütungen an Erzeuger Erneuerbarer Energien werden als Teil der Umsatzerlöse ausgewiesen. Diesen Umsätzen stehen in den Materialaufwendungen ausgewiesene Zahlungen an die Erzeuger gegenüber. Siehe hierzu auch Tz. 5 und Tz. 8.

4. VERÖFFENTLICHTE, JEDOCH NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE UND AUCH NICHT VORZEITIG ANGEWENDETE STANDARDS

Für folgende veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen hält der EWE-Konzern nach vernünftigem Ermessen wesentliche Auswirkungen auf die Angaben und/oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung für möglich. Der EWE-Verband-Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, sobald sie verpflichtend anzuwenden sind.

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und Änderungen (2016) Klarstellungen zu IFRS 15 Erlösen aus Verträgen mit Kunden:

Die neuen Regelungen des IFRS 15 wurden am 28. Mai 2014 veröffentlicht. Weitere Klarstellungen zu IFRS 15 wurden im April 2016 vom IASB veröffentlicht. Der neue Standard enthält im Gegensatz zu den aktuell gültigen Vorschriften ein prinzipienbasiertes Fünfstufenmodell zur Erfassung von Erlösen aus Kundenverträgen. Im Kern soll dieses Modell zur Abbildung des Betrages führen, der der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für eine erbrachte Lieferung oder Leistung voraussichtlich erhalten wird. Der Standard ersetzt die derzeitigen Vorschriften zur Erlöserfassung in IAS 18 und IAS 11 sowie die zugehörigen Interpretationen. In der Bilanz werden durch IFRS 15 mit Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten neue Positionen eingeführt. Diese können durch auf Vertragsebene bestehende Leistungsüberschüsse oder Leistungsverpflichtungen entstehen. Zudem werden die Angabevorschriften erweitert. Dieser Standard ist erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden.

Erstanwendung

Der Konzern hat sich für die modifizierte retrospektive Erstanwendung entschieden. Danach werden die zum 1. Januar 2018 noch nicht vollständig erfüllten Verträge so bilanziert, als wären sie von Beginn an entsprechend IFRS 15 angesetzt worden. Der kumulierte Effekt aus der Umstellung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Vergleichszahlen der Vorperioden werden nicht angepasst, sondern stattdessen die Veränderung von Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der laufenden Periode erläutert, die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 resultieren.

Die durchgeführte Vertragsanalyse im Hinblick auf IFRS 15 hat ergeben, dass aus dem neuen Standard wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EWE-Verband-Konzerns zu erwarten sind. Insbesondere betreffen die Neuregelungen die folgenden Sachverhalte:

a) Energieleistungen

Es werden sich keine materiellen ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Umstellung von Verträgen mit Kunden aus der Bilanzierung nach IFRS 15 ergeben, bei denen der Verkauf von Energie die einzige Leistungsverpflichtung darstellt. Der Konzern ist zu der Einschätzung gelangt, dass die Energielieferungen über einen Zeitraum erbracht werden, da der Kunde während der Vertragslaufzeit jederzeit Energie verbrauchen kann, so dass der Energieversorger jederzeit die entsprechende Menge vorhalten bzw. Energie jederzeit lieferbereit disponieren muss. Im Ergebnis wird der Konzern Erlöse aus Energieleistungen auch weiterhin zeitraum- und nicht zeitpunktbezogen erfassen. Für Absatztarife im Privatkundengeschäft zur Belieferung mit Energie kann die bisherige Bilanzierung hinsichtlich Grund- und Arbeitspreis beibehalten werden.

b) Telekommunikationsleistungen

Bei den sogenannten Mehrkomponentenverträgen mit vorab gelieferten subventionierten Produkten (z. B. Dienstleistungsvertrag inklusive Mobiltelefon) ist ein größerer Teil der Gesamtvergütung der vorab gelieferten Komponente (Mobiltelefon) zuzurechnen, so dass unter dem neuen Standard Umsatzerlöse früher zu erfassen sind. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d.h. einer rechtlich noch nicht entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag.

Im Rahmen der Umstellung zum 1. Januar 2018 wird für alle bestehenden, aber noch nicht erfüllten Kundenverträge, die Mehrkomponentenverträge darstellen, eine Aktivierung von vertraglichen Vermögenswerten in Höhe von 8 bis 9 Mio. Euro sowie eine Passivierung von vertraglichen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 2 Mio. Euro erwartet. Der kumulierte Effekt wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wesentliche fortlaufende Ergebnisauswirkungen aus der Anpassung der Umsatzrealisierung von Mehrkomponenten werden nicht erwartet, da es sich hierbei um ein überwiegend konstantes Massengeschäft handelt.

c) Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Dienstleistungen (wie beispielsweise Wartung). Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Gütern an Kunden angeboten (Mehrkomponentenverträge), wobei die Vergütung zwischen diesen beiden Komponenten derzeit auf Basis relativer beizulegender Zeitwerte aufgeteilt wird. Erlöse aus Dienstleistungen werden unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Gemäß IFRS 15 hat eine Aufteilung der Vergütung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zu erfolgen. Der Konzern ist zu der Einschätzung gelangt, dass die Dienstleistungen über einen Zeitraum erbracht werden, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er diesen gleichzeitig verbraucht. Auf dieser Grundlage wird der Konzern Erlöse aus diesen Dienstleistungsverträgen (bzw. aus den Dienstleistungskomponenten von aus Dienstleistungen und Gütern zusammengesetzten Verträgen) auch weiterhin zeitraum- und nicht zeitpunktbezogen erfassen.

d) Verkauf von Gütern

Der Konzern erwartet keine ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Bilanzierung nach IFRS 15 bei Verträgen mit Kunden, bei denen der Verkauf von Gütern nach allgemeiner Erwartung die einzige Leistungsverpflichtung darstellt. Die Realisierung erfolgt zu dem Zeitpunkt an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies wird im Allgemeinen – wie bisher – bei Lieferung der Güter der Fall sein.

e) Variable Vergütung

Einige Verträge mit Kunden sehen Preisnachlässe und Mengenrabatte vor. Derzeit erfasst der Konzern Erlöse aus dem Verkauf von Gütern zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Vergütung oder der Forderung abzüglich Rückgaben, Preisnachlässe und Mengenrabatte. Wenn Erlöse nicht zuverlässig bewertet werden können, werden die Erlöse solange abgegrenzt bis die Unsicherheit nicht mehr besteht. Nach IFRS 15 führen derartige Vertragsregelungen dazu, dass eine variable Vergütung vorliegt, welche bei Vertragsabschluss zu schätzen ist. Um eine zu hohe Erlösrealisierung zu vermeiden, fordert IFRS 15 eine Begrenzung der variablen Vergütung.

f) Prinzipal- / Agentenstellung

Gemäß dem Standard hat ein Unternehmen durch Beurteilung der Art seiner Zusage gegenüber dem Kunden festzustellen, ob es in diesen Transaktionen als Prinzipal und als Agent tätig ist. Im Rahmen der Direktvermarktung von EEG-Strom handeln die Verteilnetzbetreiber des EWE-Verband-Konzerns teilweise als Agenten. Eine Zuordnung der Marktprämie zu den Umsatzerlösen ist gemäß IFRS 15 nicht mehr möglich. Die Weiterverrechnung der Marktprämie an den Übertragungsnetzbetreiber ist mit dem Aufwand aus der Auszahlung der Marktprämie zu saldieren. Die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen reduzieren sich hieraus voraussichtlich um etwa 900 Mio. Euro.

Im Rahmen der Vermarktung von erzeugtem KWK-Strom außerhalb des Netzes der allgemeinen Versorgung nimmt der Verteilnetzbetreiber aufgrund fehlender physikalischer Einspeisung von Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung keine besondere energiewirtschaftliche Marktrolle wahr. Aufgrund der fehlenden Kontrolle über den erzeugten Strom ist die Prinzipal-Stellung gemäß IFRS 15 nicht gegeben. Die Weiterverrechnung des KWK-Zuschlages an den Übertragungsnetzbetreiber ist mit dem Aufwand aus der Auszahlung des KWK-Zuschlages zu saldieren. Die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen reduzieren sich hieraus voraussichtlich um 14 bis 16 Mio. Euro.

g) Kundengewinnungskosten

Gemäß IFRS 15 sind zusätzliche und direkt zurechenbare Kosten zur Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden als Vermögenswert anzusetzen, wenn das Unternehmen damit rechnet, dass diese Kosten wieder erwirtschaftet werden. Folglich sind zukünftig Verkaufsprovisionen, gegebenenfalls zu aktivieren und nicht mehr aufwandswirksam zu erfassen. Im Rahmen der Umstellung per 1. Januar 2018 werden im Energie- und Telekommunikationsbereich bereits gezahlte Verkaufsprovisionen für noch nicht vollständig erfüllte Verträge, voraussichtlich in Höhe von 20 bis 22 Mio. Euro mit ihrem Restbuchwert aktiviert und über die entsprechende Restlaufzeit abgeschrieben. Der kumulierte Effekt wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Im Geschäftsjahr 2018 werden Verkaufsprovisionen voraussichtlich in Höhe von 22 bis 24 Mio. Euro gezahlt, die aktivierungsfähig sind und über die erwartete Kundenbindungsdauer (2 bis 4 Jahre) abgeschrieben werden.

IFRS 16 Leasing:

Die neuen Regelungen des IFRS 16 wurden am 13. Januar 2016 veröffentlicht und sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Der Standard besagt, dass künftig nahezu sämtliche Leasingverträge von Leasingnehmern bilanziell erfasst werden müssen. Die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 werden durch Abschreibungsaufwendungen für Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis ersetzt. Die Leasinggeberbilanzierung bleibt nahezu unverändert. Der Konzern hat mit einer ersten Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf den EWE-Verband-Konzernabschluss begonnen.

Erstanwendung

Der Konzern hat sich für die Anwendung des modifiziert retrospektiven Ansatzes entschieden, d.h. die zum 1. Januar 2019 noch nicht vollständig erfüllten Verträge werden so bilanziert, als wären sie von Beginn an entsprechend IFRS 16 angesetzt worden. Der kumulierte Effekt aus der Umstellung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Vergleichszahlen der Vorperioden werden nicht angepasst, sondern stattdessen die Veränderung von Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der laufenden Periode erläutert, die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 resultieren.

Aus dem neuen Standard werden wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EWE-Verband-Konzerns erwartet. Insbesondere betreffen die Neuregelungen Sachverhalte wie Fahrzeugleasing, Miete von Grundstück und Gebäuden sowie Miete von Netzinfrastruktur.

Während bisher Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse im Anhang anzugeben waren, sind die daraus resultierenden Rechte und Zahlungsverpflichtungen künftig grundsätzlich als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren.

Der EWE-Verband-Konzern erwartet einen Anstieg der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt aufgrund des künftig zu aktivierenden Nutzungsrechts im Anlagevermögen sowie des Anstiegs der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten in ähnlicher Höhe. Die Erhöhung der Leasingverbindlichkeit führt zu einer entsprechenden Zunahme der Netto-Finanzverbindlichkeiten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden künftig Abschreibungen und Zinsaufwand anstatt Leasingaufwand erfasst. Dies erhöht das Operative EBIT.

Die Gesamtauswirkungen auf den EWE-Verband-Konzern werden im Rahmen eines konzernübergreifenden Projekts zur Implementierung von IFRS 16 untersucht. Eine verlässliche Schätzung der quantitativen Effekte ist aufgrund unterschiedlicher Geschäftsmodelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Sonstige Standards und Interpretationen

Für folgende veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen hält der EWE-Verband-Konzern nach vernünftigem Ermessen die Auswirkungen auf die Angaben und/oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung für nicht gegeben bzw. unwesentlich:

- IFRS 17 – Versicherungsverträge
- IFRIC 22 – Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen
- IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung
- Änderung zu IAS 28 – Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures
- Änderungen zu IAS 40 – Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien
- Änderungen zu IFRS 2 – Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilbasierter Vergütung
- Änderungen zu IFRS 4 – Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ gemeinsam mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“
- Änderung zu IFRS 9 – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
- Verbesserungen zu IFRS (2014 – 2016)
- Verbesserungen zu IFRS (2015 – 2017)

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5. UMSATZERLÖSE

In den Nettoumsatzerlösen sind von den Übertragungsnetzbetreibern vergütete Beträge aus Einspeisungen nach dem EEG in Höhe von 1.298,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.372,7 Mio. Euro) enthalten. Dazu korrespondierend sind im Materialaufwand die originären Vergütungen für Einspeisungen nach dem EEG in vergleichbarer Höhe erfasst.

6. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen unter anderem Bau- und Erweiterungsmaßnahmen der Versorgungsnetze und den Ausbau der Windenergieanlagen.

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Mio. Euro	2017	2016
Derivative Finanzinstrumente	99,0	138,5
Wertaufholungen	60,3	0,8
Verwaltungserträge	38,3	5,5
Auflösung von Rückstellungen	35,8	122,6
Operating Lease	26,2	26,7
Erstattungsansprüche	9,5	54,2
Fremdwährungsgewinne	5,8	6,5
Abgänge von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1,1	4,5
Erträge Kraft-Wärme-Kopplung		
Belastung / Zuschläge	0,7	3,8
Auflösung von Wertberichtigungen (siehe Tz. 12)		6,8
Übrige	40,5	65,5
Gesamt	317,2	435,4

Die Wertaufholungen sind dem Segment Ausland zuzuordnen. Wertaufholungen aufgrund verbesserter Ertragserwartungen entfallen in Höhe von 51,0 Mio. Euro auf Sachanlagevermögen in Polen und in Höhe von 9,3 Mio. Euro auf immaterielle Vermögenswerte in der Türkei.

In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen waren im Vorjahr insbesondere solche aus Pensionsrückstellungen aufgrund der bei der swb abgeschlossenen Neuregelung zur betrieblichen Altersversorgung enthalten.

8. MATERIALAUFWAND

in Mio. Euro	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.199,9	4.831,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.133,8	930,5
Gesamt	6.333,7	5.761,7

Im Materialaufwand sind Aufwendungen aus gesetzlich garantierten EEG-Vergütungen für dezentrale Einspeiser enthalten, denen entsprechende Vergütungen der Übertragungsnetzbetreiber gegenüberstehen (siehe Tz. 5).

9. PERSONALAUFWAND

in Mio. Euro	2017	2016
Löhne und Gehälter	566,6	585,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	145,3	136,6
Gesamt	711,9	722,5

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	2017	2016
Vollzeitbeschäftigte	7.836	7.829
Teilzeitbeschäftigte	1.128	1.080
Trainees und Aushilfen	170	139
Gesamt	9.134	9.048

Die Erhöhung der Mitarbeiterzahlen resultiert unter anderem aus dem Erwerb der TURBOWIND-Gruppe.

10. ABSCHREIBUNGEN

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 124,9 Mio. Euro (Vorjahr: 170,5 Mio. Euro) erfasst.

Von diesen Wertminderungen sind 75,5 Mio. Euro (Vorjahr: 144,9 Mio. Euro) dem Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher zuzuordnen. Wertminderungen entfallen im Wesentlichen auf den Offshore-Windpark RIFFGAT in Höhe von 71,1 Mio. Euro (Vorjahr: 71,6 Mio. Euro) im Zusammenhang mit dem zukünftigen Auslaufen der Hochvergütungsphase und erwarteten Marktpreisannahmen. Des Weiteren waren im Vorjahr Wertminderungen in Höhe von 73,3 Mio. Euro erforderlich, die im Wesentlichen auf Sachanlagevermögen bei den Gasspeichern und Erdgastankstellen entfielen. Darüber hinaus wurden Wertminderungen im Segment Ausland in Höhe von 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro), im Segment swb in Höhe von 17,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro), im Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro) und im Konzern-Zentralbereich im Vorjahr in Höhe von 12,9 Mio. Euro auf materielle und immaterielle Vermögenswerte aufgrund fehlender Werthaltigkeit erfasst.

Darüber hinaus werden im laufenden Geschäftsjahr Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE Millenicom (11,9 Mio. Euro) und der ZGE Übrige (3,0 Mio. Euro) vorgenommen. Im Vorjahr wurden keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst.

Die Zuordnung zu den Segmenten kann der Segmentberichterstattung entnommen werden (siehe Tz. 43).

11. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Mio. Euro	2017	2016
Konzessionsabgaben (siehe Tz. 45)	125,7	124,9
Derivative Finanzinstrumente	72,5	46,4
Werbemaßnahmen und Sponsoring	45,0	40,1
Honorare und Beratung	40,9	40,0
Verwaltungsaufwand	36,9	23,1
Mieten und Pachten	34,1	32,5
Provisionen	30,1	16,2
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	28,3	24,2
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	23,7	29,0
IT-Aufwendungen	23,4	21,3
Sonstige Steuern	12,3	10,8
Versicherungsbeiträge	9,2	9,3
Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	5,4	8,4
Fremdwährungsverluste	4,6	3,6
Fair Value-Änderung Grundgeschäft (Hedging)	1,4	4,4
Zustiftungen und Spenden	0,8	21,6
Abschreibungen auf Forderungen (siehe Tz. 12)		13,6
Zuführung zu Wertberichtigungen (siehe Tz. 12)		5,3
Übrige	67,0	103,4
Gesamt	561,3	578,1

12. WERTMINDERUNGSaufWENDUNGEN / -ERTRÄGE GEMÄß IFRS 9.5.5

in Mio. Euro	2017
Auflösung von Wertberichtigungen	14,6
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	2,6
Zuführung zu Wertberichtigungen	-8,5
Abschreibungen auf Forderungen	-24,9
Gesamt	-16,2

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 wurden im Übergangszeitpunkt Rückstellungen zur Risikovor-sorge für Finanzgarantien in Höhe von 0,3 Mio. Euro er-folgsneutral gebildet.

13. ERGEBNIS AUS AT-EQUITY BILANZIERTEN FINANZANLAGEN

in Mio. Euro	2017	2016
Laufendes Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen	-1,8	3,5
Erträge aus dem Abgang von at-equity bilanzierten Finanzanlagen	1,3	
Wertminderungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen	-8,0	-4,2
Gesamt	-8,5	-0,7

Das laufende Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzan-lagen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2017	2016
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH	5,0	5,0
htp GmbH	1,2	1,6
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	0,6	-2,5
Weserkraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	-0,2	-0,4
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG	-0,6	1,0
GWAdriga GmbH & Co. KG	-1,3	-0,5
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	-6,6	-1,1
sonstige at-equity bilanzierte Unternehmen	0,1	0,4
Gesamt	-1,8	3,5

Die Wertminderung auf at-equity bilanzierte Finanzanla-gen entfällt vollständig auf die htp GmbH, Hannover (Vor-jahr: DOTI Deutsche Offshore Testfeld- und Infrastruktur GmbH & Co. KG, Oldenburg)

14. ÜBRIGES BETEILIGUNGSERGEBNIS

in Mio. Euro	2017	2016
Erträge aus der Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten	59,2	
Erträge aus Beteiligungen	12,5	15,6
Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,0	240,3
Erträge aus Ergebnisübernahmen		0,2
Wertminderungen auf Finanzanlagen		-0,1
Andere Aufwendungen aus Beteiligungen	-0,4	
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1,1	-0,5
Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	-18,0	
Gesamt	52,2	255,5

Die Erträge aus der Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten betreffen eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurde. Die Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten betreffen Beteiligungen an Personengesellschaften, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Das Vorjahr war vom Verkauf der Anteile an der VNG geprägt.

Die Fair Values und die erhaltenen Dividenden der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Fair Value 31.12.2017	Dividende auf bestehende Beteiligungen
Harzwasserwerke GmbH	32,2	1,1
ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH	18,1	0,7
Grünspär GmbH	16,8	
BTC (Schweiz) AG	13,6	
SOCON Sonar Control		
Kavernenvermessung GmbH	12,2	0,8
Städtische Betriebswerke		
Luckenwalde GmbH	12,0	0,5
BTC Embedded Systems AG	11,6	
Verkehr und Wasser GmbH	11,0	0,1
Stadtwerke Schwedt GmbH	8,2	0,5
TEWE Energieversorgungs-		
gesellschaft mbH Erkner	7,1	0,2
sovanta AG	7,0	0,1
Stadtwerke Strausberg GmbH	6,9	0,4
Digitalprojekt 1 GmbH	6,6	
TELTA Citynetz GmbH	5,5	
Digitalprojekt 3 GmbH	5,3	
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH	5,2	0,4
FSO Fernwirk-Sicherheitssysteme		
Oldenburg GmbH	5,0	0,2
Gasversorgung Angermünde GmbH	4,3	0,1
Wärmeversorgungsgesellschaft		
Königs Wusterhausen mbH	4,1	
Digitalprojekt 2 GmbH	3,2	
European Energy Exchange AG	3,2	0,1
BTC Business Technology		
Consulting Sp. z o.o.	3,0	
Energieversorgung Brand GmbH	2,1	0,2
BTC Bilişim Hizmetleri A.Ş.	2,1	
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH	2,1	
swb Gasumstellung GmbH	1,5	
swb Erzeugung Beteiligungs-GmbH	1,5	0,1
Sonstige Unternehmen	4,6	0,7
Gesamt	216,0	6,2

15. ZINSERGEBNIS

in Mio. Euro	2017	2016
Zinsen und ähnliche Erträge	21,8	18,5
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	21,6	
übrige Zinserträge	0,2	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-170,1	-223,8
aus finanziellen Verbindlichkeiten	-115,6	
übrige Zinsaufwendungen	-54,5	
Zinsanteile an Zuführungen zu	-42,8	-50,6
Rückstellungen für Pensionen	-30,8	-39,9
Rückstellungen für Reaktivierung	-11,2	-6,2
sonstigen Rückstellungen	-0,8	-4,5
Aufwendungen aus Zins-Derivaten	-0,3	
Gesamt	-191,4	-255,9

16. ERTRAGSTEUERN

in Mio. Euro	2017	2016
Steueraufwand der laufenden Periode	118,2	79,7
Steueraufwand / (-ertrag) aus Vorperioden	11,2	39,9
Tatsächliche Ertragsteuern	129,4	119,6
Temporäre Differenzen	-22,3	-9,1
Verlustvorträge	-1,2	-0,6
Latente Steuern	-23,5	-9,7
Gesamt	105,9	109,9

Der gewichtete durchschnittliche EWE-Konzernsteuersatz für das Jahr 2017 beläuft sich im EWE-Verband-Konzern auf 30,0 Prozent (Vorjahr: 30,0 Prozent).

Die Steuer auf das Ergebnis vor Steuern des EWE-Verband-Konzerns weicht vom theoretischen Steueraufwand, der sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Konzernsteuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

in Mio. Euro	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	311,8	393,3
Fiktiver Steueraufwand	93,6	117,9
Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	-0,6	5,9
Permanente Abweichungen	-19,5	-69,5
Nutzung von Verlustvorträgen	3,8	2,9
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	24,8	18,9
Steuerfreie Erträge	-2,4	-1,7
Equity-Bilanzierung von assoziierten Unternehmen	0,4	-1,1
Aperiodische Steuern	4,4	37,7
Effekt Einführung IFRS 9	1,8	
Sonstige	-0,4	-1,1
Effektiver Steueraufwand	105,9	109,9
Effektiver Steuersatz in %	34,0	27,9

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

17. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	419,9	442,4
Geleistete Anzahlungen	14,6	8,2
Geschäfts- oder Firmenwerte	311,8	322,2
Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	95,9	95,9
Gesamt	842,2	868,7

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ergibt sich wie folgt:

in Mio. Euro	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2017	920,4	8,2	727,9	95,9	1.752,4
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	10,6		7,6		18,2
Zugänge	29,0	13,9			42,9
Umbuchungen	12,7	-7,5			5,2
Währungsanpassungen	-35,7		-35,5		-71,2
Abgänge	-14,3				-14,3
Stand: 31.12.2017	922,7	14,6	700,0	95,9	1.733,2
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2017	478,0		405,7		883,7
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	-5,5		-1,4		-6,9
Planmäßige Abschreibungen des Berichtjahres	54,9				54,9
Wertminderungen des Berichtjahres	18,3		14,9		33,2
Währungsanpassungen	-21,2		-31,0		-52,2
Abgänge	-12,4				-12,4
Wertaufholungen	-9,3				-9,3
Stand: 31.12.2017	502,8		388,2		891,0
Buchwerte					
Stand: 31.12.2017	419,9	14,6	311,8	95,9	842,2

in Mio. Euro	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2016	864,6	49,2	744,5	95,9	1.754,2
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	11,1		15,1		26,2
Zugänge	36,3	7,2			43,5
Umbuchungen	53,4	-48,2			5,2
Währungsanpassungen	-31,7		-31,7		-63,4
Abgänge	-13,3				-13,3
Stand: 31.12.2016	920,4	8,2	727,9	95,9	1.752,4
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2016	447,0		432,7		879,7
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	3,8				3,8
Planmäßige Abschreibungen des Berichtjahres	48,5				48,5
Wertminderungen des Berichtjahres	9,5				9,5
Umbuchungen	-0,1				-0,1
Währungsanpassungen	-17,6		-27,0		-44,6
Abgänge	-13,1				-13,1
Stand: 31.12.2016	478,0		405,7		883,7
Buchwerte					
Stand: 31.12.2016	442,4	8,2	322,2	95,9	868,7

Entwicklungskosten wurden aufgrund fehlender Aktivierungsvoraussetzungen nicht aktiviert. Diese wurden, ebenso wie die angefallenen Forschungskosten, als Aufwand erfasst.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen erfasst.

Es bestehen keine Beschränkungen der Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten; es wurden auch keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten begeben.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet:

Wesentliche den ZGE zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in 2017:

in Mio. Euro	WACC in %	Geschäfts- oder Firmenwert	Marke	Gesamt
ZGE				
Entsorgung	4,50	57,8		57,8
wesernetze	2,75	159,9		159,9
swb Vertrieb	4,48	28,6	95,9	124,5
EWE Enerji	12,46	13,8		13,8
Millenicom	12,90			
Telekommunikation	4,84	42,8		42,8
Übrige		8,9		8,9
Gesamt		311,8	95,9	407,7

Wesentliche den ZGE zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in 2016:

in Mio. Euro	WACC in %	Geschäfts- oder Firmenwert	Marke	Gesamt
ZGE				
Entsorgung	3,51	57,8		57,8
wesernetze	1,96	159,9		159,9
swb Vertrieb	3,47	28,6	95,9	124,5
EWE Enerji	10,38	16,9		16,9
Millenicom	10,90	13,2		13,2
Telekommunikation	3,65	42,8		42,8
Übrige	2,63	3,0		3,0
Gesamt		322,2	95,9	418,1

Der EWE-Verband-Konzern führt seine jährliche Prüfung auf Wertminderungen jeweils zum 30. September durch. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Der erzielbare Betrag der ZGE wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Hierbei wurden Informationen verwendet, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren und somit in der Fair Value-Hierarchie Stufe 3 eingeordnet sind.

Die grundlegenden Annahmen, auf deren Basis die Unternehmensleitung den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der ZGE mit zugeordnetem Buchwert bestimmt, beinhalteten einen individuellen Wachstumsabschlag in der ewigen Rente zwischen 0,0 und 0,5 Prozent beziehungsweise bezüglich der türkischen ZGE in Höhe

von 3,86 Prozent (Vorjahr: 3,27 Prozent). Aus der Wertminderungsprüfung auf die oben genannten ZGE ergab sich in 2017 ein – unter Berücksichtigung von Währungskurseffekten – Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 14,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro), der auf die ZGE Millenicom und Übrige entfiel. Die Wertminderung wurde ergebniswirksam unter den Abschreibungen erfasst.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der ZGE wurden die aktuellen Planungen und Prämissen zugrunde gelegt. Es wurde grundsätzlich ein Planungshorizont von drei Jahren herangezogen, an den sich eine ewige Rente anschließt. Für Projekte mit einer endlichen Laufzeit wurde diese entsprechend zugrunde gelegt.

Die Abzinsungssätze spiegeln die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen ZGE zum Stichtag 30. September des jeweiligen Jahres wider und basieren auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der ZGE.

Die Diskontierungszinssätze sind auf Basis von Kapitalmarktdaten für branchenspezifische Peer Groups abgeleitet worden. Sie berücksichtigen Erwartungen hinsichtlich des risikofreien Marktzinssatzes und des spezifischen Risikos der jeweiligen ZGE. Der so ermittelte individuelle WACC nach Steuern ist für den jeweiligen Planungshorizont verwendet worden. Die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze sind der obigen Tabelle zu entnehmen.

Grundannahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten

Bei folgenden der Berechnung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen bestehen Schätzunsicherheiten:

- Abzinsungssätze (alle ZGE)
- Produktionsmengen, Strompreise und Abfallpreise (Entsorgung)
- Entwicklung von Netzentgelten (wesernetze)
- Entwicklung der Kundenzahlen (swb Vertrieb, Telekommunikation)

Abzinsungssätze (alle ZGE)

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den ZGE jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner ZGE und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten werden anhand branchenspezifischer Anleihen „vom Markt“ abgeleitet. Das ZGE-spezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Produktionsmengen, Strompreise und Abfallpreise (Entsorgung)

Die Einschätzung des Managements basiert auf den Erkenntnissen der Vergangenheit, bereits abgeschlossenen Verträgen und einer Schätzung der ansonsten noch ungenutzten Kapazität/Produktionsmenge. Als Basis für die ewige Rente wurden eine an der Kapazität ausgerichtete Produktionsmenge angenommen sowie eine kaufmännisch zurückhaltende Annahme über die sich in Zukunft einstellenden erzielbaren Preise unter Berücksichtigung möglicher neu erwachsender wettbewerblicher Verbrennungskapazitäten getroffen. Strompreisannahmen basieren auf einer für den Konzern erstellten langfristigen Fundamentalprognose, die für die Zukunft unter anderem Annahmen zu Kapazitätsentwicklung in der konventionellen Stromerzeugung und der erneuerbaren Energien, zu Rohstoffpreisen und Emissionsrechekosten einschätzt und daraus Strompreisszenarien ableitet. Der Bewertung wurde hieraus ein konservativeres Szenario zugrunde gelegt.

Entwicklung von Netzentgelten (wesernetze)

Die Ergebnisentwicklung im Netzbereich ist maßgeblich beeinflusst von regulatorischen Einflüssen, insbesondere der Regulierung der Netzentgelte (Festlegung von Erlösobergrenzen), sowie der Erteilung von Konzessionsverträgen. Auf Basis der Erfahrungen des Managements wird auch zukünftig davon ausgegangen, dass die bestehenden Konzessionsverträge auch weiter gewährt werden und über die regulierten Netzentgelte eine auskömmliche Ertragssituation sichergestellt ist.

Entwicklung der Kundenzahlen (swb Vertrieb, Telekommunikation)

Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse in den ZGE swb Vertrieb und Telekommunikation hat die Entwicklung der Kundenzahlen und damit mittelbar des absoluten Deckungsbeitrags, der zur Abdeckung der bestehenden Fixkosten zur Verfügung steht. Im Bereich swb Vertrieb und Telekommunikationsbereich wird dabei ausgehend von den historischen Fluktuationsraten von einem im Wesentlichen stabilen Kundenbestand ausgegangen.

Sensitivitätsanalyse zu den getroffenen Annahmen

Die Auswirkungen der wesentlichen Grundannahmen auf den erzielbaren Betrag werden nachfolgend erläutert:

Abzinsungssätze

Bei den oben aufgeführten ZGE würde eine Erhöhung des zugrunde gelegten WACC von 0,25 Prozent zu einem Wertminderungsbedarf in Höhe von rund 95 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) führen.

18. SACHANLAGEN

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Grundstücke und Bauten	396,2	412,3
Technische Anlagen und Maschinen		
Stromversorgungsanlagen	1.647,5	1.665,3
Gasversorgungsanlagen	1.756,8	1.666,9
Sonstige	1.000,8	1.066,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46,9	49,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80,9	66,2
Gesamt	4.929,1	4.926,6

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2017	878,2	12.019,0	223,1	85,3	13.205,6
Veränderung Konsolidierungskreis	0,3	46,3	-0,2	2,5	48,9
Zugänge	6,0	361,1	13,6	64,8	445,5
Umbuchungen	3,3	-59,2	0,6	-50,2	-105,5
Währungsanpassungen	-1,7	-32,3	-1,4	-0,7	-36,1
Abgänge	-14,4	-69,0	-11,8	-15,7	-110,9
Stand: 31.12.2017	871,7	12.265,9	223,9	86,0	13.447,5
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2017	465,9	7.620,8	173,2	19,1	8.279,0
Veränderung Konsolidierungskreis	-2,2	-7,6	-0,3		-10,1
Planmäßige Abschreibungen des Berichtjahres	19,3	344,1	15,7		379,1
Wertminderungen des Berichtjahres	0,3	91,3		0,1	91,7
Umbuchungen		-63,9		0,8	-63,1
Währungsanpassungen		-9,7	-0,6	0,1	-10,2
Abgänge	-7,8	-63,2	-11,0	-15,0	-97,0
Wertaufholungen		-51,0			-51,0
Stand: 31.12.2017	475,5	7.860,8	177,0	5,1	8.518,4
Buchwerte					
Stand: 31.12.2017	396,2	4.405,1	46,9	80,9	4.929,1

in Mio. Euro	Andere Anlagen,				Gesamt
	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2016	875,0	11.867,3	225,1	102,6	13.070,0
Veränderung Konsolidierungskreis		8,8	0,5		9,3
Zugänge	9,5	363,3	15,5	52,1	440,4
Umbuchungen	4,0	49,2	1,4	-65,3	-10,7
Währungsanpassungen	-1,1	-34,3	-1,1	-1,1	-37,6
Abgänge	-9,2	-235,3	-18,3	-3,0	-265,8
Stand: 31.12.2016	878,2	12.019,0	223,1	85,3	13.205,6
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2016	436,8	7.319,6	174,3	19,2	7.949,9
Veränderung Konsolidierungskreis		4,2	0,4		4,6
Planmäßige Abschreibungen des Berichtjahres	20,5	350,2	15,9		386,6
Wertminderungen des Berichtjahres	16,6	143,8	0,6		161,0
Umbuchungen	-3,6	-0,5			-4,1
Währungsanpassungen		-12,6	-0,6	-0,1	-13,3
Abgänge	-3,7	-183,9	-17,4		-205,0
Wertaufholungen	-0,7				-0,7
Stand: 31.12.2016	465,9	7.620,8	173,2	19,1	8.279,0
Buchwerte					
Stand: 31.12.2016	412,3	4.398,2	49,9	66,2	4.926,6

Es bestehen keine Beschränkungen der Eigentumsrechte an Vermögenswerten des Sachanlagevermögens; es wurden auch keine Vermögenswerte des Sachanlagevermögens als Sicherheiten für Verbindlichkeiten begeben.

19. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2017	2016
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand: 01.01.	15,1	13,4
Zugänge	1,7	
Umbuchungen		5,0
Abgänge	-1,8	-3,3
Stand: 31.12.	15,0	15,1
Kumulierte Abschreibungen		
Stand: 01.01.	9,7	7,7
Planmäßige Abschreibungen des Berichtsjahres	0,2	0,2
Umbuchungen		3,5
Abgänge	-1,2	-1,6
Zuschreibungen		-0,1
Stand: 31.12.	8,7	9,7
Buchwerte		
Stand: 31.12.	6,3	5,4

Zusammensetzung des Periodenergebnisses aus Finanzinvestitionen:

in Mio. Euro	2017	2016
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0,8	0,6
Betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung), mit denen Mieterträge erzielt werden	1,2	0,3
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-0,4	0,3

Beim Konzern bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln. Es bestehen ferner keine vertraglichen Verpflichtungen zu Reparaturen, Instandhaltungsmaßnahmen oder Verbesserungen.

Der beizulegende Zeitwert der Immobilien, die als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu klassifizieren sind, beträgt zum Bilanzstichtag 12,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro).

20. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Anteile an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2017	2016
Anfangsbestand am 01.01.	123,0	126,0
Konzernanteil am Ergebnis	-1,8	3,5
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	-7,4	-5,4
Zugang	46,5	9,8
Abgang	-11,2	-6,0
Erfolgsneutrale Veränderungen	3,9	-0,7
Wertminderungen	-8,0	-4,2
Schlussbestand am 31.12.	145,0	123,0

Die Zugänge im laufenden Jahr entfallen mit 36,3 Mio. Euro auf die Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg, mit 6,5 Mio. Euro auf die Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen, mit 1,6 Mio. Euro auf die GWAdriga GmbH & Co. KG, Berlin, mit 1,0 Mio. Euro auf die Limón GmbH, Kassel, mit 0,6 Mio. Euro auf die INGAVER Innovative Gasverwertungs-GmbH, Bremen und mit 0,5 Mio. Euro auf die Windpark Köhlen GmbH, Oldenburg.

Die Abgänge im laufenden Jahr entfallen mit 8,1 Mio. Euro auf die DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg, mit 2,3 Mio. Euro auf die Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen, mit 0,5 Mio. Euro auf die Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg und mit 0,3 Mio. Euro auf die swb Weserwind GmbH & Co. KG, Bremen.

Die Wertminderungen im laufenden Jahr entfallen mit 8,0 Mio. Euro auf die htp GmbH, Hannover.

Zum 31. Dezember 2017 umfassen die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 10,8 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro). Dieser entfällt wie im Vorjahr auf das Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zusammengefassten Finanzinformationen über die nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, die alle nicht börsennotiert sind, dargestellt. Dabei werden die Kennzahlen nicht entsprechend dem der EWE AG zustehenden Anteil, sondern in voller Höhe ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen

Bilanz

in Mio. Euro zum 31.12.2017	DOTI Deutsche		Trianel	Sonstige
	Offshore- Testfeld- und Infrastruktur- GmbH & Co. KG	htp GmbH	Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	assoziierte Unternehmen
Langfristige Vermögenswerte	155,0	100,0	299,0	69,0
Kurzfristige Vermögenswerte	17,9	8,8	16,5	9,2
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9,3	1,4	10,2	6,4
Langfristige Schulden	31,6	21,0	224,6	26,7
Kurzfristige Schulden	8,9	12,2	11,5	37,0
Bilanzsumme	172,9	108,8	315,5	78,2
Eigenkapital	132,4	75,6	79,4	14,5
At-equity-Ansatz	45,9	28,8	36,5	

in Mio. Euro zum 31.12.2016	DOTI Deutsche		Trianel	Sonstige
	Offshore- Testfeld- und Infrastruktur- GmbH & Co. KG	htp GmbH	Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	assoziierte Unternehmen
Langfristige Vermögenswerte	173,0	99,1	14,0	69,2
Kurzfristige Vermögenswerte	19,4	8,5	8,1	12,6
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11,9	0,7	8,0	6,4
Langfristige Schulden	27,0	18,0		27,5
Kurzfristige Schulden	8,1	13,7	16,3	41,6
Bilanzsumme	192,4	107,6	22,1	81,8
Eigenkapital	157,3	75,9	5,8	12,7
At-equity-Ansatz	56,4	37,0	7,7	

Assoziierte Unternehmen
Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro in 2017	DOTI Deutsche		Trianel	Sonstige
	Offshore- Testfeld- und Infrastruktur- GmbH & Co. KG	htp GmbH	Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	assoziierte Unternehmen
Umsatzerlöse	33,9	68,6		14,7
Abschreibungen	-25,6	-9,5	-1,7	-3,4
Zinsaufwendungen	-0,3	-0,6	-10,6	-1,4
Steuerergebnis	0,7	-1,7		
Ergebnis	-1,3	2,3	-17,5	14,7

in Mio. Euro in 2016	DOTI Deutsche		Trianel	Sonstige
	Offshore- Testfeld- und Infrastruktur- GmbH & Co. KG	htp GmbH	Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	assoziierte Unternehmen
Umsatzerlöse	33,4	65,3		65,2
Abschreibungen	-12,8	-9,2		-3,1
Zinsaufwendungen	-0,7	-0,5		-1,4
Steuerergebnis	-0,9	-2,0		
Ergebnis	5,2	2,9	-2,8	-0,6

Gemeinschaftsunternehmen

Bilanz

	Gemeinschafts- kraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Hansewasser Ver- und Entsorgungs- GmbH	INGAVER Innovative Gas- verwertungs- GmbH
in Mio. Euro zum 31.12.2017			
Langfristige Vermögenswerte	406,8	60,8	0,1
Kurzfristige Vermögenswerte	68,0	19,8	4,4
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	45,4	0,1	3,3
Langfristige Schulden	414,6	0,4	
Kurzfristige Schulden	31,2	55,0	3,5
Bilanzsumme	474,8	80,6	4,5
Eigenkapital	29,0	25,2	1,0
At-equity-Ansatz	15,1	12,8	0,5

	Gemeinschafts- kraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Hansewasser Ver- und Entsorgungs- GmbH
in Mio. Euro zum 31.12.2016		
Langfristige Vermögenswerte	422,5	61,6
Kurzfristige Vermögenswerte	30,9	22,7
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21,4	0,1
Langfristige Schulden	401,1	4,3
Kurzfristige Schulden	40,2	56,5
Bilanzsumme	453,4	84,3
Eigenkapital	12,1	23,5
At-equity-Ansatz	6,2	12,0

Gemeinschaftsunternehmen
Gewinn- und Verlustrechnung

	Gemeinschafts- kraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Hansewasser Ver- und Entsorgungs- GmbH	INGAVER Innovative Gas- verwertungs- GmbH
in Mio. Euro in 2017			
Umsatzerlöse	132,2	2,0	
Abschreibungen	-16,2	-0,1	
Zinsaufwendungen	-16,8	-2,4	
Steuerergebnis	-1,5	-5,6	0,1
Ergebnis	1,0	9,7	-0,1

	Gemeinschafts- kraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Hansewasser Ver- und Entsorgungs- GmbH
in Mio. Euro in 2016		
Umsatzerlöse	12,8	1,9
Abschreibungen	-1,7	-0,1
Zinserträge		0,1
Zinsaufwendungen	-1,4	-2,6
Steuerergebnis		-6,2
Ergebnis	-4,7	0,3

21. SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Anteile	384,5	307,3
Ausleihungen	237,8	203,7
Derivate	73,1	104,3
Übrige	6,8	7,6
Gesamt	702,2	622,9

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteile und Derivate handelt es sich um zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Saldovortrag nach IAS 39	116,3		116,3
Wertanpassungen nach IFRS 9	95,1		95,1
Saldovortrag nach IFRS 9	211,4		211,4
Veränderung Konsolidierungskreis	-4,9		-4,9
Zugang	46,6	5,4	52,0
Abgang	-12,1		-12,1
Umbuchung	-0,1		-0,1
Währungsanpassungen	-0,3		-0,3
Endbestand: 31.12.2017	240,6	5,4	246,0
Wertberichtigung			
Saldovortrag nach IAS 39			
Wertanpassungen nach IFRS 9	-0,4	-0,2	-0,6
Saldovortrag nach IFRS 9	-0,4	-0,2	-0,6
Zuführung / Auflösung (netto)	-0,1	-0,7	-0,8
Umbuchung	-0,1		-0,1
Währungsanpassungen		0,1	0,1
Endbestand: 31.12.2017	-0,6	-0,8	-1,4
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2017	240,0	4,6	244,6

22. VORRÄTE

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Gasvorräte	108,9	133,7
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50,0	45,2
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	14,2	7,7
Fertige Erzeugnisse und Waren	7,2	5,4
Geleistete Anzahlungen	22,0	12,1
Schadstoffemissionsrechte	0,9	0,2
Gesamt	203,2	204,3

Die Vorräte beinhalten Wertminderungen in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Als Wertaufholungen sind 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) erfasst. Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen liegen nicht vor.

23. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Buchwerte und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Stufe 3 Gesamt- Laufzeit-ECL (wertgemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Saldovortrag nach IAS 39	801,3		801,3
Umgliederung nach IFRS 9	39,7	9,1	48,8
Saldovortrag nach IFRS 9	841,0	9,1	850,1
Veränderung Konsolidierungskreis	0,3		0,3
Zugang / Abgang (netto)	255,3	0,6	255,9
Ausbuchung / Write-offs	-19,1	-5,6	-24,7
Transfer in Stufe 3	-5,9	5,9	
Währungsanpassungen	-20,8		-20,8
Endbestand: 31.12.2017	1.050,8	10,0	1.060,8
Wertberichtigung			
Saldovortrag nach IAS 39	-28,3	-8,2	-36,5
Wertanpassungen nach IFRS 9	7,1		7,1
Saldovortrag nach IFRS 9	-21,2	-8,2	-29,4
Zuführung / Auflösung (netto)	10,6	-0,8	9,8
Währungsanpassungen	1,4		1,4
Endbestand: 31.12.2017	-9,2	-9,0	-18,2
Nettobuchwert			
Endbestand: 31.12.2017	1.041,6	1,0	1.042,6

Im Vorjahr waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Jahres fällig:

in Mio. Euro	31.12.2016
Buchwert	764,8
weder überfällig noch wertgemindert	452,3
überfällig und nicht einzeln wertberichtigt	312,5
Weniger als 30 Tage	228,1
Zwischen 30 und 90 Tagen	13,9
Zwischen 91 und 180 Tagen	23,8
Zwischen 181 und 360 Tagen	32,5
Mehr als 360 Tage	14,2

Im Vorjahr haben sich die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2016
Stand Wertberichtigungen am 01.01.	35,3
Kursdifferenzen	-0,9
Veränderungen Konsolidierungskreis / Verschmelzung	3,6
Zuführungen	5,1
Verbrauch	0,2
Auflösungen	-6,8
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	36,5

Erfolgswirksame Veränderungen der Wertberichtigungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen ausgewiesen.

24. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Derivate	267,7	242,7
Wertpapiere	152,7	103,4
Geleistete Barsicherheiten (Energiehandel)	27,0	5,0
Ausleihungen	22,9	21,3
Forderungen aus Auftragsfertigung	4,6	4,7
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	21,8	93,6
Gesamt	496,7	470,7

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Forderungen und Vermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig. In den Übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Vorjahres sind 65,2 Mio. Euro Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis enthalten.

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivate und der Wertpapiere handelt es sich um zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen finanziellen Forderungen und Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt
	12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	
Bruttobuchwert			
Saldovortrag nach IAS 39	119,9	4,7	124,6
Umgliederung nach IFRS 9	-48,8		-48,8
Saldovortrag nach IFRS 9	71,1	4,7	75,8
Veränderung Konsolidierungskreis	2,1		2,1
Nettoveränderung	-4,2	-1,1	-5,3
Umbuchung	2,9	1,0	3,9
Währungsanpassungen	-0,1		-0,1
Endbestand am 31.12.	71,8	4,6	76,4
Wertberichtigung			
Saldovortrag nach IAS 39			
Umgliederung nach IFRS 9	-0,1		-0,1
Saldovortrag nach IFRS 9	-0,1		-0,1
Endbestand am 31.12.	-0,1		-0,1
Nettobuchwert			
Endbestand am 31.12.	71,7	4,6	76,3

Im Vorjahr waren die sonstigen finanziellen Forderungen und Vermögenswerte innerhalb eines Jahres fällig:

in Mio. Euro	31.12.2016
Buchwert	470,7
weder überfällig noch wertgemindert	459,2
überfällig und nicht einzeln wertberichtigt	11,5
Weniger als 30 Tage	3,2
Zwischen 30 und 90 Tagen	0,4
Zwischen 91 und 180 Tagen	
Zwischen 181 und 360 Tagen	6,5
Mehr als 360 Tage	1,4

25. SONSTIGE KURZFRISTIGE NICHT-FINANZIELLE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Forderungen und Vermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig.

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Umsatzsteuer	12,9	33,3
Geleistete Anzahlungen	31,0	27,0
Emissionsrechte	17,9	19,8
Übrige sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	20,8	33,7
Gesamt	82,6	113,8

26. LIQUIDE MITTEL

Zum 31. Dezember 2017 betragen die liquiden Mittel 652,9 Mio. Euro. Die im Vorjahr zweckgebundenen Mittel von rund 200 Mio. Euro wurden vollständig zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt. Zum 31. Dezember 2017 wurde auf die Bildung eines Tilgungsfonds verzichtet.

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung siehe Tz. 44.

Die liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Saldovortrag nach IAS 39	351,0	0,3	351,3
Umgliederung nach IFRS 9	32,2		32,2
Saldovortrag nach IFRS 9	383,2	0,3	383,5
Veränderung Konsolidierungskreis	6,8	0,5	7,3
Zugang / Abgang (netto)	271,4	0,8	272,2
Währungsanpassungen	-9,5		-9,5
Endbestand: 31.12.2017	651,9	1,6	653,5
Wertberichtigung			
Saldovortrag nach IAS 39			
Wertanpassungen nach IFRS 9	-0,2		-0,2
Saldovortrag nach IFRS 9	-0,2		-0,2
Zuführung / Auflösung (netto)	-0,3	-0,1	-0,4
Endbestand: 31.12.2017	-0,5	-0,1	-0,6
Nettobuchwert			
Endbestand: 31.12.2017	651,4	1,5	652,9

27. EIGENKAPITAL

Die Aufgliederung und Entwicklung des Eigenkapitals sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE), Oldenburg, ist seit dem 20. April 2016 zu 64,0 Prozent und die Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW), Oldenburg, zu 20,0 Prozent am Gezeichneten Kapital der EWE AG beteiligt. Gesellschafter der WEE ist die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH), Oldenburg. Alleingesellschafter der EWE-Verband GmbH und der EEW ist der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungverband (EWE-Verband), Oldenburg. Die Mitglieder des EWE-Verbands sind Landkreise und Städte unseres Versorgungsgebiets zwischen Ems, Weser und Elbe. Weitere 6,0 Prozent des Gezeichneten Kapitals der EWE AG werden voraussichtlich bis zum Jahr 2019 von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (EnBW) gehalten.

Die **Kapitalrücklage** resultiert im Wesentlichen aus den Regelungen des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die **Anteile ohne beherrschenden Einfluss** zeigen den Anteilsbesitz Dritter an Kayserigaz Kayseri Doğalgaz Dağıtım Pazarlama ve Ticaret A.Ş., Kayseri, Türkei, Bursa-gaz Bursa Şehiriçi Doğalgaz Dağıtım Ticaret ve Taahhüt A.Ş., Bursa, Türkei und EWE NETZ GmbH, Oldenburg. Letztere steht im Zusammenhang mit dem kommunalen EWE-Netzbeteiligungsmodell.

Die wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss bestehen in Höhe von 6,0 Prozent der EnBW und in Höhe von 20,0 Prozent der EEW an den Anteilen der EWE AG. Aufgrund der bei der EWE AG gehaltenen eigenen Anteile ergibt sich hierdurch ein abweichendes Beteiligungsverhältnisses auf die stimmberechtigten Anteile in Höhe von 6,7 Prozent für die EnBW und in Höhe von 22,2 Prozent für die EEW. Die beiden Gesellschaften haben je eine Anteil in Höhe von 5,3 bzw. 17,6 Mio. Euro an der Dividendenzahlung 2016 der EWE AG.

Auszug Konzernabschluss EWE AG

in Mio. Euro	31.12.2017
Langfristiges Vermögen	6.652,4
Kurzfristiges Vermögen	2.444,7
Eigenkapital	2.084,7
Langfristige Schulden	5.104,4
Kurzfristige Schulden	1.908,0
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	8.250,5
Periodenergebnis	256,1
Sonstiges Ergebnis	-29,2

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn der EWE-Verband GmbH in Höhe 5.186 Tsd. Euro wie folgt zu verwenden: Einstellung von 5.100 Tsd. Euro in die Gewinnrücklagen und Vortrag von 86 Tsd. Euro auf neue Rechnung.

28. BAUZUSCHÜSSE

in Mio. Euro	31.12.2017		31.12.2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Bauzuschüsse	657,6	50,5	675,9	50,6

Die Bauzuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst.

29. RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	31.12.2017			31.12.2016		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.793,6		1.793,6	1.812,0		1.812,0
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	78,8	12,3	91,1	86,7	40,5	127,2
Verpflichtungen aus Reaktivierung	418,0		418,0	296,4		296,4
Übrige sonstige Rückstellungen	41,4	120,6	162,0	41,6	118,9	160,5
Gesamt	2.331,8	132,9	2.464,7	2.236,7	159,4	2.396,1

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die EWE AG gewährt Pensionsleistungen im Wesentlichen durch Pläne mit Alterszusagen und Entgeltumwandlungen. Neben diesen Plänen, an denen die Mehrheit der Mitarbeiter der EWE AG teilnehmen, existieren einzelvertragliche Versorgungszusagen. Die Versorgungsleistungen des EWE-Verband-Konzerns an seine Mitarbeiter entsprechen nach IAS 19 der Definition leistungsorientierter Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Charakteristisch für die Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen ist, dass der EWE-Konzern die zugesagte Leistungshöhe gewährt und somit sowohl das Finanzierungsrisiko als auch die biometrischen Risiken (z. B. Langlebigkeitsrisiko) trägt.

Im Fall der Pläne mit Altzusagen wurden diese in 2001 auf EWE-einheitliche Regelungen übergeleitet. Bei diesen richten sich die Altersversorgungszusagen im Wesentlichen nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiter in den letzten zwölf Arbeitsmonaten vor Ausscheiden bzw. Eintritt in den Ruhestand. Für die Pläne mit Altzusagen bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Planvermögen.

Im Falle der 2009 neu eingeführten fondsgebundenen Direktzusage überführen die an diesem Modell teilnehmenden Konzerngesellschaften dem EWE-Treuhandverein e.V. für jeden berechtigten Mitarbeiter jährlich einen

Versorgungsaufwand. Analoges gilt für den in 2016 eingeführten swb Treuhandverein e.V. Der EWE- und swb Treuhandverein e.V. verfügen über eine Treuhand-Satzung, die insbesondere den Vereinszweck, die Mitgliedschaft sowie die Organe und deren Zuständigkeiten regelt, und wird von dem gemäß der Treuhand-Satzung bestellten Vorstand geführt. Der über den Anwartschaftszeitraum kumuliert eingebrachte Versorgungsaufwand zuzüglich der hierauf erzielten Rendite wird bei Eintritt des Versorgungsfalles verrentet bzw. bei swb standardmäßig als Kapital ausbezahlt. Dabei garantiert die teilnehmende Konzerngesellschaft den Werterhalt der eingebrachten Nominalbeträge. Die Defined Benefit Obligation (DBO) der Direktzusage wird als das Maximum aus dem Barwert der garantierten Verpflichtung und dem Fondsvermögen ausgewiesen. Analog hierzu ergibt sich der laufende Dienstzeitaufwand aus dem Maximum des laufenden Dienstzeitaufwandes der Garantieverpflichtungen und den Fondsbeiträgen. Schließlich werden, sofern das Planvermögen den Barwert der Garantieverpflichtung übersteigt, die Zinserträge aus dem Planvermögen dem Zinsaufwand gleichgesetzt, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen. Im Ergebnis wird erreicht, dass Verpflichtung und Aufwand dem tatsächlich erreichten Ausmaß entsprechend erfasst werden. Solange das Planvermögen den Barwert der garantierten Mindestleistung übersteigt, kommt es zu keinem Bilanzausweis und der Aufwand entspricht regelmäßig den geleisteten Beiträgen, was im Wesentlichen der Behandlung eines Defined Contribution-Plans entspricht. Zugleich wird sichergestellt, dass die arbeitsrechtliche Mindestverpflichtung stets durch Planvermögen gedeckt wird, womit dem Defined Benefit-Element der Plankonstruktion ausreichend Rechnung getragen wird.

Im Ergebnis wird bei diesem Modell insbesondere das Finanzierungsrisiko der Altersversorgung unter Beachtung der Garantieleistung während der Anwartschaftsphase im Wesentlichen auf die begünstigten Mitarbeiter übertragen. Im Gegenzug erhalten diese die Chance auf angemessene Erträge aus der Kapitalanlage.

Die laufenden Beitragszahlungen in Form des jährlichen Dienstzeitaufwandes sind als Personalaufwand des jeweiligen Jahres im EBIT ausgewiesen. Der Nettozinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Bilanzgrößen für die leistungs- und beitragsorientierten Pensionszusagen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der über den EWE- / swb Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen	63,7	44,5
Marktwert des Planvermögens (EWE- / swb Treuhandverein)	-61,5	-43,1
Barwert der nicht über den EWE- / swb Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen	1.793,9	1.813,0
Marktwert des Planvermögens	-2,5	-2,4
Bilanzwert	1.793,6	1.812,0

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. Euro	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	38,2	34,9
Nettozinsaufwand	30,8	39,9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,8	-92,1
Gesamt	68,2	-17,3

Der im Vorjahr ausgewiesene nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand resultiert nahezu vollständig aus der bei der swb abgeschlossenen Neuregelung zur betrieblichen Altersversorgung, die eine Umstellung auf ein beitragsorientiertes System mit Kapitaldeckung vorsieht.

Der Barwert der Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2017	2016
Barwert zu Beginn des Jahres	1.857,5	1.761,4
Laufender Dienstzeitaufwand	38,2	34,9
Zinsaufwand	31,9	40,4
Arbeitnehmerbeiträge	1,4	
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	0,6	184,3
davon demografische Annahmenänderungen	-1,9	-5,5
davon finanzielle Annahmenänderungen		190,5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,8	-92,1
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	-71,8	-71,4
Barwert zum Bilanzstichtag	1.857,0	1.857,5

Die Entwicklung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	2017	2016
Marktwert zu Beginn des Jahres	45,4	25,2
Zinsertrag	0,8	0,6
Erträge aus Planvermögen, die nicht im Nettozinsergebnis enthalten sind	1,2	0,9
Arbeitgeberbeiträge	15,0	17,4
Entgeltumwandlung	1,4	1,3
Marktwert zum Bilanzstichtag	63,8	45,4

Seit 2010 wird das EWE-Treuhandvermögen in Fidelity Target Fonds mit Zieldatum zwischen 2015 und 2040 investiert, wobei sich die Kapitalanlage nach dem voraussichtlichen Renteneintritt der Begünstigten richtet. Für sämtliche Target Fonds, in welche das EWE-Treuhandvermögen investiert wird, existiert ein notierter Preis an einem aktiven Markt gemäß der Definition in IFRS 13. Das EWE-Treuhandvermögen setzt sich zusammen aus 72 Prozent Aktien (Vorjahr: 73 Prozent), 23 Prozent festverzinslichen Wertpapieren (Vorjahr: 17 Prozent), 5 Prozent Kassenvermögen (Vorjahr: 9 Prozent) und 0 Prozent Sonstige

Anlagen (Vorjahr: 1 Prozent). Seit Dezember 2016 existiert der swb Treuhandverein e.V.. Sein Treuhandvermögen setzt sich zum 31. Dezember 2017 aus 50 Prozent Aktien und 50 Prozent festverzinslichen Wertpapieren zusammen. Zum 31. Dezember 2016 lag das Treuhandvermögen in Höhe von 14,1 Mio. Euro auf einem Bankkonto des swb Treuhandvereins.

Der Bilanzwert der Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2017	2016
Bilanzwert zu Beginn des Jahres	1.812,0	1.736,1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster (Ertrag) / Aufwand	68,2	-17,4
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen und Beiträge an den EWE- / swb Treuhandverein	-86,0	-90,2
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	-0,6	183,5
Bilanzwert am Ende des Jahres	1.793,6	1.812,0

Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in Höhe von -0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 183,5 Mio. Euro) wurden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Den unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck berechneten Pensionsverpflichtungen lagen die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Rechnungsannahmen / Parameter (in Prozent)	31.12.2017	31.12.2016
Abzinsungssatz	1,75	1,75
Zinssatz für Planvermögen	1,75	1,75
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,50	2,50
Zukünftige Rentensteigerungen	1,75	1,75
Fluktuationsrate	1,00	0,00

Abweichend von den oben genannten Annahmen basieren die zum aktuellen Bilanzstichtag ermittelten Pensionsverpflichtungen innerhalb des Segments swb auf einem Rententrend in Höhe von 0,75 Prozent p.a. (Vorjahr: 0,75 Prozent p.a.), einem Gehaltstrend in Höhe von 2,00 Prozent p.a. (Vorjahr: 2,00 Prozent p.a.) sowie einer Fluktuations

rate von durchschnittlich 1,25 Prozent p.a. (Vorjahr: 1,25 Prozent p.a.). Im Falle von Verpflichtungen mit erfahrungsgemäß höheren Anpassungsraten wurden diese innerhalb des EWE-Teilbereichs auf Grundlage der in der Vergangenheit beobachteten und langfristig weiter zu erwartenden Anpassungsraten mit einem Rententrend wie im Vorjahr in Höhe von 4,00 Prozent p.a. bewertet.

Die erwarteten Rentenzahlungen für 2018 belaufen sich auf 70,9 Mio. Euro. Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen belaufen sich auf 16,6 Mio. Euro.

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung:

Auswirkung auf den Barwert der nicht über den EWE-Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen in Mio. Euro	2017	2016
Änderung der Annahme zum Rechnungszins		
Erhöhung um 1,0 %	-257,9	-265,6
Verminderung um 1,0 %	336,1	347,4
zukünftiger Gehaltssteigerungen		
Erhöhung um 0,5 %	22,9	25,0
Verminderung um 0,5 %	-21,3	-23,5
zur Inflation		
Erhöhung um 0,5 %	61,5	60,5
Verminderung um 0,5 %	-55,8	-55,0
zur Lebenserwartung		
Verminderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 %	67,4	67,9

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 17,3 Jahre (Vorjahr: 17,6 Jahre).

Im EWE-Verband-Konzern beziehen sich die beitragsorientierten Pensionspläne auf die gesetzliche Rentenversicherung. Im Jahr 2017 betrug der Aufwand bezüglich des Arbeitgeberanteils 59,4 Mio. Euro (Vorjahr: 62,6 Mio. Euro).

Rückstellungsspiegel

in Mio. Euro	Stand 31.12.2016	Effekte erstmalige Anwendung IFRS 9	Zu- führungen	Erfolgs- neutrale Verände- rungen	Auf- lösungen	Übrige Verände- rungen	Zinseffekte	In- anspruch- nahmen	Stand 31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.812,0		24,2	-0,6	-1,4	-1,4	30,8	-70,0	1.793,6
Sonstige Rückstellungen									
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	127,2		15,5		-9,8	-0,6	0,5	-41,7	91,1
Verpflichtungen aus Rekultivierung	296,4		7,0	100,5	-0,2	3,2	11,2	-0,1	418,0
Übrige sonstige Rückstellungen	160,5	0,7	46,5		-24,4	-3,0	0,3	-18,6	162,0
Gesamt	2.396,1	0,7	93,2	99,9	-35,8	-1,8	42,8	-130,4	2.464,7

Die Personalrückstellungen beinhalten unter anderem Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen sowie Rückstellungen für den Stellenabbau durch das Programm „Personal 2017“. Die Restrukturierungsrückstellung für die Umgestaltung des Werkangehörigentarifs wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

Rekultivierungsrückstellungen werden im Wesentlichen für Gaskavernen und Windparks für die Kosten der Rekultivierung und des Rückbaus im Falle der Stilllegung, den Rückbau eines Kraftwerks und für die Rekultivierung eines Grundstücks inkl. der Altlastenentsorgung aufgrund der Bodenkontamination durch den ehemaligen Betrieb eines Gaswerks gebildet. Die Rückstellungen für Gaskavernen werden aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung gebildet. Der Bemessung der Rückstellung für Gaskavernen liegen externe Gutachten zugrunde. Bei einzelnen Kavernen führten geologische Besonderheiten zu weiteren

Zuführungen. Der Ausweis der Rückstellungen für Gaskavernen und Windparks erfolgt unter den langfristigen Schulden, da in absehbarer Zeit noch nicht mit Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen zu rechnen ist. Die Rekultivierungsrückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend der Laufzeit wurde der einzelnen Verpflichtung im Berichtsjahr ein Zinssatz aus einer Zinskurve zugeordnet. Die Zinskurve im Berichtsjahr beschreibt einen Korridor von -0,72 bis +1,36 Prozent p. a. Im Vorjahr wurde einheitlich ein Zinssatz von 2,50 Prozent p. a. angesetzt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen überwiegend ungewisse Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften, Prozessrisiken, Abrechnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie Verpflichtungen für Umweltsanierungsmaßnahmen.

30. ANLEIHEN

In der folgenden Übersicht sind alle ausstehenden Anleihen dargestellt:

in Mio. Euro	Zinssatz	Laufzeitende	Buchwert	Nominal-	Buchwert	Nominal-
			31.12.2017	volumen	31.12.2016	volumen
Inhaberschuldverschreibung	3-Monats-Euribor + 0,25 %	Januar 2017			50,0	50,0
Inhaberschuldverschreibung	3-Monats-Euribor + 0,28 %	März 2017			50,0	50,0
Inhaberschuldverschreibung	0,625 %	Dezember 2017			49,9	50,0
Eurobond (15 Jahre)	4,875 %	Oktober 2019	372,3	372,4	372,2	372,4
Eurobond (9 Jahre)	4,125 %	November 2020	357,0	365,3	354,3	365,3
Eurobond (12 Jahre)	5,250 %	Juli 2021	461,6	463,9	461,0	463,9
Inhaberschuldverschreibung (12 Jahre)	1,962 %	November 2029	50,0	50,0		
Inhaberschuldverschreibung (15 Jahre)	2,200 %	Mai 2032	49,8	50,0		
Inhaberschuldverschreibung (20 Jahre)	4,000 %	September 2032	49,9	50,0	49,9	50,0
Zinsabgrenzungen			19,1		18,3	
Gesamt			1.359,7	1.351,6	1.405,6	1.401,6

31. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

in Mio. Euro	31.12.2017		31.12.2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	445,4	118,3	230,6	76,6

Die langfristigen und kurzfristigen festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 462,4 Mio. Euro (Vorjahr: 207,0 Mio. Euro) sind im Wesentlichen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,15 Prozent p.a. (Vorjahr: 4,07 Prozent p.a.) zu verzinsen. Die korrespondierende durchschnittliche Restzinsbindungsdauer beträgt 7,27 bis 9 Jahre (Vorjahr: 1,59 bis 2,83 Jahre).

Die langfristigen und kurzfristigen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 101,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) sind im Wesentlichen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,19 Prozent p.a. zu verzinsen. Die korrespondierende durchschnittliche Restzinsbindungsdauer beträgt 1 Tag.

32. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

33. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. Euro	31.12.2017		31.12.2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Derivative Finanzinstrumente	46,9	181,8	54,5	166,9
Verbindlichkeiten aus Einlagen Stiller Gesellschafter	225,0		225,0	
Barsicherheiten		142,4		127,4
Verbindlichkeiten Personalbereich	0,7	50,8	3,1	58,3
Ausstehende Rechnungen und Gutschriften		35,7		49,8
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	24,8	2,8	26,6	2,8
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis		14,1		39,0
Zuwendungsvereinbarungen EWE Forschungsinstitut		2,0	2,0	2,0
Forschung und Entwicklung	0,4	0,6	0,8	0,7
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	911,5	108,1	912,9	107,0
Gesamt	1.209,3	538,3	1.224,9	553,9

Die Barsicherheiten betreffen im Wesentlichen die Sicherheiten, die Bursagaz Bursa Şehiriçi Doğalgaz Dağıtım Ticaret ve Taahhüt A.Ş., Bursa, Türkei und Kayserigaz Kayseri Doğalgaz Dağıtım Pazarlama ve Ticaret A.Ş., Kayseri, Türkei bei Vertragsabschluss von jedem neuen Kunden

erhalten und die bei Vertragsende zurückzahlen sind. Wegen der jederzeitigen Möglichkeit der Kunden, den Vertrag zu kündigen, wurden die Verbindlichkeiten als kurzfristig klassifiziert. Eine freie Verwertung ist nicht möglich.

34. SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. Euro	31.12.2017		31.12.2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Steuern		87,1		83,9
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		39,0		22,1
Übrige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	10,5	12,3	9,6	10,8
Gesamt	10,5	138,4	9,6	116,8

35. LATENTE STEUERN

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

in Mio. Euro	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	2,5	125,7	2,4	128,5
Sachanlagen	34,2	534,7	26,1	517,9
Sonstige Vermögenswerte	12,0	37,9	3,7	66,1
Langfristige Vermögenswerte	48,7	698,3	32,2	712,5
Vorräte	0,6	8,6	1,4	4,5
Forderungen	5,3	2,2	2,6	1,8
Sonstige Vermögenswerte	6,8	149,6	9,5	145,7
Kurzfristige Vermögenswerte	12,7	160,4	13,5	152,0
Bauzuschüsse	187,6		189,1	
Emissionsrechte		0,4		0,7
Pensionsrückstellungen	254,5		262,5	
Übrige Rückstellungen	133,8	0,5	102,7	2,0
Verbindlichkeiten	19,6	3,5	51,9	4,0
Langfristige Schulden	595,5	4,4	606,2	6,7
Bauzuschüsse	11,1	5,6	10,2	6,4
Emissionsrechte	8,4		9,1	
Übrige Rückstellungen	9,7	5,4	14,1	7,9
Verbindlichkeiten	144,3	7,1	129,2	5,0
Kurzfristige Schulden	173,5	18,1	162,6	19,3
Latente Steuern auf Bilanzposten	830,4	881,2	814,5	890,5
Verlustvorträge	1,2		0,6	
Latente Steuern vor Saldierung	831,6	881,2	815,1	890,5
Saldierung	-787,7	-787,7	-782,7	-782,7
Latente Steuern nach Saldierung	43,9	93,5	32,4	107,8

Der Betrag der steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden, beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 256,4 Mio. Euro (Vorjahr: 167,0 Mio. Euro). Die steuerlichen Verlustvorträge sind unbegrenzt nutzbar. Auf diesen Teil der genannten steuerlichen Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Auf Verlustvorträge in Höhe von 6,6 Mio. Euro werden Latente Steuern aktiviert, weil die Realisierung für hinreichend wahrscheinlich gehalten wird.

Der Betrag der temporären Differenzen, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wird, beläuft sich wie im Vorjahr auf 0,0 Mio. Euro.

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Steuerforderungen	13,4	39,3
Steuerverbindlichkeiten	-72,5	-94,9
Tatsächliche Ertragsteuern	-59,1	-55,6
Aktive latente Steuern	43,9	32,4
Passive latente Steuern	-93,5	-107,8
Latente Steuern	-49,6	-75,4
Gesamt	-108,7	-131,0

Der Betrag aus temporären Unterschieden im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die nach IAS 12.39 im Berichtsjahr keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beläuft sich im Berichtsjahr auf 181,2 Mio. Euro (Vorjahr: 309,8 Mio. Euro).

36. EVENTUALFORDERUNGEN EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Eventualforderungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Eventualforderungen in Höhe von 12,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,3 Mio. Euro) aus erhaltenen Bürgschaften.

Bürgschaften und Garantien

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften und Garantien in Höhe von 264,8 Mio. Euro (Vorjahr: 590,7 Mio. Euro), wovon 56,7 Mio. Euro (Vorjahr: 56,7 Mio. Euro) gegenüber Gläubigern eines assoziierten Unternehmens eingegangen wurden.

Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

In Bezug auf den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro). Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von 98,4 Mio. Euro (Vorjahr: 53,7 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen Bestellobligos, die in Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen sowie anderer technischer Anlagen und dem Ausbau der Versorgungsnetze stehen.

Sonstige Eventualschulden und Verpflichtungen

Im Rahmen der Beteiligung an einer Kraftwerksgesellschaft besteht die Verpflichtung, für einen Kraftwerksneubau Finanzierungsbeiträge im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zu erbringen. Der zu erbringende Betrag bestimmt sich nach dem vereinbarten Investitionsplan und beträgt abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro). Es besteht eine bedingte Nachschusspflicht bis zu maximal 5,0 Prozent des Eigenkapitalanteils in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). 50,0 Prozent der Nachschussverpflichtung wurden bereits in 2016 eingezahlt. Aktuell besteht daher noch eine Nachschusspflicht in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Die Einforderung der verbleibenden Hälfte ist derzeit nicht absehbar.

Des Weiteren bestehen geschäftsübliche langfristige Bezugsverträge für Strom- und Gaslieferungen.

37. UMSTELLUNGSEFFEKTE

Die folgende Tabelle leitet die Buchwerte der bisherigen Bilanzpositionen nach IAS 39 auf den unter IFRS 9 angewandten Ausweis über und stellt die Bewertungskategorien dar.

in Mio. Euro	Bewertungs-	Fair Value 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Wertan- passung	Ausweis- änderung	Umgliederung in Kategorie		
	kategorie nach IAS 39					Fortgeführte Anschaffungs- kosten	FVPL	FVOCI Eigenkapital- instrumente
Aktiva								
Sonstige langfristige Vermögenswerte								
Ausleihungen und Forderungen	LaR	262,5	211,2	-0,2		116,0		
Anteile	AFS	307,3	307,3				115,8	190,3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	28,1	28,1				28,1	
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	76,2	76,2					76,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	764,8	764,8	7,1	48,8	820,7		
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte								
Wertpapiere	AFS	99,8	99,8				99,8	
Wertpapiere	FAHfT	3,7	3,7				3,7	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	124,5	124,5		-48,8	75,0	0,4	
Liquide Mittel	LaR	383,5	383,5	-0,2		351,1		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	78,4	78,4				78,4	
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	164,3	164,3					164,3

in Mio. Euro	Bewertungs-	Fair Value 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Wertan- passung	Ausweis- änderung	Umgliederung in Kategorie		
	kategorie nach IAS 39					Fortgeführte Anschaffungs- kosten	FVPL	FVOCI Eigenkapital- instrumente
Passiva								
Anleihen	FLAC	1.643,4	1.405,6			1.405,6		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
	FLAC	311,0	307,2			207,1		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
	FLAC	598,1	598,1		22,2	620,3		
Sonstige Verbindlichkeiten								
	FLAC	1.560,8	1.557,4		-22,2	574,1		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung								
	FLHFT	87,8	87,8			87,8		
Derivate mit Hedge-Beziehung								
	n.a.	133,6	133,6					133,6

LaR: Loans and Receivables (IAS 39)

AfS: Available for sale (IAS 39)

FAHFT: Financial Assets Held for Trading (IAS 39)

FLAC: Financial Liabilities Amortised Cost (IAS 39)

FLHFT: Financial Liabilities Held for Trading (IAS 39)

FVPL: Fair Value through Profit and Loss (IFRS 9)

FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income (IFRS 9)

Wertänderungen entstanden im Übergang lediglich aus der Anwendung des Wertminderungsmodells unter Einbeziehung der erwarteten Ausfälle. Die insgesamt nachrangigen Wertänderungen betreffen insbesondere die unter dem vereinfachten Wertminderungsmodell erfassten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter den kurzfristigen finanziellen Forderungen und Vermögenswerten. Weiter wurden Wertminderungen auf Finanzgarantien in den Rückstellungen erfasst (Tz. 29) Änderungen latenter Steuern auf diese Wertänderungen sind vorstehend nicht abgebildet. Der Nettoeffekt – nach latenten Steuern – nach Berücksichtigung aller Wertänderungen aus der Erst-anwendung von IFRS 9 betrug 4,7 Mio. Euro.

Im Übergang auf IFRS 9 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen nunmehr nach dem zugrundeliegenden Leistungsverhältnis klassifiziert.

Zu weiteren Angaben verweisen wir auf die Rechnungslegungsmethoden in Tz. 2.

38. LEASINGVERHÄLTNISSE

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Die finanziellen Verpflichtungen aus Operating Leasing betreffen überwiegend Immobilien, Kraftfahrzeuge, eine Kavernenanlage und andere Sachanlagen. Die Leasingvereinbarungen weisen unterschiedliche Konditionen auf. Bei Bürogebäuden werden die Leasingzahlungen in regelmäßigen Abständen, an Preisindizes orientiert, angepasst.

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen betragen:

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
bis zu einem Jahr	25,3	25,7
nach mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	78,5	53,8
nach mehr als fünf Jahren	74,9	63,7
Gesamt	178,7	143,2

Die erfolgswirksam erfassten Mindestleasingzahlungen aus Leasingverhältnissen in der Berichtsperiode 2017 betragen 27,4 Mio. Euro (Vorjahr: 26,7 Mio. Euro). Die erfolgsabhängigen Mietzahlungen belaufen sich auf 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

39. KAPITALMANAGEMENT

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, der Optimierung der Kapitalstruktur und der Erhaltung der finanziellen Flexibilität.

Als Grundlage des langfristig orientierten Kapitalmanagements des EWE-Verband-Konzerns dient eine Analyse zur Bestimmung der optimalen Kapitalstruktur unter Berücksichtigung von Fremd- und Eigenkapital. Die Optimierung der Kapitalstruktur ist auf die Minimierung der Gesamtkapitalkosten ausgerichtet und impliziert ein Ratingziel im Investment Grade-Bereich für den EWE-Verband-Konzern.

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital und die Anteile der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss.

Das Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen:

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Summe Eigenkapital	1.164,7	1.010,1
Eigenkapitalquote in %	12,6	11,8
Bilanzsumme	9.240,3	8.565,5

40. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE ACCOUNTING

a) Strategie und Ziele

Die Grundsätze des Risikomanagements im EWE-Verband-Konzern werden vom Vorstand der EWE AG festgelegt und innerhalb der zuständigen Fachabteilungen im Konzern umgesetzt. Finanzielle Risiken werden identifiziert, bewertet und gesichert. Von den Richtlinien abweichende Sicherungsstrategien bedürfen der vorherigen Zustimmung des Risikokomitees, das darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposures informiert wird.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich mit Vertragspartnern guter Bonität oder an der Börse abgeschlossen. Zur Sicherung von Preisrisiken werden im EWE-Verband-Konzern im Wesentlichen Strom- und Gas-Termingeschäfte, Kohle- und Gasswaps, EUA- bzw. CER-Geschäfte und Devisentermingeschäfte eingesetzt. In der Bilanz werden sie unter Sonstige finanzielle Vermögenswerte bzw. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Teilweise werden Sicherungsbeziehungen bilanziert – insbesondere auch um Bilanzierungsanomalien zwischen regelmäßig nicht bilanzierten erwarteten Grundgeschäften und den zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden sichernden Derivaten zu verringern. Derivate, für die Hedge Accounting nicht möglich oder sinnvoll ist, dienen zum überwiegenden Teil ökonomischen Absicherungen. Opportunistische Handelspositionen sind sowohl bezüglich ihres Umfangs als auch ihrer Ergebniswirkung limitiert.

Die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedges) wird unter IFRS 9 prospektiv mit einem Effektivitätstest unter Anwendung der Critical-Term-Match-Methode oder mittels Regressionsanalyse, unter IAS 39 bis 2016 auch retrospektiv und unter weiterer Einbeziehung der kumulierten Dollar-Offset-Methode überprüft.

Zu weiteren Informationen zur Sicherung der einzelnen Risikokategorien verweisen wir auch auf die in Tz. 41 Risikomanagement enthaltenen Angaben.

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Derivate wird unsaldiert angegeben. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten. Sie gibt aber nicht das Risiko des Konzerns wieder, da den derivativen Geschäften am Bilanzstichtag Grundgeschäfte mit gegenläufigen Risiken gegenüberstehen bzw. zukünftig gegenüberstehen werden.

b) Darstellung der Sicherungsinstrumente und Entwicklung der Cash Flow Hedge-Rücklage für das Geschäftsjahr 2017 nach IFRS 9

Die folgenden Tabellen stellen getrennt nach den relevanten Risikokategorien dar, welche Buchwerte und Nominale der Derivate zum Berichtsstichtag gegeben sind, welche Wertentwicklung der Effektivitätsberechnung zugrunde liegen und in welcher zeitlichen Struktur die zugrunde liegenden Nominale künftig wirken. Unterstützend sind die Durchschnittspreise der Sicherungsinstrumente aufgeführt.

Aktive Sicherungsinstrumente (I/II)

in Mio. Euro	Buchwert		Fair Value	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen Gesamt	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
	langfristig	kurzfristig	Änderung zur Ermittlung von Ineffek- tivitäten					
Absicherung des Währungsrisikos			Fremdwährung			Euro	USD / Euro	
für die Währung USD								
nicht in Sicherungsbeziehung	0,6	1,4		41,2	10,0		43,6	
in Cash Flow Hedges		1,0	7,3	4,8			4,0	
Gesamt	0,6	2,4	7,3	46,0	10,0		47,6	1,2
Absicherung des Zinsrisikos								
nicht in Sicherungsbeziehung	2,4				100,0	65,0		
in Cash Flow Hedges	0,7		-0,7			85,0		
Gesamt	3,1		-0,7		100,0	150,0		

Aktivische Sicherungsinstrumente (II/II)

in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Fair Value	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen Gesamt	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs	
			Änderung zur Ermittlung von Ineffek- tivitäten						
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos								Gwh	Euro / Mwh
für Stromderivate									
nicht in Sicherungsbeziehung	9,8	8,7		90,5	38,1		3,7		
in Cash Flow Hedges	29,9	120,4	-1,7	614,5	155,3		23,9		
Gesamt	39,7	129,1	-1,7	705,0	193,4		27,6	32,6	
für Gasderivate									
nicht in Sicherungsbeziehung	12,7	38,9		516,9	243,1		38,8		
in Cash Flow Hedges	15,4	50,1	-0,2	354,5	171,8		31,1		
Gesamt	28,1	89,0	-0,2	871,4	414,9		69,9	18,4	
								Mio. t	Euro / t
für Kohlederivate									
nicht in Sicherungsbeziehung	1,2	20,7	-15,8	55,0	4,5		1,1		
in Cash Flow Hedges		19,1	-18,1	17,0			0,5		
Gesamt	1,2	39,8	-33,9	72,0	4,5		1,6	47,8	
für CO ₂ -Derivate									
nicht in Sicherungsbeziehung	0,1	3,2	-1,7	12,3	0,5		2,0		
in Cash Flow Hedges		0,9	-0,7	6,0			0,8		
Gesamt	0,1	4,1	-2,4	18,3	0,5		2,8	6,7	
für übrige Commodity-Derivate									
nicht in Sicherungsbeziehung	0,5	2,2		12,9	2,2				
Gesamt	0,5	2,2		12,9	2,2				
Absicherung restlicher Marktrisiken									
Andere Derivate									
nicht in Sicherungsbeziehung		1,2		1,2					
Gesamt		1,2		1,2					
Aktivische Sicherungsinstrumente									
nicht in Sicherungsbeziehung	27,3	76,3	-17,5						
in Cash Flow Hedges	46,0	191,5	-14,1						
Gesamt	73,3	267,8	-31,6						

Passivische Sicherungsinstrumente (I/II)

in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffek- tivitäten	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen Gesamt	Durch-
								schnittlicher Sicherungs- kurs
Absicherung des Währungsrisikos								USD / Euro PLN / Euro
							Euro	
für die Währung USD								
nicht in Sicherungsbeziehung	-0,6	-1,2		-35,2	-10,3		-39,2	
in Cash Flow Hedges		-1,8	-1,3	-34,4			-31,6	
Gesamt	-0,6	-3,0	-1,3	-69,6	-10,3		-70,8	1,1
für die Währung PLN								
nicht in Sicherungsbeziehung				-0,1				
in Cash Flow Hedges		-0,2		-23,2	-2,4		-5,9	
Gesamt		-0,2		-23,3	-2,4		-5,9	4,4
Absicherung des Zinsrisikos								
in Cash Flow Hedges	-4,7		-5,1			-325,0		
Gesamt	-4,7		-5,1			-325,0		

Passivische Sicherungsinstrumente (II / II)

in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Fair Value	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen Gesamt	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs	
			Änderung zur Ermittlung von Ineffek- tivitäten						
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos								Gwh	Euro / kwh
für Stromderivate									
nicht in Sicherungsbeziehung	-9,1	-7,9		-67,6	-33,0		-3,0		
in Cash Flow Hedges	-21,3	-109,3	-17,3	-451,1	-139,0		-18,6		
Gesamt	-30,4	-117,2	-17,3	-518,7	-172,0		-21,6	32,0	
für Gasderivate									
nicht in Sicherungsbeziehung	-9,1	-39,6		-735,5	-218,8		-53,2		
in Cash Flow Hedges	-0,1	-4,3	-5,5	-61,8	-9,5		-3,6		
Gesamt	-9,2	-43,9	-5,5	-797,3	-228,3		-56,8	18,1	
								Mio. t	Euro / t
für Kohlederivate									
nicht in Sicherungsbeziehung	-1,4	-11,6	18,8	-32,5	-5,1		-0,7		
in Cash Flow Hedges		-3,4	0,7	-2,4			-0,1		
Gesamt	-1,4	-15,0	19,5	-34,9	-5,1		-0,8	50,0	
für CO ₂ -Derivate									
nicht in Sicherungsbeziehung	-0,1	-1,4	3,0	-5,6	-0,5		-0,9		
in Cash Flow Hedges		-0,4		-2,6			-0,3		
Gesamt	-0,1	-1,8	3,0	-8,2	-0,5		-1,2	7,3	
für übrige Commodity-Derivate									
nicht in Sicherungsbeziehung	-0,5	-0,8		-22,9	-5,1				
Gesamt	-0,5	-0,8		-22,9	-5,1				
Passivische Sicherungsinstrumente									
nicht in Sicherungsbeziehung	-20,8	-62,5	21,8						
in Cash Flow Hedges	-26,1	-119,4	-28,5						
Gesamt	-46,9	-181,9	-6,7						

In der folgenden Übersicht sind die Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität der Absicherung für die Periode herangezogen wird (Wertänderung Grundgeschäft) und der Stand der Cash Flow Hedge-Rücklage (Hedging Reserve) bestehender Sicherungsbeziehungen je Risikokategorie aufgeführt.

	31.12.2017	
in Mio. Euro	Wertänderung Grundgeschäft	Hedging Reserve
Aktiva		
Absicherung des Währungsrisikos		
Devisenderivate	-7,3	1,2
Absicherung des Zinsrisikos		
Zinsderivate	0,6	0,8
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos		
Stromderivate	1,7	23,0
Gasderivate	0,1	61,9
Kohlederivate	17,7	21,5
CO ₂ -Derivate	0,7	1,9
Gesamt	13,5	110,3
Passiva		
Absicherung des Währungsrisikos		
Devisenderivate	1,3	1,6
Absicherung des Zinsrisikos		
Zinsderivate	4,9	4,5
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos		
Stromderivate	17,3	24,2
Gasderivate	5,4	
Kohlederivate	-0,7	3,5
CO ₂ -Derivate		0,4
Gesamt	28,2	34,2

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Cash Flow Hedge-Rücklage:

								31.12.2017		
in Mio. Euro	Absicherung		Absicherung				Restliche	Gesamt		
	Währungs-	Absicherung	Commodity-Preisänderungsrisiko			Marktpreis-				
	risiko	Zinsrisiko	Absicherung	Gas-	Kohle-	CO ₂ -	risiken			
	Devisen-	Zins-	Strom-	derivate	derivate	Derivate	Andere			
	derivate	derivate	derivate				Derivate			
Anfangsbestand	13,8		11,3	47,9	30,9	5,9	1,7	111,5		
Im Eigenkapital (OCI) erfasster Gewinn aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-14,9	0,8	13,7	0,9				0,5		
Im Eigenkapital (OCI) erfasster Verlust aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-3,7	-4,5			18,3	3,4		13,5		
Gewinn aus Reklassifizierungen aufgrund der GuV wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts			-45,6	-7,6				-53,2		
Verlust aus Reklassifizierungen aufgrund der GuV wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts			8,2					8,2		
Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments	5,3			0,3	-7,7	-1,7		-3,8		
Latente Steuern	3,4	1,2	7,2	2,5	-3,2	-0,6		10,5		
Umbuchungen	-2,2				-23,8	-6,0	-1,7	-33,7		
Endbestand	1,7	-2,5	-5,2	44,0	14,5	1,0		53,5		

Der ineffektive Teil von Zins-Cash Flow Hedges in Höhe von 0,3 Mio. Euro wurde im Zinsergebnis bilanziert.

Der ineffektive Teil von Commodity-Cash Flow Hedges in Höhe von 0,6 Mio. Euro wurde unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Gewinne und Verluste aus Reklassifizierungen aufgrund von GuV wirksamen Realisierungen von Grundgeschäften sind in den Umsatzerlösen bzw. dem Materialaufwand ausgewiesen.

Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments sind in der Bilanz unter den Posten Vorräte und nicht-finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

c) Darstellung der Sicherungsinstrumente und Entwicklung der Cash Flow Hedge-Rücklage für das Geschäftsjahr 2016 nach IAS 39

Derivate ohne bilanzielle Hedge-Beziehung

Derivate, die nicht die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, aber dennoch eine offene Risikoposition absichern, werden in folgender Tabelle dargestellt.

	Nominalvolumen	Fair Value
in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2016
Devisenderivate	236,0	0,8
Übrige Commodity-Derivate	1.730,6	17,8
Andere Derivate	0,1	0,1
Gesamt	1.966,7	18,7

Fair Value Hedges

In der Vergangenheit wurden im Commodity-Bereich Fair Value Hedges zur Absicherung von Gaspreisrisiken (Fair Value Änderungsrisiko) aus fest kontrahierten Absatzgeschäften zu Festpreisen bilanziert. Als Sicherungsinstrumente wurden Absicherungen auf Basis des Gaspreisindex TTF (Title Transfer Facility) genutzt. Der bei Auflösung der Sicherungsbeziehungen in 2014 bestehende Marktwert der bisherigen Grundgeschäfte bleibt bis zur Erfüllung bestehen. In 2016 wurden Abschmelzungen durch Erfüllung in Höhe von 4,4 Mio. Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zum 31. Dezember 2016 bestanden positive Marktwerte aus Absatzgeschäften in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Cash Flow Hedges

Cash Flow Hedges wurden vor allem zur Sicherung von Preisrisiken im Gasbezug, Kohlebezug, CO₂-Zertifikate-Handel sowie zur Sicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt.

Zur Absicherung der Zahlungsstromschwankungen aus künftigen hochwahrscheinlichen Gasbezügen wurden finanzielle Preissicherungsgeschäfte (wie z. B. TTF-Swaps) eingesetzt, während die Zahlungsstromschwankungen aus hochwahrscheinlichen Strombezügen durch Stromforwardverträge abgesichert sind, die in den folgenden fünf Geschäftsjahren erfolgswirksam realisiert werden.

Zum 31. Dezember 2016 setzten sich im Commodity-Bereich die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen von Cash Flow Hedges eingesetzten Derivate aus positiven Marktwerten in Höhe von 225,6 Mio. Euro und negativen Marktwerten in Höhe von 133,3 Mio. Euro zusammen. Der effektive Teil von Commodity Cash Flow Hedges in Höhe von 112,1 Mio. Euro wurde im Sonstigen Ergebnis bilanziert. Der ineffektive Teil betrug 0,2 Mio. Euro. Das Basis Adjustment betrug 8,3 Mio. Euro. Aus der Abwicklung von Sicherungsgeschäften im Commodity-Bereich ergab sich ein aufwandswirksamer Effekt in Höhe von 110,7 Mio. Euro. Die abgesicherten Zahlungsströme treten in den folgenden fünf Jahren ein. Im gleichen Zeitraum wird die vollständige Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung erwartet.

Zum 31. Dezember 2016 setzen sich im Devisen-Bereich die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen von Cash Flow Hedges eingesetzten Derivate aus positiven Marktwerten in Höhe von 14,9 Mio. Euro und negativen Marktwerten in Höhe von 0,3 Mio. Euro zusammen. Der effektive Teil von Währungs-Cash Flow Hedges in Höhe von 6,5 Mio. Euro wurde im Sonstigen Ergebnis bilanziert. Das Basis Adjustment betrug -6,1 Mio. Euro. Aus der Abwicklung von Sicherungsgeschäften im Devisen-Bereich ergab sich ein ergebniswirksamer Effekt in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Die Devisentermingeschäfte wurden zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken abgeschlossen, deren erfolgswirksame Realisierung innerhalb der nächsten drei Jahre liegen kann.

Derivate in Verbindung mit Cash Flow Hedges:

	Nominalvolumen	Fair Value
in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2016
Devisenderivate	174,2	14,6
Commodity-Derivate		
Strom-Termingeschäfte	1.159,5	19,4
Übrige Commodity-Derivate	793,7	72,9
Gesamt	2.127,4	106,9

41. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

a) Angaben zu den Kategorien nach IFRS 9 / IAS 39, Klassen nach IFRS 7 und Fair Value-Stufen

Die Angabe zu den Kategorien nach IFRS 9 / IAS 39, den Klassen nach IFRS 7 und den Fair Value-Stufen wird aus folgenden Übersichten deutlich:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien (I/II)

in Mio. Euro	Buchwert	Bewertungskategorie nach IFRS 9			Fair Value
	31.12.2017	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral ohne Recycling	31.12.2017
Aktiva					
Sonstige langfristige Vermögenswerte					
Anteile	384,5		168,5	216,0	384,5
Ausleihungen	237,8	237,8			305,2
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	27,2		27,2		27,2
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	45,9				45,9
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	6,7	6,7			6,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.042,6	1.042,6			1.042,6
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte					
Ausleihungen	22,9	22,9			22,9
Wertpapiere	152,7		152,7		152,7
Forderungen aus Auftragsfertigung	4,6	4,6			4,6
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	76,2		76,2		76,2
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	191,5				191,5
Übrige finanzielle Vermögenswerte	48,8	48,8			48,8
Liquide Mittel	652,9	652,9			652,9
Gesamt	2.894,3	2.016,3	424,6	216,0	2.961,7
Passiva					
Anleihen	1.359,7	1.359,7			1.551,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	563,7	563,7			575,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	902,7	902,7			902,7
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.519,2	1.517,2	2,0		2.001,2
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	83,3		83,3		83,3
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	145,4				145,4
Gesamt	4.574,0	4.343,3	85,3		5.259,2

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien (II/II)

in Mio. Euro	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2016	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Fair Value 31.12.2016
			Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Aktiva							
Sonstige langfristige Vermögenswerte							
Ausleihungen und Forderungen	LaR	211,2	211,2			262,5	
Anteile	AfS	307,3		2,4	304,9	307,3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	28,1			28,1	28,1	
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	76,2			76,2	76,2	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	764,8	764,8			764,8	
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte							
Wertpapiere	AfS	99,8			99,8	99,8	
Wertpapiere	FAHfT	3,7				3,7	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	124,5	124,5			124,5	
Liquide Mittel	LaR	383,5	383,5			383,5	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	78,4			78,4	78,4	
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	164,3			164,3	164,3	
Passiva							
Anleihen	FLAC	1.405,6	1.405,6			1.643,4	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	307,2	307,2			311,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	598,1	598,1			598,1	
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	1.557,4	1.557,4			1.560,8	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLHfT	87,8			87,8	87,8	
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	133,6			133,6	133,6	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:							
Loans and Receivables (LaR)		1.484,0	1.484,0			1.535,3	
Available-for-Sale Financial Assets (AFS)		407,1		2,4	404,7	407,1	
Financial Assets Held for Trading (FAHfT)		110,2			110,2	110,2	
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		3.868,3	3.868,3			4.113,3	
Financial Liabilities Held for Trading (FLHfT)		87,8			87,8	87,8	

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich auf wiederkehrender Grundlage.

Der Fair Value ist der Preis, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt würde.

Als Anteile werden Beteiligungen ausgewiesen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert nicht notierter Eigenkapitaltitel wird grundsätzlich auf Basis der Discounted-Cash Flow-Methode ermittelt.

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Anteile betreffen zum einen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die mit Ausnahme einer Beteiligung, bei denen der Konzern beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen, als Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet werden. Zum anderen betreffen die Anteile Beteiligungen an Personengesellschaften, die als Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Wertpapiere wurden im Berichtsjahr als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente klassifiziert, da sie die Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht erfüllen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie liquide Mittel haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Vermögenswerte wiedergegeben.

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht.

Die derivativen Finanzinstrumente sind Gegenstand marktüblicher Aufrechnungsvereinbarungen. Derivative Transaktionen werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen durchgeführt, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern unter bestimmten Bedingungen möglich ist. Da diese Bedingungen zum Stichtag nicht erfüllt sind, werden die Derivate in der Bilanz unsaldiert ausgewiesen.

Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, Stromtermingeschäfte Kohleswaps, Gaspreissicherungsgeschäfte und CO₂-Forwards werden mit marktüblichen Bewertungsverfahren unter maximaler Berücksichtigung marktbeobachtbarer Daten, wie z. B. Devisen-Kassa- und Termin-Kurse sowie Zinsstrukturkurven und „price forward curves“ bewertet.

Für die Bewertung von Commodity-Derivaten werden Notierungen an aktiven Märkten herangezogen. Liegen keine Notierungen vor, etwa weil der Markt nicht hinreichend liquide ist, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt. Soweit verfügbar, werden Handelsgeschäfte, die identisch mit Börsengeschäften am OTC-Markt (Over The Counter) getätigt werden, auf Basis der veröffentlichten Schlusskurse der jeweiligen Börsen bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte nicht börsengehandelter Produkte werden anhand von öffentlich zugänglichen Broker-Quotierungen oder – falls nicht vorhanden – anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle, für die interne Daten herangezogen werden, bewertet. Das Ausfallrisiko wird erfasst. Energiegeschäfte, die im Rahmen der Commodity-Transaktionen abgeschlossen werden, unterliegen grundsätzlich EFET-Vereinbarungen (European Federation of Energy Traders). Ausfallrisiken werden in diesem Fall unter der Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen berücksichtigt.

Aus dem Credit und Debit Value Adjustment (CVA/DVA) ergab sich bei den Derivaten ein Ertrag (Vorjahr: Aufwand) von untergeordneter Bedeutung.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Anleihen entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschlussstichtag. Zum 31. Dezember 2017 ist der beizulegende Zeitwert der Anleihen höher als der Buchwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der übrigen festverzinslichen nicht börsengehandelten Anleihen sowie der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der regelmäßigen Anpassung der Zinssätze an aktuelle Marktparameter davon ausgegangen, dass der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen im Wesentlichen die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie:

31.12.2017				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value				
Anteile			384,5	384,5
Wertpapiere	152,7			152,7
Derivative Finanzinstrumente	27,4	304,6	8,8	340,8
Gesamt	180,1	304,6	393,3	878,0
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Fair Value				
Derivative Finanzinstrumente	22,1	200,8	5,8	228,7
Andere Finanzinstrumente			2,0	2,0
Gesamt	22,1	200,8	7,8	230,7

31.12.2016				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value				
Anteile			304,9	304,9
Wertpapiere	103,4			103,4
Derivative Finanzinstrumente		328,4	18,6	347,0
Gesamt	103,4	328,4	323,5	755,3
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Fair Value				
Derivative Finanzinstrumente		221,4		221,4
Gesamt		221,4		221,4

Die Stufen der Fair Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben:

- Stufe 1: Notierte Marktpreise (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (z. B. Preise) oder indirekt (z. B. von Preisen abgeleitet) beobachtbar sind.
- Stufe 3: Informationen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Zum Ende jeder Berichtsperiode wird geprüft, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einem Bewertungslevel gibt. Während der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2017 gab es keine Umgruppierungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und Stufe 2 sowie keine Umgruppierungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3.

Entwicklung der Fair Values in Stufe 3

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzinstrumente, die der Fair Value-Stufe 3 zugeordnet wurden:

in Mio. Euro	Anteile (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Passiva)	Sonstige Finanz- instrumente (Passiva)
Stand am 01.01.2017	304,9	18,6		
Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung		-16,7	5,8	
Übriges Beteiligungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung	41,3			
Sonstiges Ergebnis	9,4	5,7		
Käufe	28,8	1,2		
Zugang bedingte Kaufpreisverpflichtung nach IFRS 3				2,0
Veräußerungen	-0,5			
Umbuchungen	0,6			
Stand am 31.12.2017	384,5	8,8	5,8	2,0

in Mio. Euro	Anteile (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Passiva)	Sonstige Finanz- instrumente (Passiva)
Stand am 01.01.2016	258,1	8,5	9,5	
Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung		10,0	-9,5	
Übriges Beteiligungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung (Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten)	-0,1			
Sonstiges Ergebnis (Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten)	41,3			
Käufe	10,9	0,1		
Veräußerungen	-5,3			
Stand am 31.12.2016	304,9	18,6		

Die Fair Values der in Stufe 3 klassifizierten Anteile werden mithilfe der Discounted-Cash Flow-Methode auf Grundlage mehrperiodiger Planwerte für die zu diskontierenden Cash Flows sowie unter der Annahme einer nachhaltigen ewigen Rente errechnet. In dieser Kategorie sind die nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumente enthalten. Eine hypothetische Änderung des WACC um +/-1 Prozent würde zu einer theoretischen Minderung der Fair Values um 60,9 Mio. Euro (Vorjahr: Minderung um 65,3 Mio. Euro) bzw. zu einem Anstieg um 103,4 Mio. Euro (Vorjahr: Anstieg um 136,6 Mio. Euro) führen. Eine hypothetische Änderung des EBIT um +/-10 Prozent würde zu einer theoretischen Erhöhung der Fair Values um 32,5 Mio. Euro (Vorjahr: Erhöhung um 24,2 Mio. Euro) bzw. zu einem Rückgang um 32,5 Mio. Euro (Vorjahr: Rückgang um 24,2 Mio. Euro) führen.

Derivative Finanzinstrumente der Stufe 3 umfassen zum 31. Dezember 2017 vorwiegend Verträge der Bezugs- und Absatzseite, die Flexibilität beinhalten. Die Preise für diese Flexibilität werden nicht an einem hochliquiden Markt notiert, sondern im Einzelfall in bilateralen Verhandlungen festgelegt. Für die Bewertung der Verträge mit Flexibilität wird unter Verwendung von Monte-Carlo-Simulationen ein Bewertungsmodell herangezogen, welches die Bepreisung der vertraglichen Optionalitäten ermöglicht.

b) Saldierung von Finanzinstrumenten

Die folgende Übersicht zeigt diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell nicht saldiert wurden, jedoch Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen. Beim Fair Value erhaltener und gestellter finanzieller Sicherheiten handelt es sich um Margin-Zahlungen.

Saldierung von finanziellen Vermögenwerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 in Mio. Euro	Angesetzte		Ausgewiesene	Nicht bilanziell saldierte	Fair Value erhaltener / gestellter finanzieller Sicherheiten	
	Bruttobeträge	Saldierung	Nettobeträge	rungsfähige Beträge	Sicherheiten	Nettobetrag
Derivate (aktiv)	340,8		340,8	-151,7	-26,0	163,1
Derivate (passiv)	228,7		228,7	-151,7	-24,4	52,6

Saldierung von finanziellen Vermögenwerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 in Mio. Euro	Angesetzte		Ausgewiesene	Nicht bilanziell saldierte	Fair Value erhaltener / gestellter finanzieller Sicherheiten	
	Bruttobeträge	Saldierung	Nettobeträge	rungsfähige Beträge	Sicherheiten	Nettobetrag
Derivate (aktiv)	347,0		347,0	-155,8	-14,1	177,1
Derivate (passiv)	221,4		221,4	-155,8	-10,7	54,9

c) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse aus den einzelnen IFRS 9-Kategorien gehen aus folgender Tabelle hervor:

in Mio. Euro	2017
Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten	
FVPL bewertet	
Eigenkapitalinstrumente FVPL	63,4
Fremdkapitalinstrumente FVPL	-16,2
zu fortgeführten Anschaffungskosten	9,0
im sonstigen Ergebnis als FVOCI bewertete	
Eigenkapitalinstrumente	12,0
Summe Nettoergebnisse aus finanziellen	
Vermögenswerten	68,2
Nettoergebnisse aus finanziellen Verbindlichkeiten	
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-170,1
Summe Nettoergebnisse aus finanziellen	
Verbindlichkeiten	-170,1
Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten	
oder finanziellen Verbindlichkeiten	
verpflichtend FVPL bewertet (Derivate)	6,9
Summe Nettoergebnisse aus finanziellen	
Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten	6,9
Gesamt	-95,0

Im Vorjahr haben sich die Nettoergebnisse (ohne Ergebnisbeteiligungen und Dividenden) aus den einzelnen IAS 39-Kategorien wie folgt entwickelt:

	aus Zinsen		aus der Folgebewertung		Nettoergebnis
		zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung / Wertaufholung	
in Mio. Euro	2016	2016	2016	2016	2016
Loans and Receivables (LaR)	13,0		2,9	-12,0	3,9
Available for Sale Financial Assets (AFS)		37,8		-0,1	37,7
Financial Instruments Held for Trading (FAHfT und FLHfT)		92,1			92,1
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	-168,9				-168,9
Gesamt	-155,9	129,9	2,9	-12,1	-35,2

Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden im Sonstigen Ergebnis, in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen bzw. im Beteiligungsergebnis erfasst.

42. RISIKOMANAGEMENT

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens besteht darin, dass es seine finanziellen Verpflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Der EWE-Verband-Konzern stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher, indem die zur Finanzierung des Working Capital und von Investitionen benötigten finanziellen Mittel überwiegend aus den Einnahmen des operativen Geschäfts und externen Finanzierungen bereitgestellt werden. Der EWE-Verband-Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung. Dabei werden die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte sowie erwartete Cash Flows aus der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt eine tägliche Zusammenführung von liquiden Mitteln innerhalb des EWE-Verband-Konzerns (Cash Pooling). Dadurch können Liquiditätsanforderungen und -überschüsse entsprechend den Bedürfnissen des Konzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften ausgeglichen und gesteuert werden.

Ferner werden den Konzerngesellschaften Finanzierungen für langfristige Finanzierungszwecke zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung von Finanzierungsmitteln am Banken- und Kapitalmarkt erfolgt grundsätzlich auf Ebene der EWE AG.

Zur Steuerung der Liquidität des EWE-Verband-Konzerns werden neben den Zahlungsströmen aus dem operativen Bereich in ausreichendem Umfang liquide Mittel und Kreditlinien bei Banken vorgehalten. Die finanzielle Flexibilität wird einerseits durch bilaterale Kreditlinien und insbesondere durch die bestehende syndizierte revolvingende Kreditfazilität über 750,0 Mio. Euro abgesichert. Die ursprüngliche fünfjährige Laufzeit der syndizierten Kreditfazilität wurde durch Ausübung der ersten Verlängerungsoption um ein Jahr verlängert und endet somit im November 2022. Diese Kreditlinie dient der allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung. Zum 31. Dezember 2017 wurden von dieser Kreditlinie 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden bilateralen Kreditlinien betragen insgesamt 556,7 Mio. Euro (Vorjahr: 409,4 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurden 186,5 Mio. Euro (Vorjahr: 120,4 Mio. Euro) unter anderem auch als Avale in Anspruch genommen.

Es bestehen im EWE-Verband-Konzern keinerlei Financial Covenants aus Finanzierungsverträgen.

Die vorgehaltene Liquidität bei Banken sowie die kurz- und langfristigen Kreditlinien geben der EWE AG ausreichend Flexibilität, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns zu decken.

Aus der folgenden Übersicht „Fälligkeit von finanziellen Verpflichtungen“ sind die zukünftigen Auszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich.

in Mio. Euro	CASH FLOWS		
31.12.2017	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:			
Anleihen	-61,7	-1.396,9	-187,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-123,9	-156,0	-326,4
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	-2,8	-11,1	-19,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-902,7		
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-408,7	-259,3	-1.673,9

in Mio. Euro	CASH FLOWS		
31.12.2016	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:			
Anleihen	-209,9	-1.388,6	-72,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-79,4	-224,4	-12,3
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	-2,8	-11,1	-22,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-598,1	-3,0	-0,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-184,9	-260,8	-1.736,7

Cash Flows Stromderivate (nicht Own use)

in Mio. Euro	31.12.2017		31.12.2016	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Cash Outflows	-686,7	-163,9	-441,7	-167,9
Cash Inflows	510,9	149,3	370,3	179,7
Cash Flows netto	-175,8	-14,6	-71,4	11,8

Die Cash Flows beziehen sich auf Stromderivate mit negativen Marktwerten in Höhe von 147,6 Mio. Euro (Vorjahr: 106,7 Mio. Euro) sowie positiven Marktwerten in Höhe von 168,9 Mio. Euro (Vorjahr: 126,1 Mio. Euro). Wirtschaftlich ist nur eine Gesamtbetrachtung aller Cash In- und Cash

Outflows aus der Abwicklung aller Stromderivate (Ein- und Verkäufe) aussagefähig. Die hierzu wichtigen Own use-Positionen sind in der vorstehenden Tabelle nicht abgebildet, da sie keine Finanzinstrumente nach der Abgrenzung der IFRS darstellen.

Cash Flows Gasderivate (nicht Own use)

in Mio. Euro	31.12.2017		31.12.2016	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Cash Outflows	-792,0	-226,7	-668,0	-179,1
Cash Inflows	519,4	153,2	380,5	71,6
Cash Flows netto	-272,6	-73,5	-287,5	-107,5

Die Cash Flows beziehen sich auf Derivate im Gasbereich mit negativen Marktwerten in Höhe von 53,1 Mio. Euro (Vorjahr: 63,9 Mio. Euro) sowie positiven Marktwerten in Höhe von 117,0 Mio. Euro (Vorjahr: 144,7 Mio. Euro). Wirtschaftlich ist nur eine Gesamtbetrachtung aller Cash In- und Cash Outflows aus der Abwicklung aller Derivate im Gasbereich (Ein- und Verkäufe) aussagefähig. Die hierzu wichtigen Own use-Positionen sind in der vorstehenden Tabelle nicht abgebildet, da sie keine Finanzinstrumente nach der Abgrenzung der IFRS darstellen. Die Derivate im Gasbereich sind in den anderen Commodity-Derivaten (nicht Own use) enthalten.

Kreditausfallrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlusts, falls der Vertrags- oder Handelspartner nicht oder nicht vollständig dazu in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei kann das Risiko in der Zahlungs- beziehungsweise Leistungsfähigkeit begründet sein.

Im Kreditrisikomanagement findet eine bonitätsorientierte Steuerung potentieller Kreditrisiken statt, die neben Einzelrisiken auch Klumpenrisiken berücksichtigt. Die maßgeblichen Kreditausfallrisiken des EWE-Verband-Konzerns befinden sich in den Bereichen des Sondervertrags- und Privatkundengeschäfts, der Finanzanlage liquider Mittel sowie des Energie- und Devisenhandels. Zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenz im Sondervertragskundengeschäft erfolgt eine Angebotsabgabe an Kunden ausschließlich bei guter Bonität. Die Finanzanlage diversifiziert Kreditrisiken bei der Anlage von Tages- und Termingeldern bei Banken mit hohen Bonitätsanforderungen. Im Handelsgeschäft wird neben der Zahlungsfähigkeit auch die Lieferfähigkeit des Vertrags- und Handelspartners betrachtet.

Die Kreditrisiken im Handelsgeschäft entstehen vornehmlich durch:

- Forderungsausfall physisch gelieferter Ware und finanzieller Geschäften,
- Wiedereindeckungsrisiko bei Kaufverträgen und gestiegenen Marktpreisen,
- Wiederabsatzrisiko bei Verkaufsverträgen und gesunkenen Marktpreisen.

Die Begrenzung potentieller Kreditrisiken im Handelsgeschäft wird zusätzlich durch spezielle Vereinbarungen in Rahmenverträgen mit Handelspartnern sichergestellt. Die Rahmenverträge der European Federation of Energy Traders (EFET) oder der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) tragen zu einem geordneten und risikoorientierten Geschäftsablauf bei. Im Rahmenvertrag sind unter anderem Vereinbarungen über gegebenenfalls zu leistende Sicherheiten oder auch über Schutzmechanismen der Parteien vor insolvenzbedingten Verlusten getroffen. Sicherheiten werden im Kreditrisikomanagement hinsichtlich des Sicherheitengebers und der Wirkungsweise differenziert. Die Reduzierung des Kreditrisikos hinsichtlich der Schadenshöhe oder der Ausfallwahrscheinlichkeit erweitert den verfügbaren Handlungsrahmen. Weiterhin werden im Handelsgeschäft Netting-Vereinbarungen getroffen und es finden Clearing-Aktivitäten statt.

Die Bonitätsbeurteilung der Vertrags- oder Handelspartner ist prozessual und methodisch festgelegt. Zusätzlich zur initialen Bewertung findet eine regelmäßige Bonitätsüberwachung statt. Die Bonitätsbeurteilung wird durch ein internes Rating dargestellt und bezieht sowohl externe als auch interne Informationen mit ein. Sofern erhältlich, werden dabei bevorzugt Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet. Zusätzlich werden weitere Ratingagenturen und Auskunftsteile einbezogen sowie aktuelle Jahresabschlüsse bewertet. Ein Geschäft findet ausschließlich in einem freigegebenen Rahmen statt, dessen Einhaltung überwacht wird.

Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend durch das Forderungsmanagement überwacht. Dabei werden die vorliegenden kundenspezifischen Informationen wie beispielsweise Überfälligkeiten ausgewertet, um notwendige Forderungsabschreibungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorzunehmen. Ein Ausfall wird angenommen, wenn auf die zweite Mahnung kein zeitnaher Geldeingang erfolgt. Ein Write off von Forderungen erfolgt, wenn eine Sperrung des Anschlusses erfolgte und die Forderung nach Ausschöpfung des üblichen Mahnweges an ein dienstleistendes Inkassounternehmen zur weiteren Bearbeitung abgegeben wird oder der Rechtsweg z. B. über Mahnbescheid beschritten wird. Zu diesem Zeitpunkt besteht keine wesentliche Erwartung auf Begleichung der Forderung mehr. Sollten Zahlungseingänge auf abbeschriebene Forderungen zu verzeichnen sein, werden diese erfolgswirksam vereinnahmt. Auf im Rahmen eines Write off ausgebuchte Forderungen erfolgen weiterhin Eintreibungsversuche.

Finanzielle Vermögenswerte werden auf Basis eines Expected-Credit-Loss-Ansatzes (ECL) wertgemindert. Darin wird die im Risiko stehende Forderung, die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote berücksichtigt. Für langfristige finanzielle Vermögenswerte wird eine Mehrjahresbetrachtung bis zum Ende der Laufzeit durchgeführt und diskontiert.

Die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt analog zum Kreditrisikomanagement und bedient sich der dort vorliegenden Informationen. Es erfolgt eine Bewertung bei Zugang und zu jedem folgenden Berichtsstichtag. Im General Approach erfolgt ein Stufenwechsel, sofern eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Um zu beurteilen, ob diese vorliegt, wird das Kreditrisiko zum Berichtsstichtag mit dem Kreditrisiko zum Umstellungszeitpunkt oder ggf. bei späterem Zugang verglichen. Im General Approach wird die Ausfallwahrscheinlichkeit bei Zugang auf einen 12-Monats-Zeitraum normiert und hinsichtlich ihres Bezugszeitraums angepasst. Dazu wird bei langfristigen finanziellen Vermögenswerten auf die empirischen Informationen zur Ratingmigration von Standard & Poor's und Moody's zurückgegriffen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos im Expected-Loss-Ansatz des Wertminderungskonzepts liegt vor, wenn sich die Bonität des Vertragspartners um eine entsprechende Ratingstufe verschlechtert und sich darüber hinaus nicht im Investment Grade befindet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit zu den Ratingstufen findet analog zu den Ratings von Standard & Poor's und Moody's

statt. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt zu einer erhöhten Risikovorsorge in der Wertminderung.

<u>Kategorie</u>	<u>Kategoriebeschreibung</u>	<u>Basis für Bemessung des erwarteten Verlustes aus Kreditrisiken</u>
Kategorie 1 Investment Grade	Kunden haben geringe Ausfallwahrscheinlichkeit und eine große Kapazität die vertraglichen Zahlungsströme zu erfüllen	12 Monats ECL oder kürzer
Kategorie 2 Non Investment Grade	Kunden bei denen ein erhöhtes Kreditrisiko besteht	Vertragslaufzeit
Kategorie 3 Forderungsabwicklung	Es besteht große Gefahr des teilweisen Verlustes des Vermögenswertes	Vermögenswert ist (teilweise) abgeschrieben

Für den Simplified Approach werden die finanziellen Vermögenswerte dem Betrag nach unterschieden. Unterhalb der Betragsgrenze für die Kreditlimitvergabe werden keine individuellen Informationen vorgehalten und die Vermögenswerte werden zu Portfolien zusammengefasst und im Folgenden einer gemeinsamen Wertminderung unterzogen. Um das Klein- und Privatkundensegment einer adäquaten Wertminderung zu unterziehen, werden gesellschaftsspezifische Portfolien verwendet. Die Portfolien berücksichtigen unter anderem historische Ausfälle. Die Zuordnung der im Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zu den Portfolien wird jährlich überprüft.

Über die Vertragslaufzeit der finanziellen Vermögenswerte werden die Kreditrisiken laufzeitgerecht bewertet. In die Berechnung fließen im Bereich der Portfolien ausschließlich historische Daten ein.

Da Energie, Wasser und Telekommunikation Grundbedürfnisse für private Abnehmer und Elementargüter in der Industrie darstellen, variieren Ausfallerwartungen nicht erkennbar auf makroökonomische Indikatoren. Entsprechend wurden hierfür keine Anpassungen berücksichtigt und stattdessen für individuell bemessene Kreditrisiken die in Bonitätsauskünften enthaltene Zukunftsausrichtung einbezogen.

Der EWE-Verband-Konzern weist folgende Struktur der Risikokategorien auf Basis der Buchwerte auf:

in Mio. Euro	General Approach	Simplified Approach
	Stufe 1	
Kategorie 1 (ohne erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit)	942,2	889,3
Kategorie 2 (erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit)	22,9	226,1
Kategorie 3 (Forderungsabwicklung)		3,9
Gesamt	965,1	1.119,3

Weil die Einführungsvorschriften des IFRS 9 keine Anpassung der Vergleichszahlen erfordert, wird der folgende Aufriss erstmals in 2017 gegeben.

in Mio. Euro	Ausfallwahrscheinlichkeit p.a.	31.12.2017	
		Brutto Forderungshöhe	Wertberichtigung
Portfolio			
1,00 %	n.a.	300,3	-2,6
2,50 %	n.a.	114,3	-0,4
4,50 %	n.a.	66,6	-0,3
IFRS 9-Rating			
AAA	0,01 %	7,2	
AA	0,05 %	122,1	
A	0,02 %	388,4	
BBB	0,44 %	775,1	-0,9
BB	1,57 %	221,6	-0,4
B	5,42 %	84,9	-0,4
C	20,00 %	3,5	-0,1
D	35,00 %	2,8	-0,1
Zwischensumme		2.086,8	-5,2
Einzelwertberichtigte Forderung / Einzelwertberichtigung		19,7	-17,2
Gesamt		2.106,5	-22,4

Die angegebenen Portfolio-Prozentsätze beziehen sich auf eine Laufzeit von einem Jahr, so dass kürzer laufende Forderungen mit geringerer Ausfallquote in die Berechnung eingehen. Der EWE-Verband-Konzern verwendet eine einheitliche Verlustquote bei Ausfall (Loss given default, LGD) von 75 Prozent.

Der gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch Energiepreisentwicklungen und normale Schwankungen höhere Bestand finanzieller Vermögenswerte beeinflusst die Höhe der Wertberichtigungen nicht wesentlich.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns spiegelt sich im Wesentlichen in den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte wider.

Der Konzern hält Barsicherheiten aus Energiehandels- und Energieabsatzgeschäften. Die Sicherheiten des Energiehandels stammen aus Standardhandelsverträgen und bestehen gegenüber Instituten hoher Bonität, während die Sicherheiten des Energieabsatzes gegenüber Geschäfts- und Privatkunden bestehen.

Die Finanzinstrumente werden ungeachtet eventuell gestellter Sicherheiten einer Wertminderung unterzogen.

Marktpreisrisiken

Unter den Marktpreisrisiken sind die Risiken zu verstehen, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Marktrisiken schwanken. Im EWE-Verband-Konzern betrifft dies insbesondere die Preisrisiken aus dem Commodity-, Währungs- und Zinsbereich.

Commoditypreisrisiken in der Energiebewirtschaftung der EWE entstehen grundsätzlich aus asynchronen Entwicklungen der Preise aus Energie- und Rohstoffeinkaufs- sowie Verkaufsverträgen bzw. erwarteten Verträgen einerseits und Marktpreisentwicklungen andererseits. EWE sichert sich zum Ausgleich dieser abweichenden Preis- und Wertentwicklungen im Rahmen vorgegebener Risikostrategien durch Einsatz von Derivaten. Hierzu werden regelmäßig einfache Termingeschäfte (Forwards, Futures) und in Teilen Swaps, selten und in geringem Umfang Optionen oder als Level 3 klassifizierte Positionen eingesetzt.

Die über die Derivate abgesicherten Energie- bzw. Rohstoffpreise entsprechen der Art nach regelmäßig dem Risiko-Exposure aus den zugrundeliegenden Grundgeschäften. So werden Strompreisrisiken über strompreisgebundene Derivate abgesichert, Gaspreisrisiken aus TTF-,

Gaspool- oder NCG- angebotenen Grundgeschäften regelmäßig über jeweils entsprechenden TTF-, Gaspool- oder NCG angebotenen Derivaten begegnet. Im Rahmen der Kohlepreisabsicherung für die erwarteten Erzeugungsmengen werden ebenfalls standardisierte Preise auf Basis API 2 abgesichert und entsprechen damit den üblichen Marktbedingungen und Preisrisiken. Volatile Energieerzeugung – z. B. aus erneuerbaren Energien wird nur kurzfristig vermarktet und nicht im Hedge Accounting geführt.

Der Sicherungszeitraum geht regelmäßig nicht über die liquide Marktperiode hinaus.

Der Sicherungsgrad bezogen auf Energieproduktion bzw. erwarteten Absatz (Produktion und Energievertrieb) bezogen auf ein künftiges Zeitfenster steigt grundsätzlich im Zeitablauf. Er bleibt aber regelmäßig in designierten Sicherungsbeziehungen unterhalb der realistisch erwarteten Mengen um vom Eintritt des Grundgeschäfts in der Sicherungsbilanzierung regelmäßig hoch wahrscheinlich ausgehen zu können. Für die Sicherung werden teils spezifische Eindeckungen oder – z. B. für das Privat- und Kleingewerbekundengeschäft – kurz- bis mittelfristige Eindeckungen zur Preissicherung vorgenommen.

Für die konventionelle Erzeugung von Elektrizität werden Stromabsatzsicherung und entsprechend dafür nötige Rohstoffbezüge nach Zeit und Menge aufeinander abgestimmt.

Grundsätzlich unterliegen Preisrisiko und darauf eingegangene Derivate der gleichen spezifischen Variable oder Index. Ineffektivität ist daher neben Bonitätsrisiken üblicherweise nicht in wesentlicher Höhe zu erwarten. Bei Kohle unterliegt der Preis ggf. Qualitätsanpassungen und kann sich daher begrenzt abweichend entwickeln. Diese Qualitätsunterschiede gegenüber der vertraglich vereinbarten Basis können erst bei Lieferung festgestellt werden und schlagen sich dann unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder.

Soweit möglich und sachgerecht, werden Derivate in Sicherungsbeziehungen designiert. Teilrisiken werden in der Rohstoffpreissicherung bisher grundsätzlich nicht gesichert. Bei Rohstoffbezügen in Fremdwährung werden ggf. Fremdwährungssicherungen ergänzt.

Im Folgenden werden Sensitivitäten zur Bewertung von Finanzinstrumenten bzw. Derivaten auf Strom, Gas, Kohle und Emissionsrechte sowie für Währungen und Zinsen dargestellt. Dabei wurden nur die bilanzierten Finanzin-

strumente einbezogen, deren Marktwertschwankungen das Eigenkapital bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

Hingegen sind Finanzinstrumente, die zur physischen Erfüllung nicht-finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens („Own use“) abgeschlossen wurden, nicht Teil der Betrachtung. Diese sind nicht nach IAS 39 zu bilanzieren. Daher entsprechen die nachfolgend dargestellten Sensitivitäten nicht den tatsächlichen ökonomischen Risiken und dienen lediglich der Erfüllung der Angabevorschriften des IFRS 7. Die ökonomische Sensitivität wird als niedrig eingestuft.

Aus den angegebenen Marktwertschwankungen resultieren mit Ausnahme der CO₂-Geschäfte keine Cash Flow-Effekte. Im CO₂-Handel werden die Marktwertschwankungen aufgrund von Marginingvereinbarungen finanziell durch Hinterlegung des Marginbetrages ausgeglichen.

Die Sensitivitätsanalysen unterstellen eine Änderung des jeweils zugrunde liegenden Marktpreises oder des Währungskurses um +/-10 Prozent bzw. der Zinsen um +/-100 Basispunkte (bp) über alle betrachteten Lieferjahre bzw. Zeiträume.

Strom

Zur Messung, Steuerung und Limitierung der Marktpreisrisiken, die auf das Gesamtstromportfolio wirken, werden unterschiedliche Strategien mit dynamischen Preisgrenzen und Mengenlimite kombiniert. Die Höhe dieser Limite wird auf ein Lieferjahr festgelegt und vom Risikocontrolling regelmäßig auf Einhaltung geprüft.

Übersicht Marktpreisrisiko Strom:

in Mio. Euro	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Physisch zu erfüllende Strom-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			17,7	7,9
im Hedge Accounting	-10 %			-17,7	-7,9
Finanziell zu erfüllende Strom-Termingeschäfte					
nicht im Hedge Accounting	+10 %	1,8			
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-1,8			
Gesamt	+10 %	1,8		17,7	7,9
Gesamt	-10 %	-1,8		-17,7	-7,9

Gas

Gaslieferverträge an Endkunden mit einem fixen Gaspreis unterliegen einem Marktrisiko. Bei Gasbezugsverträgen mit einer Preisformel mit variablen Bestandteilen bestehen Preisänderungsrisiken. Zur Minimierung dieses Risikos schließt der Energiehandel darauf ausgerichtete Finanztermingeschäfte in Form von NCG- (NetConnect Germany) oder TTF-basierte Absicherungen unter Berücksichtigung der individuellen Liefervertragsmodalitäten ab.

Übersicht Marktpreisrisiko Gas:

in Mio. Euro	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Physisch zu erfüllende Gas-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			18,0	10,5
im Hedge Accounting	-10 %			-18,0	-10,5
nicht im Hedge Accounting	+10 %	0,4	-4,6		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	1,1	5,9		
Finanziell zu erfüllende Gas-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			47,1	66,9
im Hedge Accounting	-10 %			-47,1	-66,9
nicht im Hedge Accounting	+10 %	17,1	27,8	-0,9	
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-17,1	-27,8	0,9	
Gesamt	+10 %	17,5	23,2	64,2	77,4
Gesamt	-10 %	-16,0	-21,9	-64,2	-77,4

Kohle

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität auf Basis des in US-Dollar notierten API 2-Index. Dabei geht der EWE-Verband-Konzern von einer hoch effektiven Sicherungsbeziehung für die als Sicherungsinstrumente eingesetzten Kohleswaps aus. Die Umrechnung der Effekte von US-Dollar in Euro erfolgte zum jeweiligen Stichtagskurs.

Übersicht Marktpreisrisiko Kohle:

in Mio. Euro	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Kohleswaps					
im Hedge Accounting	+10 %			3,0	6,8
im Hedge Accounting	-10 %			-3,0	-6,8
nicht im Hedge Accounting	+10 %	2,2	2,4		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-2,2	-2,4		
Gesamt	+10 %	2,2	2,4	3,0	6,8
Gesamt	-10 %	-2,2	-2,4	-3,0	-6,8

CO₂-Zertifikate

Übersicht Marktpreisrisiko CO₂-Zertifikate:

in Mio. Euro	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
CO₂-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			0,8	1,0
im Hedge Accounting	-10 %			-0,8	-1,0
nicht im Hedge Accounting	+10 %	0,6	0,7		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-0,6	-0,7		
Gesamt	+10 %	0,6	0,7	0,8	1,0
Gesamt	-10 %	-0,6	-0,7	-0,8	-1,0

Währungen

Der Konzern unterliegt hauptsächlich Währungsrisiken aus dem Rohstoffhandel in Fremdwährung, vor allem Gas und Kohle. Das Risiko besteht in der Variabilität zukünftiger Cash Flows aufgrund volatiler Wechselkurse, insbesondere EUR/USD, USD/TRY und EUR/PLN. Um dieses Risiko zu verringern, werden gemäß der Risikoricthlinie Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Dabei geht der EWE-Verband-Konzern von einer hoch effektiven Sicherungsbeziehung aus den besicherten Grundgeschäften (z. B. geplante Kohlebezüge) und den Devisenterminkontrakten aus.

Übersicht Währungsrisiko:

in Mio. Euro	Kursentwicklung Euro / Fremd- währung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Kohleswaps					
im Hedge Accounting	+10 %			1,7	0,8
im Hedge Accounting	-10 %			-1,4	-0,6
nicht im Hedge Accounting	+10 %	0,7	0,2		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-0,7	-0,2		
Devisentermingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			-2,0	-15,4
im Hedge Accounting	-10 %			2,5	18,8
nicht im Hedge Accounting	+10 %	-0,4	-0,9		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	0,5	1,1		
Übrige					
im Hedge Accounting	+10 %	0,1			
im Hedge Accounting	-10 %	-0,1			
Gesamt	+10 %	0,4	-0,7	-0,3	-14,6
Gesamt	-10 %	-0,3	0,9	1,1	18,2

Zinsen

Aufgabe des Zinsrisikomanagements der EWE ist die Steuerung und Überwachung der verzinslichen und zins sensitiven Aktiva und Passiva in der Bilanz. Es ist das Ziel, den Einfluss von Zinsschwankungen bzw. -risiken auf die Ertrags- und Vermögenslage zu begrenzen.

Hierzu werden im Rahmen bilanzierter Sicherungsbeziehungen Zinsswaps (Forward Starting Swaps) eingesetzt, die die Variabilität des EURIBOR für einen Teil der hochwahrscheinlichen künftigen Finanzierung ausgleichen und dem für EWE bestehenden Zinsrisiko aus Änderungen des EURIBOR insoweit entsprechen. Die Absicherung der EURIBOR-Variabilität erfasst erwartungsgemäß den überwiegenden Teil der möglichen Zinsvariabilität, nicht aber die Variabilität des eigenen Kreditrisikos.

Den Sensitivitätsanalysen für das Zinsrisiko liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Marktzinsänderungen von originären festverzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich nur dann auf das Periodenergebnis aus, wenn diese zum Fair Value bewertet sind.
- Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken.

Variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten bzw. Zinsderivate, die auf variablen Zinsen basieren, können zu Ergebnisvolatilitäten führen.

Übersicht Zinsänderungsrisiko:

in Mio. Euro	Veränderung der Zinsentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Zinsderivate					
im Hedge Accounting	+100 bp			51,4	
im Hedge Accounting	-100 bp			-51,4	
nicht im Hedge Accounting	+100 bp	3,3			
nicht im Hedge Accounting	-100 bp	-1,5			
Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
nicht im Hedge Accounting	+100 bp	-1,0	-1,0		
Übrige					
nicht im Hedge Accounting	+100 bp		-1,0		
Gesamt	+100 bp	0,8	-2,0	51,4	
Gesamt	-100 bp			-51,4	

43. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus den liquiden Mitteln der Bilanz in Höhe von 652,9 Mio. Euro (Vorjahr: 383,5 Mio. Euro) sowie aus Cash Pool-Forderungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: -0,8 Mio. Euro). Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Rahmen der Ermittlung des Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden die Zuführungen und Auflösungen zu den Rückstellungen als zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen und die Inanspruchnahme der Rückstellungen bei den Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva ausgewiesen. Im Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind erhaltene Dividenden in Höhe von 19,9 Mio. Euro (Vorjahr: 17,6 Mio. Euro) enthalten.

Die im Vorjahr beim VNG-Anteilsverkauf (74,2 Prozent) erhaltene Gegenleistung enthielt neben einem zahlungsunwirksamen Anteil in Höhe von 10,0 Prozent eigener Aktien einen unter den Einzahlungen aus Abgängen von anderen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Barausgleich.

Die Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften betreffen im Wesentlichen den Erwerb der Anteile an der TURBOWIND-Gruppe nach Abzug der erworbenen Finanzmittel. Im Vorjahr wurde hier im Wesentlichen der Erwerb der Anteile an der Millenicom nach Abzug der erworbenen Finanzmittel in Höhe von 3,4 Mio. Euro dargestellt.

Im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit sind Dividenden an die Anteilseigner der EWE AG in Höhe von 88,0 Mio. Euro (Vorjahr: 88,0 Mio. Euro) enthalten. Dies entspricht 402,40 Euro (Vorjahr: 402,40 Euro) je dividendenberechtigter Aktie. Darüber hinaus erfolgte im Vorjahr eine Sonderausschüttung an die Anteilseigner der EWE AG in Höhe von 137,5 Mio. Euro. Dies entspricht 673,65 Euro je ausschüttungsberechtigter Aktie. An Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss wurden wie im Vorjahr keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die nicht zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 101,1 Mio. Euro (Vorjahr: 67,1 Mio. Euro) betreffen die Aktivierung von Rekultivierungsrückstellungen. Darüber hinaus wurden 2,0 Mio. Euro des Kaufpreises für den Anteils-erwerb an der TURBOWIND-Gruppe als nicht zahlungswirksamer Zugang bilanziert.

Zum 31. Dezember 2017 unterlagen die flüssigen Mittel wie im Vorjahr keinen wesentlichen Verfügungsbeschränkungen.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Veränderung der Schulden aus Finanzierungstätigkeit:

in Mio. Euro	Anleihen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
Langfristige Schulden				
Anfangsbestand: 01.01.2017	1.237,4	230,6	1.159,8	2.627,8
zahlungswirksam	99,8	258,7	-9,0	349,5
zahlungsunwirksam				
Veränderung Konsolidierungskreis		42,3	9,5	51,8
Währungsanpassungen		-0,9		-0,9
Umbuchungen / sonstige Änderungen	3,4	-85,3	-1,8	-83,7
Endbestand: 31.12.2017	1.340,6	445,4	1.158,5	2.944,5
Kurzfristige Schulden				
Anfangsbestand: 01.01.2017	168,2	76,6	26,4	271,2
zahlungswirksam	-150,0	-42,9	-11,9	-204,8
zahlungsunwirksam				
Veränderung Konsolidierungskreis		0,5	7,3	7,8
Währungsanpassungen		-3,1		-3,1
Umbuchungen / sonstige Änderungen	0,9	87,2	1,4	89,5
Endbestand: 31.12.2017	19,1	118,3	23,2	160,6

44. ANGABEN ZU WEGENUTZUNGSVERTRÄGEN

Zwischen Unternehmen des EWE-Verband-Konzerns und den Gebietskörperschaften der EWE-Netzbereiche bestehen eine Reihe von Wegenutzungsverträgen im Strom- und Erdgasbereich sowie Konzessionsverträge im Wasserbereich.

In den Wegenutzungsverträgen wird den EWE-Verband-Konzernunternehmen das Recht eingeräumt, im Vertragsgebiet öffentliche Wege für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung von Leitungen und deren Zubehör zu nutzen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom und Erdgas dienen. In den Wasser-

Konzessionsverträgen verpflichten sich die Gebietskörperschaften, im Vertragsgebiet ausschließlich den EWE-Verband-Konzernunternehmen die Nutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für eine unmittelbare öffentliche Wasserversorgung zu gestatten. Für die Nutzung der öffentlichen Wege ist eine Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaften zu zahlen.

Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Regel 20 Jahre. Bei Nichtverlängerung der Wegenutzungsverträge besteht eine gesetzliche Pflicht zur Überlassung der örtlichen Verteilungsanlagen an das neue Energieversorgungsunternehmen gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung.

**45. AUSZUG WESENTLICHER BETEILIGUNGEN
AUS DEM ANTEILSBESITZ GEMÄSS
§ 313 ABS. 2 HGB ZUM 31.12.2017**

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
be storaged GmbH, Oldenburg	100,00	25	2)
BREKOM GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	10.866	1.150
BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg	100,00	12.902	2)
BTC IT Services GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	1.463	3.318 2)
Bürgerwindpark Bakum West GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	3.591	-59
Bursagaz Bursa Şehiriçi Doğalgaz Dağıtım Ticaret ve Taahhüt A.Ş., Bursa, Türkei	80,00 ¹⁾	79.092	27.186
Energieversorgung Weser-Ems GmbH, Oldenburg	100,00	170.171	2)
Enervis Enerji Servis Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 ¹⁾	10.635	3.619
EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg	64,00 ¹⁾	1.346.497	-136.921
EWE energia Sp. z o. o., Międzyrzecz, Polen	100,00 ¹⁾	97.228	4.413
EWE Enerji A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 ¹⁾	3.864	-4.592
EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Oldenburg	100,00	11.206	2)
EWE GASSPEICHER GmbH, Oldenburg	100,00	160.090	2)
EWE NETZ GmbH, Oldenburg	96,92 ⁵⁾	222.799	2)
EWE NETZ RVN GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	25	2) 6)
EWE Offshore Service & Solutions GmbH, Oldenburg	100,00	25	2)
EWE Polska Sp. z o.o., Poznań, Polen	100,00	103.415	3.736
EWE TEL GmbH, Oldenburg	100,00	95.908	2)
EWE TELEKOMÜNİKASYON HİZMETLERİ A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 ¹⁾	38	-3
EWE TRADING GmbH, Bremen	100,00	30.026	2)
EWE Turkey Holding A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00	219.036	-3.609
EWE VERTRIEB GmbH, Oldenburg	100,00	152.156	2)
EWE WASSER GmbH, Cuxhaven	100,00 ¹⁾	14.216	2)
EWE Windpark Hatten GmbH, Hatten	100,00 ¹⁾	9.270	1.564
EWE Windpark Köhlen GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	14.499	2.304
EWE Windpark Walsrode GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	1.259	-208
EWE-WINDSERVICE GmbH, Krummhörn	100,00 ¹⁾	461	436
Gastransport Nord GmbH, Oldenburg	100,00	20.790	2)
KAY 1 Günes Enerjisi Sanayi ve Ticaret A.Ş., Kayseri, Türkei	100,00 ¹⁾	-151	-81
KAY 2 Günes Enerjisi Sanayi ve Ticaret A.Ş., Kayseri, Türkei	100,00 ¹⁾	-125	-55
KAY 3 Günes Enerjisi Sanayi ve Ticaret A.Ş., Kayseri, Türkei	100,00 ¹⁾	-120	-53
Kayserigaz Kayseri Doğalgaz Dağıtım Pazarlama ve Ticaret A.Ş., Kayseri, Türkei	80,00 ¹⁾	24.967	5.616
Millenicom Telekomünikasyon Hizmetleri A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 ¹⁾	-3.129	-7.703
nordcom Niedersachsen GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	525	2)
Offshore-Windpark RIFFGAT GmbH & Co. KG, Oldenburg	99,58 ¹⁾	273	-13.085
PRO CONSULT Management- und Systemberatung GmbH, Mainz	100,00 ¹⁾	395	295
qbig GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	25	2)
swb Abrechnungsservice GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	5.112	2)
swb AG, Bremen	100,00	265.012	11.136
swb Beleuchtung GmbH, Bremen	99,00 ¹⁾	250	2)

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
swb Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	1.980	7.121 ²⁾
swb CREA GmbH, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	77	²⁾
swb Entsorgung GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	140.693	17.954
swb Erzeugung AG & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	-34.743	-14.013
swb Erzeugung und Entsorgung AG & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	189.463	12.329
swb Services AG & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	10.345	4.460
swb Vertrieb Bremen GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	7.249	32.739 ²⁾
swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	554	3.364
swb Windpark Am Zolltor GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	2.347	347
swb Windpark Essel GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	4.696	-256
swb Windpark Weserufer GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	3.920	511
TURBOWIND ENERGIE GmbH, Hannover	100,00 ¹⁾	-1.082	-1.920
UTC Windparkbetriebsgesellschaft Lichtenau mbh, Lichtenau	100,00 ¹⁾	25	²⁾
wesernetz Bremen GmbH, Bremen	99,00 ¹⁾	211.003	43.112 ²⁾
wesernetz Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	99,00 ¹⁾	34.468	²⁾
wesernetz Stuhr GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	6.879	1.061
wesernetz Weyhe GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	4.298	1.030
Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	898.292	²⁾
Windfarm Elsdorf II GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	-990	-156
Windfarm Märkisch-Linden GmbH & Co. KG, Kränzlin	85,20 ¹⁾	6.189	-391
Windparkbetriebsgesellschaft Adorf/Diemelsee mbH, Diemelsee	100,00 ¹⁾	13	²⁾
Windpark Industriehäfen GmbH & Co. KG, Bremerhaven	74,90 ¹⁾	1.705	105
Windpark Tuchen GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	86	-21
Zweite EWE Offshore Beteiligungs GmbH, Oldenburg	100,00	327.210	²⁾
Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und nach IFRS 9 bilanziert:			
BIBER GmbH - Bildung Betreuung Erziehung, Oldenburg	100,00	73	^{2) 3)}
BTC (Schweiz) AG, Glattbrugg, Schweiz	90,00 ¹⁾	2.250	1.039 ³⁾
BTC Bilişim Hizmetleri A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 ¹⁾	272	361 ³⁾
BTC Business Technology Consulting Sp. z o.o., Poznań, Polen	100,00 ¹⁾	519	431 ³⁾
BTC Embedded Systems AG, Oldenburg	93,60 ¹⁾	3.040	764 ³⁾
Digitalprojekt 1 GmbH, Berlin	100,00	50	⁶⁾
Digitalprojekt 2 GmbH, Berlin	100,00	50	⁶⁾
Digitalprojekt 3 GmbH, Berlin	100,00	50	⁶⁾
Energieversorgung Brand GmbH, Krausnick-Groß Wasserburg	50,00 ¹⁾	2.828	675 ³⁾
ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH, Ludwigsfelde	100,00 ¹⁾	8.970	1.089 ³⁾
EWE Direkt GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	23	^{2) 3)}
EWE Urbanisation Dienstleistungs GmbH (UDG), Bremen	100,00	2.374	^{2) 3)}
FSO Fernwirk-Sicherheitssysteme Oldenburg GmbH, Oldenburg	74,00	481	319 ³⁾
Gewi Betriebsführungs GmbH & Co. KG, Husum	100,00 ¹⁾	540	82 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und nach IFRS 9 bilanziert:			
Gewi Planung und Vertrieb GmbH & Co. KG, Husum	100,00 ¹⁾	3.243	-478 ³⁾
Grünspar GmbH, Münster	90,00	-2.105	-1.468 ³⁾
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH, Oldenburg	51,00	558	300 ³⁾
PBB GmbH, Oldenburg)	100,00 ¹⁾	496	2) ³⁾
proNaturWatt GmbH, Oldenburg	100,00	25	2) ³⁾
SOCON Sonar Control Kavernenvermessung GmbH, Giesen	62,00 ¹⁾	6.130	1.537 ³⁾
swb Erzeugung Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	1.562	62 ³⁾
swb Gasumstellung GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	1.509	2) ³⁾
TELTA Citynetz GmbH, Eberswalde	100,00 ¹⁾	1.955	391 ³⁾
TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH Erkner, Erkner	100,00 ¹⁾	4.705	240 ³⁾
At-equity bilanzierte Unternehmen			
Assoziierte Unternehmen:			
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg	47,50 ¹⁾	159.696	3.806 ⁴⁾
GWAdriga GmbH & Co. KG, Berlin	48,00	1.223	-1.277 ⁴⁾
htp GmbH, Hannover	50,00	31.546	3.412 ⁴⁾
INGAVER Innovative Gasverwertungs-GmbH, Bremen	50,00 ¹⁾	974	-198 ⁴⁾
Limón GmbH, Kassel	33,00	771	-240 ⁴⁾
swb Weserwind GmbH & Co. KG, Bremen	50,00 ¹⁾	1.096	453 ⁴⁾
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg	37,50	5.776	-2.835 ⁴⁾
Weserkraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen	50,00 ¹⁾	5.992	-585 ⁴⁾
Windpark Köhlen GmbH, Oldenburg	50,00 ¹⁾	1.499	45 ⁴⁾
Windpark Spolsen GmbH & Co. KG, Zetel	40,00 ¹⁾	2.006	194 ⁴⁾
Gemeinschaftsunternehmen:			
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen	51,76 ¹⁾	69.954	2.604 ⁴⁾
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	51,00 ¹⁾	59.336	10.534 ⁴⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Sonstige Beteiligungen nach IFRS 9 bilanziert:			
European Energy Exchange AG, Leipzig	1,00	129.282	66.132 ³⁾
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungs- unternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen	5,67 ¹⁾	36.213	36.213 ³⁾
Gasversorgung Angermünde GmbH, Angermünde	49,00 ¹⁾	2.142	153 ³⁾
Governikus GmbH & Co. KG, Bremen	14,90 ¹⁾	4.841	660 ³⁾
Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim	17,39 ¹⁾	90.041	6.607 ³⁾
sovanta AG, Heidelberg	10,00	6.860	3.950 ³⁾
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, Luckenwalde	20,00 ¹⁾	14.947	3.039 ³⁾
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, Ludwigsfelde	20,00 ¹⁾	12.907	2.127 ³⁾
Stadtwerke Schwedt GmbH, Schwedt/Oder	10,20 ¹⁾	22.933	6.364 ^{3) 7)}
Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG, Soltau	49,50 ¹⁾	12.813	1.353 ³⁾
Stadtwerke Strausberg GmbH, Strausberg	38,38 ¹⁾	11.748	1.230 ^{3) 7)}
Verkehr und Wasser GmbH, Oldenburg	26,00 ¹⁾	8.000	-2.176 ³⁾
Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH, Königs Wusterhausen	22,90	6.240	1.018 ³⁾

¹⁾ Mittelbare Beteiligung

²⁾ Mit diesem Unternehmen bestehen (Teil-)Beherrschungs-, Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsverträge.

³⁾ Angabe Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2016

⁴⁾ vorläufiges Jahresergebnis 2017

⁵⁾ 96,92 % der Anteile werden mittelbar gehalten.

⁶⁾ Gesellschaft wurde in 2017 neu gegründet.

⁷⁾ Diese Gesellschaft besitzt einen Ergebnisabführungsvertrag mit einer anderen Gesellschaft.

46. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäftsvorfälle zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert. Zu den nahestehenden Unternehmen des EWE-Verband-Konzerns gehören:

- der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungverband als Gesellschafter der EWE-Verband GmbH,
- Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die EWE AG ausüben (bis April 2016 Investor EnBW),
- Parteien, die unter Einfluss der Gesellschafter oder des Investors stehen,
- nicht konsolidierte verbundene Unternehmen,
- nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen sowie
- nach IFRS 5 bewertete Beteiligungen (bis April 2016 VNG).

Zu den nahestehenden Personen, die eine Schlüsselposition bekleiden, gehören für den EWE-Verband-Konzern die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der EWE AG.

Mit der Gruppe der Gesellschafter bestehen im Wesentlichen Finanzbeziehungen sowie Beziehungen bezüglich kaufmännischer Dienstleistungen.

Mit der Gruppe der nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen und der nach IFRS 5 bewerteten Vermögenswerte bestehen überwiegend Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bezüglich Erdgas sowie Finanzbeziehungen. Alle Geschäfte sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

GESELLSCHAFTER/INVESTOR DER EWE AG

in Mio. Euro	2017	2016
Verkauf von Gütern	0,3	
Bezug von Energie	44,3	43,8
Verkauf von Energie	39,7	38,5
Bezogene Dienstleistungen	19,4	25,0
Geleistete Dienstleistungen	16,6	13,0
Finanzierung (Darlehensverbindlichkeiten)	907,9	907,9
Bezogene Vergütungen für Finanzvereinbarungen (Darlehen)	53,2	53,2
Forderungen	6,7	1,8
Verbindlichkeiten	57,5	62,5

NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN, GEMEINSCHAFTS-UNTERNEHMEN SOWIE NACH IFRS 5 BEWERTETE BETEILIGUNGEN

in Mio. Euro	2017	2016
Kauf von Gütern		24,4
Verkauf von Gütern	0,7	
Bezug von Energie inkl. Netznutzungsentgelte ¹⁾	42,0	26,5
Verkauf von Energie inkl. Netznutzungsentgelte ²⁾	90,1	21,0
Bezogene Dienstleistungen ³⁾	11,1	2,3
Geleistete Dienstleistungen	26,4	19,8
Finanzierung (Darlehensforderungen)	57,8	15,7
Bezogene Vergütungen für Finanzvereinbarungen (Darlehen)	-0,2	-0,1
Forderungen	28,2	18,1
Verbindlichkeiten	7,5	8,1

¹⁾ davon gegenüber IFRS 5-bilanzierten Unternehmen 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 11,0 Mio. Euro)

²⁾ davon gegenüber IFRS 5-bilanzierten Unternehmen 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro)

³⁾ davon gegenüber IFRS 5-bilanzierten Unternehmen 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro)

NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Ausleihungen	8,8	104,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,2	9,0
Cash Pool-Forderungen	0,5	0,9
Sonstige Forderungen		0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,2	1,3
Cash Pool-Verbindlichkeiten	13,0	15,9
Sonstige Verbindlichkeiten	1,5	0,5

Die Mitglieder des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbands sind Landkreise und Städte unseres Versorgungsgebietes zwischen Ems, Weser und Elbe. Diese werden mit Strom, Gas sowie Telekommunikations- und Informationsdienstleistungen zu marktüblichen Konditionen versorgt.

Der EWE-Konzern hat keine wesentlichen Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Personen getätigt. Lieferungen von Strom und Erdgas sowie die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen an sonstige nahestehende Personen erfolgen zu den Bedingungen, wie sie auch mit vergleichbaren fremden Dritten vereinbart werden.

ANGABEN ZU DEN ORGANEN DER EWE-VERBAND GMBH

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Klaus Buchhorn

Geschäftsführer, Weyhe

Dem Geschäftsführer wurden von der EWE-Verband GmbH für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 keine Bezüge gewährt.

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstände für ihre Tätigkeiten im Vorstand und in Gremien bei Tochtergesellschaften betragen im Geschäftsjahr 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro). Dem Aufsichtsrat wurden Vergütungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) gewährt. Davon entfallen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) auf ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer.

Die Pensionsrückstellungen für aktive Mitglieder des Vorstands der EWE AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro).

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen beträgt 43,2 Mio. Euro (Vorjahr: 41,4 Mio. Euro); die Gesamtbezüge belaufen sich auf 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

47. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Gesellschaften des EWE-Verband-Konsolidierungskreises haben folgende Dienstleistungen vom Konzernabschlussprüfer, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), sowie von Gesellschaften des internationalen EY-Netzwerks in Anspruch genommen.

in Mio. Euro	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	1,8	1,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,1	
Sonstige Leistungen	0,6	0,7
Gesamt	2,7	2,6

Von Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen entfallen wie im Vorjahr 0,2 Mio. Euro auf Gesellschaften des internationalen EY-Verbunds.

48. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EWE-Verband-Konzerns sind nach Ende des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses nicht eingetreten.

Oldenburg, den 6. April 2018

Die Geschäftsführung

Klaus Buchhorn